



---

## LANDRAT

### Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 25. Juni 2008, 08.00 bis 11.48 Uhr, 13.30 bis 17.19 Uhr  
in Stans, Landratsaal des Rathauses

---

#### Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Norbert Furrer, Stans  
Landrat Walter Brändli, Stansstad

#### Nachmittag

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 39 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Norbert Furrer, Stans

Vorsitz: Landratspräsident Paul Matter

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär  
Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

---

#### Behandelte Geschäfte:

|     |  |     |
|-----|--|-----|
| 1   | Tagesordnung; Genehmigung  | 357 |
| 2   | Protokoll der Landratssitzung vom 23. April 2008; Genehmigung  | 358 |
| 3   | Mutationen zufolge des Ausscheidens eines Mitgliedes des Landrates:  | 358 |
| 3.1 | Demission von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, als Mitglied der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt; Genehmigung       | 358 |
| 3.2 | Wahl eines Mitgliedes der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt für den Rest der ordentlichen Amtsdauer                         | 358 |
| 3.3 | Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission für den Rest der ordentlichen Amtsdauer   | 358 |
| 3.4 | Wahl eines Mitgliedes der Prüfungskommission für die Nidwaldner Kantonalbank für den Rest der ordentlichen Amtsdauer                             | 359 |
| 3.5 | Wahl eines Mitgliedes der NSV-Schätzungsbeschwerdekommission für den Rest der ordentlichen Amtsdauer   | 359 |
| 4   | Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend die Aufhebung des Amtsnotariats; Beschluss über die Dringlicherklärung | 359 |

|      |  |     |
|------|--|-----|
| 5    | Interpellation von Landrat Dr. Fritz Renggli, Hergiswil, und Mitunterzeichneten zur Wirtschaftsförderung sowie zur Task Force Flugplatz Buochs; Beschluss über die Dringlicherklärung                | 361 |
| 6    | Gesetz betreffend die Änderung der Prozesskostenverordnung; 2. Lesung  | 363 |
| 7    | Gesetz über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz); 2. Lesung  | 364 |
| 8    | Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht); 2. Lesung;  | 366 |
| 9    | Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz, kFamZG); 2. Lesung  | 366 |
| 10   | Gesetz zum Schutz der Persönlichkeit (Persönlichkeitsschutzgesetz); 2. Lesung  | 367 |
| 11   | Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung der Rahmenkredite für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2008-2011   | 368 |
| 12   | Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Rahmenkredits für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen   | 371 |
| 13   | Staatsrechnung 2007  | 375 |
| 13.1 | Staatsrechnung 2007 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonalen Aufsicht; Genehmigung   | 379 |
| 13.2 | Bildung einer Rücklage im Eigenkapital für eine generelle Lohnanpassung im Jahr 2008 und Beschluss des entsprechenden Nachtragskredites zum Voranschlag 2008   | 379 |
| 13.3 | Entlastung des Regierungsrates und der weiteren verantwortlichen Organe  | 387 |
| 14   | Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2007; Genehmigung   | 387 |
| 15   | Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2007; Genehmigung  | 391 |
| 16   | Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung  | 393 |
| 17   | Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Genehmigung  | 394 |
| 18   | Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung   | 396 |
| 19   | Jahresbericht 2007 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme   | 398 |
| 20   | Jahresbericht 2007 des Informatikleistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme   | 399 |
| 21   | Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Erhöhung der Beiträge für die gemeinsame Anschaffung von Schleppllauchverteilern | 400 |
| 22   | Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Werner Küttel, Buochs, betreffend Überprüfung des Stationierungskonzepts der Luftwaffe   | 402 |
| 23   | Inpflichtnahme von Regierungsrat Ueli Amstad, Stans  | 405 |
| 24   | Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr   | 405 |
| 25   | Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr  | 407 |
| 26   | Verabschiedung von Regierungsrat Paul Niederberger   | 411 |

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Es wird meine letzte in der Funktion des Präsidenten sein. Ich hoffe gerne, dass ich auch diese Sitzung in geordnetem Rahmen über die Runden bringen werde. Wir haben heute eine reichbefrachtete Traktandenliste durchzuarbeiten. Ich appelliere daher an Sie, sich bei Wortmeldungen dementsprechend kurz zu halten und Wiederholungen zu vermeiden. Mein Ziel ist, alle Geschäfte bis am Abend behandelt zu haben. Wir wollen auch um 16.00 Uhr mit dem Wahlakt beginnen können.

Ich orientiere Sie über den Eingang von neuen Parlamentarischen Vorstössen:

Mit Schreiben vom 2. Juni bzw. 11. Juni 2008 wurden zwei Einfache Auskunftsbegehren eingereicht. Diese beiden parlamentarischen Vorstösse wurden gemäss § 105 des Landratsreglements auf die Traktandenliste der heutigen Sitzung gesetzt, weil sie mehr als 10 Tage vor der Landratsitzung hinterlegt wurden. Somit wird heute das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Erhöhung der Beiträge für die gemeinsame Anschaffung von Schleppschlauchverteilern vom Regierungsrat beantwortet werden. Ebenso wird heute das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Werner Küttel, Buochs, betreffend Überprüfung des Stationierungskonzepts der Luftwaffe beantwortet werden.

Die Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, und Mitunterzeichnenden vom 6. Juni 2008 betreffend die Abschaffung des Amtsnotariats haben Sie ebenfalls mit den Landratsakten erhalten, weil der Motionär auch den Antrag gestellt hat, die Behandlung dieser Motion sei als dringlich zu erklären. Diesem Verfahrensbeschluss werden wir heute unter Traktandum 4 zu treffen haben.

Der Antrag auf Dringlicherklärung bildet ebenfalls einen Bestandteil der Interpellation von Landrat Dr. Fritz Renggli, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zur Wirtschaftsförderung sowie zur Task Force Flugplatz Buochs.

Im Weiteren orientiere ich Sie, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 9. Juni 2008 die Kleine Anfrage von Landrat Norbert Furrer, Stans, betreffend Vernehmlassung des Kantons zur Totalrevision der Postgesetzgebung beantwortet hat. Mit der schriftlichen Beantwortung dieses Vorstosses vom 8. Mai 2008 ist dieses Geschäft vom Protokoll abzuschreiben; gemäss § 10 Abs. 2 des Landratsreglements werden bekanntlich Kleine Anfrage im Ratsplenum nicht behandelt.

Diese beiden Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat Norbert Furrer  
Wächselacher 19  
6370 Stans

---

Stans, 8. Mai 2008

Landratsbüro  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6370 Stans

### **Kleine Anfrage**

#### **betreffend Vernehmlassung des Kantons Nidwalden zur Totalrevision der Postgesetzgebung**

Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Am 18. März 2008 hat der Bundesrat die Totalrevision der Postgesetzgebung in die Vernehmlassung gegeben; das Vernehmlassungsverfahren läuft bis am 16. Juni 2008. Im Wesentlichen geht es bei dieser Totalrevision um die vollständige Liberalisierung des Postmarktes sowie um die Privatisierung der Post. Diese Vorlage ist auch für den Kanton Nidwalden von hoher Bedeutung. Deshalb richte ich an den Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Bundesrates, dass die vollständige Postmarktliberalisierung notwendig ist?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine weitere Öffnung des Postmarktes für den Kanton Nidwalden vorteilhaft ist?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die heutige Qualität der Grundversorgung in unserem Kanton auch bei der vollständigen Liberalisierung des Postmarktes beibehalten werden kann?

4. Wie viele Poststellen sind in unserem Kanton von der Schliessung bedroht, wenn der Postmarkt weiter liberalisiert wird?
5. Teilt der Regierungsrat die Haltung des Bundesrates, dass die Arbeitsbedingungen nicht zwingend im Gesetz geregelt werden müssen (z.B. durch die GAV-Abschlusspflicht für die ganze Branche oder für die einzelnen Postdienstleister)?
6. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat bezüglich der vorgesehenen Privatisierung der Post?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

*Norbert Furrer*

## **REGIERUNGSRAT**

Nr. 376

## **PROTOKOLLAUSZUG**

Stans, 09. Juni 2008

Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Norbert Furrer, Stans, betreffend Vernehmlassung des Kantons Nidwalden zur Totalrevision der Postgesetzgebung. Beantwortung

### **Sachverhalt**

1.

Mit Schreiben vom 14. Mai 2008 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Kleine Anfrage von Landrat Norbert Furrer, Stans, betreffend Vernehmlassung des Kantons Nidwalden zur Totalrevision der Postgesetzgebung. Begründet wird die Anfrage damit, dass diese Vorlage auch für den Kanton Nidwalden von hoher Bedeutung ist.

2.

Gemäss Art. 65 Abs. 2 Ziff. 4 der Kantonsverfassung ist der Regierungsrat zuständig, Vernehmlassungen zu Händen des Bundes abzugeben.

3.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 377 vom 09. Juni 2008 die Vernehmlassung zur Totalrevision des Postgesetzes und des Postorganisationsgesetzes zu Händen des Vorstehers des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) verabschiedet.

### **Beantwortung**

#### **Frage 1:**

**Teilt der Regierungsrat die Meinung des Bundesrates, dass die vollständige Postmarktliberalisierung notwendig ist?**

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Vernehmlassung sich für die geplante Senkung des Briefmonopols auf 50g ausgesprochen. Hingegen lehnte er eine vollständige Marktöffnung ab.

#### **Frage 2:**

**Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine weitere Öffnung des Postmarktes für den Kanton Nidwalden vorteilhaft ist?**

Die Risiken bei einer vollständigen Marktöffnung werden nach Ansicht des Regierungsrates unterschätzt. Die weitere Öffnung des Postmarktes wird kaum von Vorteil für den Kanton und seine Bevölkerung sein.

#### **Frage 3:**

**Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die heutige Qualität der Grundversorgung in unserem Kanton auch bei der vollständigen Liberalisierung des Postmarktes beibehalten werden kann?**

Die vollständige Marktöffnung wird die Post unweigerlich zu Kostensenkungsmassnahmen zwingen. Die Folgen werden voraussichtlich sinkende Versorgungsqualität in den Randregionen, Reduktion der Arbeitsplätze usw. sein. Die Qualität der Grundversorgung sollte hingegen sichergestellt sein.

#### **Frage 4:**

**Wie viele Poststellen sind in unserem Kanton von der Schliessung bedroht, wenn der Postmarkt weiter liberalisiert wird?**

Mit der Liberalisierung des Postmarktes ist damit zu rechnen, dass die heutigen Poststellen im Kanton weniger Mitarbeiter beschäftigen werden. Andererseits müssen andere Anbieter als die Post Personal für ihre zu erbringenden Dienstleistungen anstellen. Hingegen ist der Regierungsrat der Auffassung, dass keine der bestehenden Poststellen von einer Schliessung bedroht ist. Wie weit der Service und die Öffnungszeiten unter Druck kommen, ist nicht absehbar.

**Frage 5:**

**Teilt der Regierungsrat die Haltung des Bundesrates, dass die Arbeitsbedingungen nicht zwingend im Gesetz geregelt werden müssen (z.B. durch die GAV-Abschlusspflicht für die ganze Branche oder für die einzelnen Postdienstleister)?**

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen seiner Vernehmlassung für eine Unterstellung der Arbeitsverhältnisse der Post unter das Obligationenrecht ausgesprochen, sofern der Postmarkt geöffnet wird und die Post in eine spezialrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt wird.

**Frage 6:**

**Welche Haltung vertritt der Regierungsrat bezüglich der vorgesehenen Privatisierung der Post?**

Der Regierungsrat stimmt einer Umwandlung der Post in eine spezialrechtliche Aktiengesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes zu, sofern der Postmarkt geöffnet wird.

**Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

*Josef Baumgartner*

**Landratspräsident Paul Matter:** Hiermit eröffne ich die heutige Sitzung.

**1 Tagesordnung; Genehmigung**

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.***

## 2 Protokoll der Landratssitzung vom 23. April 2008; Genehmigung

**Landratspräsident Paul Matter:** Das Protokoll der Landratssitzung vom 23. April 2008 steht zur Diskussion. Der redaktionelle Fehler auf Seite 276 mit der Bezeichnung von Landrat Hanspeter Zimmermann als Landratspräsident wird korrigiert.

Das Wort wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 23. April 2008 wird genehmigt.***

## 3 Mutationen zufolge des Ausscheidens eines Mitgliedes des Landrates:

**Landratspräsident Paul Matter:** Das Landratsbüro hat die SVP-Fraktion ersucht, für die frei werdenden Sitze, bedingt durch die Wahl von Landrat Ueli Amstad in den Regierungsrat, Vorschläge einzureichen. Die entsprechenden Anträge wurden von der SVP-Fraktion eingereicht. Wir beraten nun die einzelnen Personalgeschäfte.

### 3.1 Demission von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, als Mitglied der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt; Genehmigung

**Landratsvizepräsident Alfred Bossard:** Im Namen des Landratsbüros beantrage ich Ihnen den schriftlich vorliegenden Änderungen in der Zusammensetzung der Kommissionen zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die Demission von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, als Mitglied der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt wird genehmigt.***

### 3.2 Wahl eines Mitgliedes der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt für den Rest der ordentlichen Amtsdauer

**Landratsvizepräsident Alfred Bossard:** Das Landratsbüro beantragt Ihnen im Sinne des schriftlich vorliegenden Antrages, die Nomination der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Das Wort wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Landrat Alois Niederberger, Stans, wird als Mitglied der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt für den Rest der ordentlichen Amtsdauer gewählt.***

### 3.3 Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission für den Rest der ordentlichen Amtsdauer

**Landratsvizepräsident Alfred Bossard:** Das Landratsbüro beantragt Ihnen im Sinne der zugestellten Unterlage, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Das Wort wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen wird als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der ordentlichen Amtsdauer gewählt.***

### 3.4 Wahl eines Mitgliedes der Prüfungskommission für die Nidwaldner Kantonalbank für den Rest der ordentlichen Amtsdauer

**Landratsvizepräsident Alfred Bossard:** Das Landratsbüro beantragt Ihnen, die Nomination der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Landrat Res Schmid, Emmetten, wird als Mitglied der Prüfungskommission für die Nidwaldner Kantonalbank für den Rest der ordentlichen Amtsdauer gewählt.**

### 3.5 Wahl eines Mitgliedes der NSV-Schätzungsbeschwerdekommission für den Rest der ordentlichen Amtsdauer

**Landratsvizepräsident Alfred Bossard:** Das Landratsbüro beantragt Ihnen, den Vorschlag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil, wird als Mitglied der NSV-Schätzungsbeschwerdekommission für den Rest der ordentlichen Amtsdauer gewählt.**

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich gratuliere den Neugewählten Kommissionsmitgliedern und wünsche ihnen Befriedigung in der verantwortungsvollen Aufgabe.

## 4 Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend die Aufhebung des Amtsnotariats; Beschluss über die Dringlicherklärung

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich betone, dass es jetzt lediglich um die Frage der Erklärung der Dringlichkeit geht. Die Diskussion ist somit auf die Dringlichkeit zu beschränken.

**Landrat Karl Tschopp:** Auf der Traktandenliste steht, diese Motion betreffe die „Abschaffung“ des Amtsnotariats. Das ist wohl sinngemäss richtig, ich spreche aber im Folgenden gemäss Titel der schriftlich vorliegenden Papiereingabe der Motion von der „Aufhebung“ des Amtsnotariates, was etwas freundlicher tönt, im Ziel aber das Gleiche bezweckt. Die Begründung liegt Allen schriftlich vor, im Wesentlichen ist eigentlich klar, um was es hier geht. Ich wiederhole hier nur kurz den Kern der Problematik:

Vorauszuschicken ist, dass diese Motion die eigentliche Grundbuchführung bzw. die Tätigkeit als Grundbuchverwalter nicht tangieren will. Es geht einzig und allein um die mir als problematisch erscheinende Zusatzaufgabe, nämlich gleichzeitig als Amtsnotar tätig zu sein. Diese Tätigkeit beinhaltet im Wesentlichen zwei Aufgabenbereiche: Erstens die rein grundbuchlich relevanten Geschäfte, die also im Grundbuch Nidwalden einzutragen sind, und zweitens alle anderen notariellen Geschäfte, wie z.B. Ehe- und Erbverträge oder auch gesellschaftsrechtliche Verträge wie Firmengründungen etc. erstellen, also solche Geschäfte, die mit dem Grundbuch nichts zu tun haben.

Beim ersten Punkt ist problematisch, dass sich der Amtsnotar und Grundbuchverwalter in Personalunion mit seinem Stellvertreter intern gegenseitig selbst beaufsichtigen. Das Vier-Augen-Prinzip - Urkunde erstellen und prüfen/eintragen im Grundbuch - wird damit faktisch aufgehoben, weil der Grundbuchverwalter als Chef seinem Stellvertreter wiederum übergeordnet ist. Die Überprüfung von Urkunden durch einen unabhängigen Grundbuchverwalter wird somit verunmöglicht.

Beim zweiten Punkt scheint es mir klar zu sein, dass es nicht Kernaufgabe des Staates ist, die frei praktizierenden Anwälte im Notariatswesen zu konkurrenzieren, zumal der Staat für die frei praktizierenden Anwälte das Bestehen der Anwaltsprüfung verlangt beziehungsweise das Vorliegen eines Anwaltspatentes, für den Amtsnotar hingegen genügt gemäss Stellenausschreibung lediglich ein „Verständnis für juristische Belange“. Das Anforderungsprofil für einen neuen Grundbuchverwalter ist also dieses Verständnis und eine abgelegte Notariatsprüfung im Kanton Nidwalden.

Auf Grund dieser Ausgangslage stellt sich die heute zu entscheidende Frage: Weshalb soll der Landrat die Beantwortung als dringlich erklären?

Es geht darum, dass die Stelle als Grundbuchverwalter per 1.1.2009 (also in einem halben Jahr) neu besetzt werden soll. Es scheint mir ein mehr als faires Zeichen des Arbeitgebers zu sein, dass man dem neuen Chefbeamten schnell Klarheit über seine künftige Aufgabe und Tätigkeit vermittelt. Auch bestünde die Möglichkeit, den Kreis der Bewerber erheblich auszudehnen, da die Notariatsprüfung nicht zwingend im Kanton Nidwalden absolviert werden müsste, es würde eine bereits bestehende eines anderen Kantons genügen. Schliesslich kann das reine Amt als Grundbuchverwalter ohne gleichzeitig Amtsnotar zu sein, auch von erfahrenen Leuten, die aus einem Grundbuchamt eines anderen Kantons kommen und keine Notariatsprüfung abgelegt haben, bestens erfüllt werden. Die Führung des Grundbuchamtes ist eine reine Erfahrungssache und nicht eine Frage der eben erst bestandenen Notariatsprüfung des Kantons Nidwalden.

Und zu guter Letzt: Wenn wir diese Motion nicht als dringlich erklären, könnte es ihr ergehen wie der Motion „Gasser“, die seit Mitte 2002 besteht und die heute nach einem ersten gescheiterten Anlauf irgendwo in einer Schublade liegt und auf die erlösende Erledigung im Jahre 2010 wartet.

Ich bitte also den Landrat, auf dieses Geschäft einzutreten und die Beantwortung dieser Motion als dringlich zu erklären.

**Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion hat die vorliegende Motion betreffend die Aufhebung des Amtsnotariats beraten. In der Diskussion sind unterschiedliche Argumente, die für und gegen eine Aufhebung sprechen, von den einzelnen Fraktionsmitgliedern eingebracht worden. Ich möchte diese hier nicht aufführen, da es effektiv nur um die Frage der Dringlicherklärung geht. Im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Stelle des Grundbuchverwalters bzw. mit der Erstellung des dafür notwendigen Stellenprofils, besteht nun die Chance über diese Frage des Amtsnotariats zu befinden. Die SVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass wir diese Chance, welche sich zufolge der Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers ergibt, nutzen sollten, um mit der Motion zügig diese Frage im Rahmen einer Abwägung von Pro und Contra zu diskutieren und ist daher für die Dringlicherklärung der vorliegenden Motion.

**Landrätin Erich Näf, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion erachtet es aufgrund der durch den Motionär bereits dargelegten Überlegungen als wichtig, dass die Motion als dringlich erklärt wird.

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** Auch der Regierungsrat hat sich mit dieser Motion befasst. Er stellt fest, dass die bisherige Tätigkeit des Grundbuchverwalters und Amtsnotars in den letzten 40 Jahren nie zu Klagen Anlass gegeben hat. Das Amt wurde auch zu einer kompetenten Anlaufstelle des Grundbuchrechts und des Notariatswesens. Die Prüfberichte waren stets ohne Vorbehalt positiv. Sollte es der Landrat verlangen, so wird der Regierungsrat selbstverständlich die Frage der sachlichen Zuständigkeitsbereiche für die öffentlichen Beurkundungen im Grundbuchamt überprüfen. Es gilt jedoch zu beachten, dass es verschiedene Lösungsmöglichkeiten gibt. Nebst dem Vorschlag der Motion, dass das Grundbuchamt das Amtsnotariat ganz aufzugeben hat, gäbe es auch noch die Möglichkeit der Schaffung eines unabhängigen Amtsnotariates. Alle diese Möglichkeiten sollten keinen

Einfluss auf die Neubesetzung der Stelle des Grundbuchverwalters aufgrund der Pensionierung von Max Galliker haben. Wir werden jedoch selbstverständlich während der Gespräche auf die Problematik hinweisen. Daher unterstützt der Regierungsrat die Überprüfung der Motion, erachtet diese jedoch als nicht dringend und beantragt Ihnen daher, die Motion als nicht dringlich zu erklären.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

***Der Landrat beschliesst mit 34 Stimmen bei 18 Gegenstimmen: Die Beantwortung der Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend die Aufhebung des Amtsnotariats wird als dringlich erklärt.***

## **5 Interpellation von Landrat Dr. Fritz Renggli, Hergiswil, und Mitunterzeichneten zur Wirtschaftsförderung sowie zur Task Force Flugplatz Buochs; Beschluss über die Dringlicherklärung**

**Landratspräsident Paul Matter:** Auch hier geht es lediglich um die Frage der Dringlicherklärung.

**Landrat Dr. Fritz Renggli:** Erlauben Sie mir vorausgehend eine Klarstellung: Die vorliegende Interpellation ist nicht entstanden wegen Ressentiments beim Büro Renggli. Sie ist entstanden an einer der Vorstandssitzungen der CVP Nidwalden. Wir haben Referenten für einen Wirtschafts Anlass gesucht und festgestellt, dass wir diese im Kreise der Offiziellen schlichtweg nicht finden.

Und nun zur Sache: Wir haben in Nidwalden einen Leiter Wirtschaftsförderung, der in der Öffentlichkeit kaum präsent ist. Wir sagen damit nicht, die Wirtschaftsförderung in NW sei inexistent. Sie wird ganz einfach von andern Personen wahrgenommen. Im Übrigen ist die Argumentation, im Jahre 2007 habe die Zahl der Arbeitsplätze und die Zahl der Firmen in Nidwalden zugenommen, als Argument noch längst nicht schlüssig. Wir wissen alle, dass das Jahr 2007 - wirtschaftlich gesehen - ein eigentliches Boomjahr war, in dem viele Firmen zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt haben.

Vor einem Jahr hat der Landrat aufgrund von Unbehagen das Bedürfnis zum Ausdruck gebracht, es brauche so etwas wie den federführenden „Mister Flugplatz“. Dieser soll die vielschichtigen Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Flugplatz koordinieren und vorwärts bringen. Ernannt worden ist der frühere Leiter der Standortpromotion Zentralschweiz, Herr Arnold Kappler. Ich mache darauf aufmerksam, dass ausgerechnet Nidwalden im Jahre 2005 das Ende dieser Standortpromotion Zentralschweiz herbeiführt hat. Die Argumentation von Nidwalden lautete damals: Hohe Kosten und sehr wenig Effizienz! Und man hat damit insbesondere die Führung dieser Institution gemeint. Die erneute Ernennung von Herrn Kappler zum Mister Flugplatz wirft Fragen auf. Dies umso mehr, als wir heute, also nur ein paar Monate später gar nicht wissen, ob das Mandat überhaupt noch läuft oder ob es abgeschlossen ist.

Ein weiterer Fall: Vor kurzen hat das Verwaltungsgericht Nidwalden im Gerichtsfall Baltensperger von richtiggehend peinlichen Führungsschwächen gesprochen. Die Regierung hat bis jetzt mit Verteidigung reagiert. Wir meinen, man müsste etwas tiefer gehen und grundlegende Lehren aus diesem Fall ziehen.

Es gibt weitere Fälle, etwa derjenige, wo hier im Landratssaal ein Testprofil eines Kandidaten zirkulierte, den wir dann gewählt haben. Es handelt sich bei einem solchen Testprofil um ein Dokument, das höchst persönlich ist, das in jedem Fall unter Datenschutz steht und niemals in die Hände von Laien gehört. Ich habe nachträglich interveniert, geändert hat sich auch in dieser Beziehung wenig.

Die CVP-Fraktion will diese und ähnliche Fragen offen diskutieren. Aus diesem Grunde haben wir unsere Interpellation gestartet - und nicht wegen irgendwelchen Ressentiments. Und weil diese Fragen für viele Parlamentarier und Bürger hoch aktuell sind, möchten wir das bald diskutieren.

Aus diesem Grund, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitten wir Sie, unsere Interpellation als dringend zu erklären.

**Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion unterstützt die dringliche Interpellation zur Wirtschaftsförderung/ Task Force Flugplatz Buochs des Kollegen Fritz Renggli. Es ist erfreulich, dass auch die CVP in der Sache „Flugplatz Buochs“ in das richtige Zukunftsfenster schaut und ein Thema von uns aufnimmt, das wir schon lange bearbeiten. Es ist eben ein wichtiges Thema für unseren Kanton Nidwalden. Es geht um zusätzliche, dringend benötigte Zukunftsarbeitsplätze hier in Nidwalden. Pendlerströme von Nidwalden nach Luzern bis weit ins Kantonsgebiet von Zürich sollten doch reduziert werden. Das kann nur erfolgreich passieren, wenn ein Teil dieser Pendler einen Arbeitsplatz in Nidwalden findet. Leider hat sich der Kanton Nidwalden dieses Jahr an der Hannovermesse nicht präsentiert. Die Chance wurde verpasst, sich als idealer Standort zu präsentieren und für die Ansiedlung neuer Firmen zu werben. Solche Anfragen habe ich aber gehabt am Messestand meiner Firma, wo viele Besucher unser Bild von der Zentralschweiz aus der Vogelperspektive bestaunten und für unser Land und unsere Region grosses Interesse gezeigt haben. Hier werden Chancen verpasst!

Auch ein Zeitungsbericht in der Neuen Nidwaldner Zeitung vom Freitag, den 25. April 2008 unter dem Titel: „Regierung verärgert Standortentwickler“ wirft grosse Fragen auf! Die SVP-Fraktion fragt den Regierungsrat: Ab wann steht die Technologie- und Aviatikzone bereit für die Ansiedlung von Zukunftsfirmen im Bereich Flugplatz?

Warten wir zuerst auf die nächste Rezession, weil dann der Widerstand von ganz bestimmten Gruppen gegen den Flugplatz kleiner sein wird? Die Chancen für die Ansiedlung in unserem Kanton würden steigen, wenn man eine Flugplatzbenützung an diese Firmen anbieten kann. Umso wichtiger ist es, wegen dem Risikoausgleich Technologieexportfirmen mit globaler Ausrichtung zu haben. Auf irgendeinem Kontinent auf unserer Kugel hat es immer Hochkonjunktur. Wir setzen uns mit ganzer Kraft für Nidwalden ein. Für Arbeitsplätze, für Ausbildungsplätze, für die bereits vorhandenen Firmen und für die Ansiedlung von Technologiefirmen. Die vorliegende Motion unterstützt dieses Anliegen – und darum unterstützen wir den Antrag auf Dringlicherklärung dieser Interpellation.

**Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion:** Mit der eingereichten Interpellation scheint eine neue Kultur Einzug zu halten. Landräte starten Abschlussaktionen von einzelnen Angestellten oder Beauftragten hier im Landrat, ohne mit den verantwortlichen Vorgesetzten vorher in Kontakt getreten zu sein. Aus unserer Sicht mag eine solches Vorgehen nicht zu überzeugen. Wenn fehlende Professionalität und Führungsschwäche moniert wird, so dürfte es andererseits aus unserer Sicht zumindest nicht so offensichtlich sein, dass es sich hier um ein relativ plumpes Akquisitionsschreiben handelt, allerdings an die falsche Adresse gerichtet.

Aber zur Sache: Die Fragen zur Wirtschaftsförderung können beim Lesen des Rechenschaftsberichtes beantwortet werden und bedürfen somit keiner dringlichen Behandlung. Die Personalfrage soll geklärt werden.

Zur Frage Task Force Flugplatz Buochs, weiss man, dass dieses Mandat ausläuft. Damit verbunden ist anzunehmen, dass von der Regierung eine Bilanz gezogen und veröffentlicht wird. Wir empfehlen Ihnen die Interpellation als nicht dringlich zu behandeln. Eine Dringlicherklärung würde auch nichts bewirken, weil die nächste Landratssitzung erst im September stattfindet.

**Landammann Hugo Kayser:** Der Regierungsrat beantragt, die Interpellation von Landrat Dr. Renggli als nicht dringlich zu erklären. Die Fragen des Interpellanten beziehen sich auf die Person und die Aufgaben des Wirtschaftsförderers sowie des Beauftragten für den Flug-

platz. Der Interpellant hat Zweifel, ob der Kanton bei der Besetzung von Kader- und Fachspezialisten mit der notwendigen Professionalität vorgeht. Die Fragen gehen primär Richtung Personal und erst zweitrangig zur Sache Flugplatz.

Der Interpellant begründet den Antrag betreffend die Dringlichkeit mit "der Brisanz der Entwicklung für die künftige Nutzung des Flugplatzes". Aus Sicht des Regierungsrates haben die gestellten Fragen keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der künftigen Nutzung des Flugplatzes. Das Mandat des Beauftragten „Flugplatz“ läuft demnächst aus. Der Wirtschaftsförderer ist nach wie vor im Amt; er ist aber in die Projektbearbeitung "Zivile Mitbenutzung des Flugplatzes Buochs" nicht direkt involviert. Der Regierungsrat hat die Federführung für das Projekt "Zivile Mitbenutzung" von der Airport Buochs AG übernommen. Er wird noch vor den Sommerferien die Medien über den aktuellen Stand und insbesondere über seine Stellungnahme zum Betriebsreglement und die laufenden Verhandlungen, insbesondere mit dem Bund, orientieren. Die vom Interpellanten gestellten Fragen haben keinerlei Einfluss auf das laufende Verfahren „zivile Mitbenutzung des Flugplatzes Buochs“. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist und stellen Antrag auf "Nichtdringlichkeit".

**Landrat Walter Odermatt:** Für mich ist es sehr wichtig, dass diese Interpellation als dringlich erklärt wird. Nur mit Druck kann etwas erreicht werden. Wir müssen betreffend Flugplatz Klarheit schaffen. Ich ersuche Sie, die Interpellation als dringlich zu erklären.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 32 Stimmen gegen 22 Stimmen: Die Beantwortung der Interpellation von Landrat Dr. Fritz Renggli, Hergiswil, und Mitunterzeichneten zur Wirtschaftsförderung sowie zur Task Force Flugplatz Buochs wird als dringlich erklärt.***

## 6 Gesetz betreffend die Änderung der Prozesskostenverordnung; 2. Lesung

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** nachdem wir noch einen Antrag zu Art. 65 zu behandeln haben, haben wir gegenüber der 1. Lesung noch eine Differenz zu bereinigen. Ich beantrage trotzdem, dass der Antrag abzulehnen ist und ich bitte Sie, dem Gesetz gemäss 1. Lesung zuzustimmen.

**Landrat Dr. Fritz Renggli, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS):** Im Zusammenhang mit der Prozesskostenverordnung gibt es aus Sicht der Kommission SJS keine Ergänzungen. Wir empfehlen Ihnen, der Vorlage gemäss der Fassung der 1. Lesung zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigen beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

§ 65 Kopien

**Landrat Bruno Duss:** Wir sind uns ziemlich einig, dass es sich bei diesem Paragraphen nicht um etwas Weltbewegendes handelt. Und trotzdem stören mich hier zwei Sachen. Einerseits die Höhe des Preises und andererseits das überhaupt in einem Gesetz die Höhe des Preises verankert wird.

Zur Höhe des Preises will ich einen Link machen zum Thema Kopien, die von der Baudirektion verrechnet werden. Die Baudirektion legt jährlich die Preise fest. Diese werden von der Konferenz der Bauorgane des Bundes und vom ASTRA festgelegt. Dort sind es zurzeit 20 Rappen. Bei den Prozesskosten liegen diese bei 1.30 und bei der Gebührenverordnung ebenfalls. Diese sind somit 6,5 mal höher! Alle, die mit Gebühren etwas zu tun haben, müs-

sen diese Fr. 1.30 pro Kopie bezahlen. Finden sie dies in Ordnung? Würden wir den Stapel Papier, welchen wir für diese Sitzung erhalten haben, aufrechnen...- nein, diese Rechnung möchte ich gar nicht machen. Am meisten beschäftigt mich jedoch, dass ich ein ungutes Gefühl für die Gebührenberechnung in unserem Kanton erhalte. Deshalb frage ich mich schon, ob man nicht die Gebühren einmal überprüfen sollte.

Muss man hier tatsächlich einen Betrag festlegen? Wie wäre es, wenn wir hier auf den allgemeinen Gebührentarif verweisen? Es sind hier Preise gemeint, die sich verändern können, nur schon wenn man die Teuerung berücksichtigt. Es kann doch nicht sein, dass der Landrat immer wieder diese Preise zu diskutieren hat.

Somit ziehe ich hier meinen Antrag zurück, doch werde ich im Bereich Gebührenverordnung aktiv werden.

Im weiteren wird die Diskussion zu Detailberatung nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Das Gesetz betreffend die Änderung der Prozesskostenverordnung wird in 2. Lesung genehmigt.***

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

## **7 Gesetz über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz); 2. Lesung**

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Aufgrund der 1. Lesung bitte ich Sie, auch in 2. Lesung dem Gesetz zuzustimmen. Sie konnten feststellen, dass der Regierungsrat gemäss den Unterlagen zu den Anhängen 2 und 3 einen Antrag stellt. Dies ist eine technische Konsequenz aus dem Beschluss des Landrates, den Umwandlungssatz zu reduzieren und bis ins Jahr 2014 fix ins Gesetz zu integrieren. Wir haben die Tabellen im Anhang 2 und 3 mit den Experten überprüft. Es handelt sich tatsächlich nur um eine technische Anpassung. Die Kommission selber wurde hierzu nicht einberufen, da diese Anpassung nichts anderes als die Konsequenz aus dem Beschluss ist. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

**Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS):** Es gibt nichts weiteres beizutragen. Die Kommission FGS hat dies auch nicht an einer Sitzung beschlossen. Ich kann mich den Worten des Finanzdirektors anschliessen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

### Art. 2 Aufgaben

**Landrätin Claudia Dillier:** Wie an der ersten Lesung angekündigt, möchte ich gerne einen zusätzlichen Artikel zum Thema nachhaltige Entwicklung beantragen. Sie haben den Ergänzungsantrag schriftlich erhalten.

Art. 2 soll neu mit folgendem Abs. 3 ergänzt werden: Sie (die Pensionskasse) ist bestrebt mit ihren Geldern eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

Was meint Nachhaltigkeit? Wie ich in meinen schriftlichen Ausführungen dargelegt habe, geht es bei nachhaltigen Anlagen um die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und auch um die soziale Verantwortung. Gemäss der Stiftung Ethos sollen nachhaltige Anlagen eine mindestens so gute finanzielle Performance wie traditionelle Referenz-Indexe wie SPI erzielen. Sie sollen jedoch eine bessere Umwelt- und Sozialperformance als traditionelle Portefeuilles erzielen. Es geht somit nicht um ein entweder gute finanzielle Performance oder nachhaltige Anlage, sondern um ein sowohl als auch. Der Regierungsrat lehnt meinen Antrag ab, da es verfehlt sei auf Gesetzesstufe eine für den Bereich verbindliche Anlagepolitik zu stipulieren. Dieses Ziel könne auch in den Richtlinien der Pensionskassenkommission mitberücksichtigt werden. Es ist richtig, dass die Pensionskasse sich das Ziel der Nachhaltigkeit in den eigenen Richtlinien setzen kann. Dies hat beispielsweise auch die Luzerner Pensionskasse so definiert. Als Landrat können wir jedoch nur auf Gesetzesebene aktiv werden. Mit diesem Ergänzungsantrag weisen wir die kantonale Pensionskasse klar Richtung nachhaltige Anlagepolitik. Der Artikel ist jedoch so offen und allgemein formuliert, dass die Pensionskassenkommission vollkommen frei ist, wie sie das Anliegen umsetzen will.

Nachhaltigkeit ist das Thema für heute und für die Zukunft. Bestätigt hat mir dies heute morgen auch der Blick in die Neue Nidwaldner Zeitung. Bei der langersehnten Sanierung der Bürgenstock-Hotels ist vorgesehen, dass das Hoteldorf 75 % des Energiebedarfs mit Erdwärme, Biomasse und Sonnenenergie selber abdeckt. Auch mit dem Wasser soll nachhaltig umgegangen werden. Nein, es sind keine Oekofreaks, die den Bürgenstock übernehmen, es sind die Ölscheiche von Katar, die hinter diesem Projekt stehen. Jeder Beitrag für die Erhaltung unserer Zukunft auf dieser Erde ist gefragt. Mit dem Ergänzungsantrag setzen wir ein wichtiges Zeichen, dass unsere Pensionskasse mit den Anlagegeldern diese Entwicklungen ebenfalls unterstützt. Deshalb bitte ich sie um die Unterstützung meines Antrages.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Landrätin Claudia Dillier hat die Gegenargumente des Regierungsrates bereits erwähnt. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab. Beim Lesen von Art. 2 werden Sie wohl mit dem Regierungsrat übereinstimmen, dass der nun gestellte Antrag tatsächlich ein Fremdkörper in diesem Artikel ist. Tatsächlich betrifft der Antrag die Anlagestrategie und für diese ist die paritätische Pensionskassenkommission zuständig. Mit dem neuen Gesetz haben wir dieser die Möglichkeit gegeben, dass sie mit eigenem Reglement arbeiten kann. Falls sie dies wünscht, kann sie das beantragte Anliegen in ein solches Reglement integrieren. Die Kommission selber hat sich tatsächlich bereits mit dieser Thematik befasst. Es ist vorgesehen, dass die Mitglieder der Kommission sich weiterbilden und auch in diesem Rahmen setzen sie sich mit diesem Thema auseinander. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benutzt.

***Der Landrat lehnt mit 48 gegen 7 Stimmen den Antrag von Landrätin Claudia Dillier ab.***

### Anhänge 2 und 3

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Wie bereits erwähnt, haben Sie den Antrag des Regierungsrates zugestellt erhalten. Die jeweilige Skala muss in diesem Sinne aus versicherungsmathematischen Gründen abgeändert werden. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benutzt.

***Der Landrat stimmt mit 56 Stimmen gegen 0 Stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu.***

Die Diskussion zur Detailberatung wird im weiteren nicht mehr benutzt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.**

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

**8 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht); 2. Lesung;**

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** Seit der Beratung dieser Vorlage in erster Lesung wurden keine Anträge eingereicht. Der Regierungsrat stellt daher den Antrag, dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer auch in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

**Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht) wird in 2. Lesung genehmigt.**

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

**9 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz, kFamZG); 2. Lesung**

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Die entscheidenden politischen Festlegungen wurden in der 1. Lesung gesetzt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Einführungsgesetz gemäss 1. Lesung zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten ist somit unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 7

**Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion:** An der letzten Landratssitzung haben Sie dem Antrag betreffend einer Geburtszulage von Fr. 1000.- mit 27 zu 26 Stimmen eine Abfuhr erteilt. Eine äusserst knappe Entscheidung, welche mich bewogen hat, nun einen entsprechenden, erneuten Antrag zu stellen. In den Medien konnten Sie lesen, dass der Kantonsrat Luzern in der 2. Lesung gar einer Erhöhung der Geburtszulage von Fr. 800.- auf 1000.- zustimmte. Nicht, dass dies allein ein Grund mehr wäre, meinem Antrag zuzustimmen, jedoch möchte ich Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass wir die Familien entlasten möchten, indem wir ihnen bei einer Geburt einen finanziellen Zustupf gewähren. Die Kinder von heute sind auch unserer Mitarbeiter von morgen. Ich möchte daher nochmals zu Art. 7 einen Antrag stellen für eine Geburtszulage im vierfachen Umfang der monatlichen Kinderzulage, somit im Betrage von Fr. 800.- stellen und bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

**Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion:** Auch ich war nach der 1. Lesung, wie ein grosser Teil meiner Fraktion, enttäuscht über den sehr knappen Entscheid, keine Geburtszulage einzuführen. Wir diskutierten im Vorstand und in der Fraktion weitere Schritte. Zuerst fassten wir ins Auge, die Kinderzulagen nochmals um 10 Franken zu erhöhen. Dies haben auch die Gegner immer wieder als nachhaltig anerkannt. Wir liessen jedoch errechnen, dass die Mehrkosten etwa 600'000 Franken ausmachen. Für die jetzige wäre dies für die jetzige Finanzierung nicht möglich. Zudem besteht hier im Moment kein Handlungsbedarf, weil wir innerhalb der Zentralschweizer Kantone bereits gut dastehen. Wir diskutierten auch den Antrag von Landrätin Jeannine Schori. Wir sind klar zur Auffassung gekommen, dass die Nein-Stimmen nicht wegen dem Betrag zustande kamen, sondern aufgrund der neuen Zulage und des Systemwechsels. Wir denken, dass auch eine kleinere Geburtszulage nicht eine grössere Chance hat und den jüngeren Familien weniger Nutzen bringt. Weil es seit der 1. Lesung grundsätzlich keine neuen Aspekte mehr ergab, werden wir von Seiten der CVP den Antrag von Landrätin Jeannine Schori nicht unterstützen. Hingegen werden wir eine konsequente Familienpolitik weiterführen und später wieder entsprechende Anträge einbringen.

**Landratspräsident Paul Matter:** Wir müssen soeben feststellen, dass Landrätin Jeannine Schori keinen schriftlichen Antrag eingereicht hat, wie dies gemäss Landratsreglement verlangt wird. Ich ersuche Landratssekretär Murer zur Frage Stellung zu nehmen, ob wir über diesen Antrag überhaupt diskutieren können.

**Landratssekretär Hugo Murer:** § 53 des Landratsreglementes sagt, dass nur Anträge zulässig seien, die beim Präsidium schriftlich hinterlegt worden sind. Das Präsidium hat keinen Antrag erhalten. Der Antrag ist somit nicht zulässig.

Im Weiteren wird das Wort zur Detailberatung nicht mehr verlangt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz, kFamZG) wird in 2. Lesung genehmigt.***

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

## **10 Gesetz zum Schutz der Persönlichkeit (Persönlichkeitsschutzgesetz); 2. Lesung**

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** Auch bei dieser Vorlage sind gegenüber der 1. Lesung keine schriftlichen Anträge eingereicht worden. Der Regierungsrat stellt daher den Antrag, das Persönlichkeitsschutzgesetz in 2. Lesung zu verabschieden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten bleibt somit unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Das Gesetz zum Schutz der Persönlichkeit (Persönlichkeitsschutzgesetz) wird 2. Lesung genehmigt.***

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

## 11 Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung der Rahmenkredite für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2008-2011

**Landammann Hugo Kayser:** Ich hatte die Gelegenheit, das Geschäft ausführlich vor der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt und auch vor der Finanzkommission zu erläutern, Volkswirtschaftsdirektor Geri Odermatt seinerseits orientierte die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft. Die entsprechenden Mitberichte liegen vor. Dazu haben Sie den detaillierten Bericht des Regierungsrates mit entsprechenden Unterlagen erhalten. Ich gehe deshalb davon aus, dass das Geschäft im wesentlichen bekannt ist und will mich deshalb kurz halten:

Im Zusammenhang mit dem NFA wurden die Aufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen neu verteilt. Einzelne Aufgaben wurden allein dem Bund, andere allein den Kantonen zugewiesen. Gewisse Aufgaben sind gemeinsam zu erfüllen. Dies sind sogenannte Verbundaufgaben. Für diese Verbundaufgaben werden die Zielvorgaben und Beiträge des Bundes in sogenannten Programmvereinbarungen geregelt.

Die Vereinbarung sagt, was in einem spezifischen Bereich zu erfüllen ist, beispielsweise wie viele Hektaren Schutzwald zu pflegen sind, welche Gefahrenkarten zu erstellen oder welche Strassenabschnitte lärmtechnisch zu sanieren sind und welche Beiträge der Bund bei Erfüllung der Ziele pauschal leistet. Damit diese Ziele erreicht werden können, hat auch der Kanton seinen Beitrag zu leisten. Und für diese kantonalen Leistungen beantragt ihnen der Regierungsrat den vorliegenden Rahmenkredit. Statt Einzelsubventionierung gibt es neu vom Bund eine Pauschalsubventionierung. Die entsprechenden Einzelheiten haben wir kürzlich im Finanzhausgesetz unter dem Titel "Umsetzung NFA" geregelt.

Für Schutzbauten gegen Hochwasser und im Wald stellt der Bund eine Pauschale für ein Grundangebot zur Verfügung. Projekte von mehr als 1 Million Franken werden wie bisher einzeln subventioniert. Dies ist für uns insbesondere wichtig für den Hochwasserschutz Engelbergeraas und auch für verschiedene Wasserbauprojekte der Gemeinden.

Zum Rahmenkredit "Regionalentwicklung" ist festzuhalten, dass Investitionen des Kantons für einen Zaun und die Erneuerung des Towers nicht im Rahmenkredit enthalten ist. Die Realisierung dieser beiden Anlagen wird in jedem Fall als separater Objektkredit in den Landrat kommen.

Der Regierungsrat wird in der Staatsrechnung und im Rechenschaftsbereich dem Landrat periodisch Bericht über die Umsetzung der Programmvereinbarungen orientieren. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und die beantragten Rahmenkredite zu bewilligen.

**Landrat Ernst Minder, Vertreter der Finanzkommission:** Die Finanzkommission hat sich an zwei Sitzungen mit dem vorliegenden Traktandum befasst. Nach Meinung der Finanzkommission ist der vorgeschlagene Systemwechsel sehr sinnvoll. Die neue Regelung ermöglicht es dem Kanton, dass innerhalb des Kreditrahmens Projekte, ohne Rücksprache mit dem Bund, ersetzt beziehungsweise gestrichen werden können. Entscheidend ist letztlich einzig das Erreichen der vereinbarten Ziele. Das gibt dem Kanton während einer Vereinbarungsperiode eine weitestgehende Autonomie und Flexibilität bezüglich der Auswahl von Projekten, die man realisieren will.

Dann haben wir in der Finanzkommission im Rahmen dieser Vorlage die Frage abgeklärt, wer für die geplanten Bauten im Bereich des Flugplatzes zuständig ist. Gemeint sind damit insbesondere der Tower und die geplante Umzäunung. Unsere Abklärungen ergaben:

1. Für die Erstellung beziehungsweise Sanierung des Towers, die Erstellung der Umzäunung und anderem ist der Landrat im Rahmen seiner Finanzkompetenz gemäss Kantonsverfassung zuständig.
2. Sollte die Kompetenz des Landrates sogar überschritten werden, ist die Zuständigkeit der

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gegeben und  
3. Beiträge an Betrieb und Investitionen hingegen werden gemäss Art. 22 des Wirtschaftsförderungsgesetzes mit dem Voranschlag durch den Landrat bewilligt. Eine separate Beschlussfassung mittels Nachtragskredit ist aber auch möglich.

Aus der Sicht der Finanzkommission muss ich aber auch feststellen, dass mit der neuen Vorgehensweise allenfalls ein Rückgang der notwendigen Information des Landrates verbunden sein könnte. Die Finanzkommission erwartet deshalb vom Regierungsrat, dass der Landrat regelmässig über den Stand der Umsetzung der einzelnen Projekte informiert wird. Diesbezüglich wird Bezug genommen auf die Vereinbarungen mit den Bundesinstanzen, die vorsehen, dass der Kanton den Bund jährlich über den Fortgang der Massnahmen beziehungsweise den Grad der Zielerreichung informieren muss. Das Informationsbedürfnis hat somit auch der Landrat und wir bitten den Regierungsrat, diesem Informationsbedürfnis nachzukommen.

In diesem Sinne beantrage ich im Auftrage der Finanzkommission, dieser Vorlage zuzustimmen. Auch im Auftrage der FDP-Fraktion beantrage ich, der Vorlage zuzustimmen.

**Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der Kommission BUL:** Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat dieses Geschäft an i Sitzung vom 09. Mai im Beisein von Regierungsrat Hugo Kayser sowie Kantonsingenieur Sepp Eberli beraten. Unsere Aufgabe war es, dieses Geschäft aus Sicht der Umsetzung und der Wirkung zu beurteilen, welche die Programmvereinbarungen mit dem Bund mit sich bringen. Die Prüfung der finanziellen Seite liegt in der Kompetenz der Finanzkommission. Aus diesem Grund hat unsere Kommission dazu einen Mitbericht verfasst, von dem ich ihnen geschätzte Landrätinnen und Landräte gerne eine kurze Zusammenfassung abgebe.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat, dass auf die Vorlage eingetreten und dem Rahmenkredit Zustimmung erteilt wird. Unsere Beweggründe dazu sind folgende: Die gesetzliche Grundlage zu dieser Vorlage ist gegeben nach erfolgter Umsetzung des neuen eidgenössischen Finanzausgleichs im kantonalen Finanzhaushaltgesetz. Ebenso besteht die rechtliche Grundlage, dass der Landrat bei der Zustimmung von Rahmenkrediten nicht an seine verfassungsmässige Finanzkompetenz gebunden ist.

Ein wesentlicher Vorteil dieser Programmvereinbarungen besteht darin, dass die Planung in verschiedenen Themenbereichen zwischen Natur- und Landschaft, Waldwirtschaft, über Renaturierung von Gewässern, Schutzbauten von Wald und Wasser bis hin zu kantonaler und interkantonaler Regionalpolitik mittels einer längerfristigen Zeitdauer erfolgt; in der Regel sind es 4 Jahre. Was bisher alles in Einzelprojekten umgesetzt wurde, geschieht neu in einer umfassenden, längerfristigen Projektplanung. Da diese Projekte meistens auch die Gemeinden betreffen, werden auch diese ihre Projekte auf längere Sicht, zusammen mit dem Kanton planen, damit sie frühzeitig in den Rahmenkredit einfließen können. Somit wird die heute spontanere Planung in Bezug auf Priorität und Nachhaltigkeit, wie auch in Bezug auf die finanzielle Planung klar gestärkt.

Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass der Kanton im Rahmen vom gesprochenen Bundeskredit unabhängiger in der Ausführung wird. Einziger Pferdefuss kann sein, dass die geplanten Projekte an eine Zielerreichung gebunden sind. Können die Ziele beziehungsweise geplanten Projekt aus irgendwelchen Gründen nicht erreicht respektive realisiert werden, so reduziert sich der Brutto-Verpflichtungskredit im gleichen Verhältnis zwischen Kanton und Bund. Das könnte zur Folge haben, dass ein Projekt, welches nicht realisiert werden kann, und auch nicht mit einem sowohl in finanzieller Sicht wie auch thematisch mit einem gleichwertigen Projekt ersetzt werden kann, erst in einer späteren Periode respektive innerhalb eines nächsten Rahmenkredites wieder in die Programmvereinbarung aufgenommen wird.

Unser Hinweis auf das vermehrte Controlling in Bezug auf Berichterstattung und Finanzführung sollte sich nach anfänglicher Einarbeitung im Vergleich zum heutigen Aufwand in etwa die Waage halten.

Dies ist soweit die Zusammenfassung unserer Kommissionsmeinung. Wie ich bereits ausgeführt habe überwiegen die Vorteile dieser neuen Regelung. Im Namen der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt beantrage ich Ihnen, auf den Antrag des Regierungsrates einzutreten und dem Geschäft Zustimmung zu erteilen.

**Landrat Christian Landolt, Vertreter der Kommission BKV:** Wir haben in der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft dieses Traktandum behandelt. Persönlich stören mich die Globalbudgets. Hierzu sind noch Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten. Nach meinem Gefühl wird hier fast zu sehr delegiert. Der Überblick geht so etwas verloren. Gesamthaft ist die Kommission BKV einstimmig für das Geschäft und beantragt Ihnen deshalb auch Eintreten und Zustimmung.

**Landrat Rafael Schneuwly, Vertreter der DN-Fraktion:** Das grüne demokratische Nidwalden, unsere Namensänderung ist bekannt, hat das Geschäft auch in der Fraktionssitzung besprochen. Wir sind bereit, den Programmvereinbarungen zuzustimmen. Ursprünglich hatte ich zum Bericht an den Landrat noch eine Frage in Bezug auf die verfassungsmässige Finanzkompetenz des Landrates. Ich habe jedoch dem Votum von Landrätin Susanne Trüssel aufmerksam zugehört. Auf Grund dieser Ausführungen muss ich meine Frage nicht mehr stellen.

**Landrat Eduard Christen, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2008 eingehend den Rahmenkredit für die Programmvereinbarung beraten. Mit der Inkraftsetzung der NFA auf den 1. Januar 2008 ist für bestimmte Verbundaufgaben von Bund und Kantonen neu das Instrument der sogenannten Programmvereinbarung eingeführt worden. Aufgrund des Systemwechsels hat der Regierungsrat die vorliegenden 10 Programmvereinbarungen mit dem Bund abgeschlossen.

Es erscheint uns wichtig, dass grössere Abweichungen zur Vereinbarung nur entstehen dürfen, wenn der Kanton gezwungen wäre, im Bereiche der Eigeninvestitionen den Anteil des Bundes vorzufinanzieren. Eine Vorfinanzierung des Bundesanteils zugunsten der Gemeinden und Dritten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die einzelnen Projektträger müssen, sofern ihr Projekt grundsätzlich anerkannt wird, selber entscheiden, ob sie die Investitionen auslösen wollen oder nicht. Es ist verständlich, dass mit diesem neuen Instrument in den nächsten Jahren neue Erfahrungen gesammelt werden müssen. Da die Programmperiode 4 Jahre dauert, sollte dies zur Genüge möglich sein. Dazu hält die CVP-Fraktion klar fest, dass sich die Regierung dafür einzusetzen hat, dass der administrative Aufwand im Zusammenhang mit dem Controlling seitens des Kantons klein zu halten ist. Wichtig erscheint es uns auch, dass der Landrat regelmässig über den Stand der Umsetzung der einzelnen Projekte informiert wird. Die Vertragsziele sind klar definiert und finden von der CVP-Fraktion die volle Unterstützung. Unserer Ansicht nach sollen keine Kreditpositionen gekürzt oder ausgebaut werden.

Die CVP-Fraktion beantragt, auf den Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung der Rahmenkredite für die Programmvereinbarung mit dem Bund für die Jahre 2008-2011 einzutreten. Wir unterstützen die Vorlage einstimmig.

**Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 18. Juni das vorliegende Geschäft beraten und diskutiert. Eigentlich ist alles bereits gesagt. Die Fraktion begrüsst besonders den Systemwechsel, welcher mit dem neuen System der Programmvereinbarungen mit den Mitteln zu Leistungszielen geschaffen wurde. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Rahmenkredit zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung der Rahmenkredite für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2008-2011 wird genehmigt.***

## **12 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Rahmenkredits für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen**

**Bildungsdirektion Beatrice Jann:** Im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs ist vorgesehen, dass die Kantone auch kulturelle Zentrumslasten interkantonale regeln, sprich einen Lastenausgleich vereinbaren. Die Bundesverfassung nennt 9 Bereiche, einer davon betrifft die Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung, in denen Vereinbarungen über Lastenausgleich abgeschlossen werden sollen. Das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich regelt die Regelungskompetenzen des Bundes. Eine Kultur-Lasten-Vereinbarung wurde bereits 1998 von der Zentralschweizer Regierungskonferenz initiiert, weil Luzern und Zürich nicht mehr bereit gewesen sind, die kostenintensiven, aber von allen Regionen regenutzten Kulturinstitutionen alleine zu finanzieren respektive zu subventionieren. 2002 sind dann die Regierungen von Luzern, Zug, Schwyz und Zürich aktiv geworden und haben unter sich eine Vereinbarung erarbeitet. Sie wurde 2003 genehmigt und 2005 zur Ratifizierung in den Kantonen Luzern, Zug, Schwyz und Zürich freigegeben. Und wir haben aber schon damals gewusst, dass wir auf Grund des NFA mit dieser Vereinbarung über kurz oder lang konfrontiert werden. Im Verlauf haben Luzern, Schwyz und Zürich der Vereinbarung zugestimmt, der Kantonsrat Zug aber hat den Beitritt abgelehnt. Die hohe NFA- Belastung des Kantons Zug als Geberkanton hat sicher wesentlich dazu beigetragen und es wurde unzweideutig die Erwartung respektive Bedingung ausgesprochen, dass sich auch die anderen Zentralschweizer Kantone Obwalden, Uri und Nidwalden an der Vereinbarung zu beteiligen hätten. Mit der Ablehnung durch Zug hat die Vereinbarung zuerst mal Schiffbruch erlitten und sie ist nicht zustande gekommen. Somit ist logischerweise auch ein Beitritt eines anderen Kantons verunmöglicht worden.

Und so hat eine eigentliche Odyssee bis heute noch kein wirkliches Ende gefunden. Eine offizielle Erklärung der Zentralschweizer Regierungskonferenz vom November 2005 eine gemeinsame Lösung unter Beteiligung aller Zentralschweizer Kantone anzustreben, hat die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz beauftragt, Umsetzungsfragen auf der Basis der bestehenden Vereinbarung zu klären. Das ist in Zusammenarbeit mit den Finanzverwaltern der Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri erfolgt und es wurde ein entsprechender Bericht erstellt. Der Bericht hat ergeben, dass die bestehende Vereinbarung mit der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Leistungsausgleich (IRV) vereinbar ist, vermutlich aber die Beteiligungsverpflichtung durch den Bund gemäss dem Gesetz über den Finanz und Lastenausgleich (FiLaG) nicht ganz erfüllt. Eine betriebliche Mitsprache ist beispielsweise nicht vorgesehen. Trotzdem hat man die Vereinbarung als geeignet erachtet, und hat empfohlen, unter Berücksichtigung gewisser Voraussetzungen einen Beitritt anzustreben. Entsprechende Erwartungen und Kriterien zum Vollzug finden Sie im Bericht auf Seite 4.

Zugunsten der Effizienz verzichte ich auf weitere Ausführungen zum Inhalt der Vereinbarung. Ich darf davon ausgehen, dass Sie diese gründlich gelesen haben, in den Kommissio-

nen und Fraktionen ist entsprechend diskutiert worden. Für Fragen stehe ich im Rahmen der Behandlung selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Der Zuger Kantonsrat hat am 27. März 2008 noch einmal über den Beitritt verhandelt. Der Beitritt wurde jetzt beschlossen unter der Prämisse, dass der Regierungsrat die Vereinbarung erst in Kraft setzen dürfe, wenn ein anderer Zentralschweizer Kanton ebenfalls seinen Beitritt erklärt habe. Die Krux liegt noch immer im Detail. Wer kann einer Vereinbarung beitreten, die nicht in Kraft ist! Wir meinen, die einvernehmliche Lösung gefunden zu haben und der Vereinbarung so eventuell zum Durchbruch zu verhelfen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf der Grundlage von Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes einen Rahmenkredit für 3 Jahre zu sprechen. Dieser Kredit entspricht betraglich der Höhe der vorliegenden Abgeltungsberechnung für den Kanton Nidwalden. Er wird nur ausgelöst, wenn die Vereinbarung in Kraft tritt. Dieser Rahmenkredit von 1 Mio. Franken pro Jahr entspricht vorerst einem Leistungskauf und die drei Jahre entsprechen einer Berechnungsperiode, so wie sie die Vereinbarung auch vorsieht. Im Verlauf der drei Jahre sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit der Landrat NFA-bedingten Vereinbarungen beitreten kann, unabhängig der verfassungsmässigen Kompetenzen.

Mit der Bewilligung des Rahmenkredits sind übrigens die Gemeinden von kommunalen Beiträgen an die Kulturhäuser entbunden, so zum Beispiel Hergiswil und Stansstad, die dies heute auf freiwilliger Basis tun. Unser Beitrag wird der Gesamtbilanz des NFA ausgewiesen und berücksichtigt. Die Abgeltung ist kultur- und finanzpolitisch sachgerecht und folgerichtig. Bedenken wir, dass die grossen Kulturinstitutionen in Zürich wie Luzern nur dank massgeblichen Subventionen von der öffentlichen Hand, eben Zürich und Luzern, bestehen und auch für viele Nidwaldnerinnen und Nidwaldner längst zur Selbstverständlichkeit geworden sind und auch rege benützt werden. Dass Nidwalden durch das vielfältige Kulturangebot dank unmittelbarer Erreichbarkeit, auch ausserhalb der eigenen Kantonsgrenze, zusätzlich an Wohn-Attraktivität gewinnt und die Innovationen auch regional einen volkswirtschaftlichen Nutzen bringen, zur Bildung beitragen und das kulturelle Leben bereichern. Und nicht zuletzt, dass unsere Zahlungsbereitschaft als politisches Zeichen gewertet wird, dass in der Region solidarische Zusammenarbeit gelebt und nicht nur partiell profitiert wird. Dann betreiben wir grundsätzlich wirksame Standortpromotion. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Rahmenkredit zuzustimmen.

**Landrat Tobias Käslin, Vertreter der Kommission BKV:** Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft hat an ihrer Sitzung vom 14. Mai zusammen mit der Bildungsdirektorin das Geschäft eingehend behandelt und diskutiert. Die Zentrums Kantone Zürich und Luzern bieten für den Grossraum Zentralschweiz bedeutende professionelle kulturelle Angebote. Die Bedeutung des Kulturangebotes für die Einwohnerinnen und Einwohner der Vereinbarungskantone hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die Kommission ist überzeugt, dass diese professionellen Angebote auch für die Standortqualität des Kantons von grosser Bedeutung sind. Es ist unbestritten, dass die Bevölkerung Nidwaldens vom vielfältigen kulturellen Angebot der Zentren Luzern und Zürich profitiert. Daher rechtfertigt es sich aus der Sicht der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft, eine angemessene Abgeltung, wie sie im Vorfeld des nun vorliegenden Landratsbeschlusses ausgehandelt wurde, zu leisten. Der Rahmenkredit wird erst verbindlich, wenn der Kanton Zug als letzter der Vereinbarungskantone auch die Zustimmung gibt. Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft beantragt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss und dem Rahmenkredit zuzustimmen.

**Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission:** In der Finanzkommission haben wir unter Beisitz der Bildungsdirektorin Beatrice Jann am 30. März über die Absichtserklärung der Regierung und am 19. Mai über die Vorlage der Regierung befunden.

Wie gesagt, es geht um eine interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen, also eine Lastenabgeltung unter den betroffenen Kantonen aufgrund der Nutzung dieser Kultureinrichtungen durch die Bewohner in diesen Kantonen.

Diese Nutzungsstatistik für Nidwalden bringt es denn auch mit sich, dass 70%, also über Fr. 785'000.- ans Luzerner Theater fließen sollen. Rund weitere 10% sollen je ans KKL und ans Luzerner Sinfonieorchester fließen. Kleinere Beiträge sollen ans Opernhaus Zürich, Schauspielhaus Zürich und ans Tonhalleorchester Zürich fließen. Somit fließen die meisten Gelder nach Luzern, weniger nach Zürich. Der Landratsbeschluss sieht vor, dass diesen Kultureinrichtungen ein Gesamtbetrag von 1'060'000 Franken jährlich während 3 Jahren zufließen soll. Diese Vorlage unterstützt den Gedanken, dass Nidwalden im hoch anerkannten und breit etablierten Kulturbereich sich aus einer Trittbrettfahrer-Rolle verabschiedet und entsprechend Zentrumslasten in den Städten Luzern und Zürich abgibt. Interessant auch, dass auf der Ebene der kantonalen Kulturkommissionen in verschiedenen Kantonen solche Abgeltungen – wenn auch auf tieferem finanziellem Niveau - auch nach Nidwalden fließen. Wir wissen von einer Abgeltung aus den Kantonen Schwyz, Uri und Stadt Luzern beispielsweise an die Stanser Musiktage.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, auf den Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Rahmenkredits für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen einzutreten und den entsprechenden Rahmenkredit von 3 Mio. Franken zu beschliessen.

Dieser Meinung schliesst sich das DN an und es kann dieser Argumentation folgen. Auch das DN empfiehlt einstimmig Eintreten und Zustimmung.

**Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP-Fraktion:** Der geforderte Beitrag des Kantons Nidwalden ergibt sich aus den ermittelten Besucherzahlen aus unserem Kanton. In Anbetracht, dass Obwalden nur etwa die Hälfte unseres Beitrages zahlt, könnte zur falschen Schlussfolgerung führen, dass die Obwaldner an der Kultur viel weniger interessiert wären als wir. Doch zum Glück ist die Kultur nicht nur von der Hochpreiskultur abhängig. Ein sehr wichtiger Pfeiler der Kultur ist unsere vielfältige Volkskultur, die ohne grosse Subventionen auch immer mehr junge Leute zu begeistern vermag. Ein Paradebeispiel ist am kommenden Wochenende das Eidgenössische Jodlerfest in Luzern. Zu unserer Kultur zählt sicher auch unsere einzigartige Volksdemokratie, welche weitgehend als Milizsystem trotz allen Unkenrufen immer noch gut funktioniert. Leider gibt es sehr viele Exponenten der Politik, die lieber in einer Pseudo-Demokratie im Schosse der EU mitgondeln möchten. Darum opfere ich wie viele andere, gerne einen Teil unserer Freizeit als kulturellen Beitrag zur Erhaltung unseres politischen Systems. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

**Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion:** Eintreten ist für unsere Fraktion unbestritten und in Anbetracht der noch anstehenden Geschäfte möchte ich mich bewusst auf den Kern der Sache beschränken. Grundsätzlich steht unsere Fraktion hinter einem Lastenausgleich für überregionale Kultureinrichtungen. Die Wertschöpfung, welche die kulturellen Einrichtungen, wie KKL, Stiftung Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Opernhaus Zürich, Schauspielhaus Zürich oder das Tonhalleorchester, ist für unseren Kanton Nidwalden in Bezug auf den Standortfaktor im professionellen kulturellen Angebot, offenkundig von Bedeutung. Der Kanton Nidwalden soll auch in Zukunft ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit einem erweiterten Lebensraum, mit starker, kultureller Ausstrahlung bleiben und das neu nun mit gutem Gewissen. Trotz den vorgenannten, sehr positiven Gesichtspunkten haben wir in der Fraktion doch noch den einen und anderen Aspekt besprochen und Fragen aufgeworfen, welche ich hier festhalten möchte und ich bitte unseren geschätzten Landratssekretär Hugo Murer, mein Votum – wie immer - wortgetreu im Protokoll aufzunehmen.

Als erstes ist festzuhalten, dass der Landrat nach der heutigen Rechtsgrundlage, Kantonsverfassung Art. 61 Ziffer 4. und Art. 34 des Gesetzes über den Finanzhaushalt, die Befugnis hat, grundsätzlich eine Beschlussfassung zu treffen über alle Ausgaben, die durch das Bundesrecht dem Kanton verbindlich vorgeschrieben werden. Die Beschlussfassung ist jedoch limitiert auf einmalige Ausgaben bis 5 Mio. Franken oder jährlichen, wiederkehrenden Ausgaben von maximal 500'000 Franken. Der Landratsbeschluss von heute generiert jedoch wiederkehrende, jährliche Ausgaben von 1 Mio. Franken, welche somit grundsätzlich dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden müssten. Der Landratsbeschluss trägt diesem Umstand insoweit Rechnung, dass er gemäss Ziffer 3 dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Ich denke, dass es durchaus im Zeitrahmen möglich gewesen wäre, zuerst die rechtliche Grundlage für den Landrat dergestalt zu schaffen - wie es der Regierungsrat übrigens in seinem Bericht auf Seite 7 auch festhält - dass der Landrat den Beitritt zu entsprechenden interkantonalen Vereinbarungen, unabhängig von seiner verfassungsmässigen Finanzkompetenz, beschliessen kann.

Gleichzeitig ist ja auch festzustellen, dass die heutige Vereinbarung der vier Vereinbarungskantone noch nicht in Kraft ist. Das heisst konkret, dass der Landrat heute einen freiwilligen Rahmenkredit beschliesst.

Der Wermutstropfen bei dieser ganzen Vorlage ist jedoch, das möchte ich nach meiner Kokerterie gegenüber dem Regierungsrat hochhalten und betonen, dass der Landratsbeschluss unter Ziffer 2 mit dem Auszahlungsvorbehalt gebunden ist, bis die Vereinbarung von den vier Vereinbarungskantonen Zürich, Luzern, Schwyz und Zug in Kraft gesetzt wird. Das heisst, es fliesst kein Geld aus dem Kanton Nidwalden, bevor die anderen Kantone den nun anstehenden Schritt auch vollzogen haben.

Und jetzt habe ich noch eine persönliche Schlussbemerkung: Vereinbarungen werden durch die Umsetzung der NFA in Zukunft das Landratsgeschäft vermehrt prägen. In diesem Zusammenhang wünsche ich dem Regierungsrat Mut und die nötige Durchsetzungskraft, bei zukünftigen Verhandlungen unsere Vorzüge, die wir in anderen Bereichen überregional zu bieten haben, wie beispielsweise Engelberg Titlis oder die Klewenalp, beide als Ski- und Wanderparadies bekannt, oder vielleicht schon bald ein Naturpark, ebenso in die Waagschale zu legen, wenn es um Abgeltungszahlungen geht. Schliesslich verkaufen die Luzerner auch unser Stanserhorn auf ihrer Website ohne dass wir dafür eine Abgeltung verlangen. Und der Gipfel ist noch auf dem Gipfel der Website anzutreffen: gleitet man mit der Maus aufs Drehrestaurant, so erscheint im gleichen Moment neben dem Pfeil das Hinweisschild LUZERN.

Also, geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, haltet an eurem Selbstbewusstsein fest und lasst euch nicht allzu schnell unter Druck setzen bei unbestritten ausragend attraktiven kulturellen Gegenangeboten und Leistungen unserer Nachbarkantone. Das soweit meine persönliche Schussbemerkung.

Wie ich eingangs meines Votums gesagt habe, ist Eintreten für unsere Fraktion unbestritten und mit Ausnahme einer Enthaltung steht unsere Fraktion hinter diesem Landratsbeschluss.

**Landrat Walter Odermatt:** Im Zusammenhang mit diesem Geschäft habe ich letzthin die verschiedenen Homepages durchsurft. Dabei fiel mir Folgendes auf. Bucht man in Luzern einen Stadtrundgang bei Tourismus Luzern, so steht nebst der Kapellbrücke auch das KKL auf dem Programm. Mit keinem Wort wird das Luzerner Theater erwähnt, aber wir sollen Subventionen dafür bezahlen. Oder: Auf der Homepage des Luzerner Theaters ist nur eine A4-Seite mit dem Programm zu finden. Ich stelle fest, dass dies über 50% der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner gar nicht interessiert. Ich erfahre jedoch dort, was der Eintritt kostet und was wir an Subventionen bezahlen, nämlich 785'000 Franken, rund 18 Franken pro Einwohner. Und noch ein Tipp: Auf der hervorragenden Homepage des KKL finde ich alles, was mich interessiert.

Nidwalden soll somit an eine Kultureinrichtung zahlen, die im direkten Vergleich mit anderen Kultureinrichtungen ins Hintertreffen kommt. In Nidwalden gibt es übrigens in jeder Gemein-

de eine Theatergruppe. Diese ziehen in unbezahlter Fronarbeit jährlich Tausende von Besuchern an. Jedes Kind weiss, was dort läuft. Ich frage mich, wie viele Staatsgelder diese Theatervereine erhalten. Trotz allem möchte ich dem Landratsbeschluss zustimmen, ich wollte meine Beobachtungen jedoch deponieren.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Rahmenkredits für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen wird genehmigt.***

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

### 13 Staatsrechnung 2007

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir die Eintretensdebatten zu den Traktanden 13.1 und 13.3 gemeinsam führen. Für das Traktandum 13.2 führen wir dann eine besondere Eintretensdiskussion durch.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Beim Aufräumen meines Büros auf der Finanzdirektion stiess ich auf einen Auszug des Nidwaldner Volksblattes vom September 1923. Dort wird unter anderem über die Sitzungen des Landrates berichtet. Diese Sitzungen fanden damals noch an einem Samstag statt, oder sogar am Sonntag morgen! Und es wurde zur Staatsrechnung 1922 berichtet. Die Ausgaben betragen damals 1'299'486.48 Franken. Die Einnahmen betragen 1'250'385.60. Dies ergab einen Ausgabenüberschuss von 49'100.88 Franken. Die Staatsverschuldung betrug damals 102'609.70 Franken. Und es steht noch so schön: „Herr Landsäckelmeister J. Niederberger erläuterte das Rechnungsergebnis mit einigen orientierenden Aufklärungen.“

Zur Staatsrechnung 2007 sind Sie bereits gut aufgeklärt. Trotzdem will ich auf einige Eckdaten kurz eingehen. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ergebnis von 11,2 Mio. Franken Ertragsüberschuss ab. Zusätzlich wurden ja für die Steuerreform 10,7 Mio. Franken Rücklagen gebildet. Die Rechnung schliesst also mit einem effektiven Ergebnis von 21,9 Mio. Franken ab. Der Regierungsrat hat dieses Ergebnis im RRB vom 1. April analysiert. Das gute Ergebnis ist vor allem auf der Einnahmenseite begründet. Wir konnten dank der guten wirtschaftlichen Situation mehr Steuereinnahmen generieren. Auch der Anteil an der direkten Bundessteuer war höher als vorgesehen. Bei der Grundstückgewinnsteuer verzeichnen wir ein Rekordergebnis, welches kaum mehr zu erreichen sein wird. Die Ablieferung der Nidwaldner Kantonalbank ist hoch, ebenso die Ablieferung des Gewinns des Elektrizitätswerks Nidwalden.

Bei der Aufwandseite im Vergleich zum Budget haben wir insgesamt eine Punktlandung erreicht. Alle Abschreibungen, die abgeschrieben werden müssen, sind bis auf 1 Franken abgeschrieben. Das Eigenkapital des Kantons beträgt 83,7 Mio. Franken. Es geht nun darum, dieses Eigenkapital auch in Zukunft geschickt und gekonnt umgeht. Dies die wichtigsten Eckwerte der Rechnung 2007. Weitere Erläuterungen möchte ich nicht mehr vornehmen, da ich davon ausgehe, dass die Fraktionssprecher auch noch etwas beitragen wollen.

**Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission:** Die Finanzkommission nimmt zur Staatsrechnung 2007 wie folgt Stellung: Die Finanzkommission hat am 7. April, 28. April und 19 Mai sowie an der Schlussbesprechung vom 6. Juni die Staatsrechnung

2007 geprüft und mit Landammann Hugo Kayser und Finanzdirektor Paul Niederberger besprochen. Mit der Finanzkontrolle zusammen haben wir die Prüfungsschwerpunkte für die Gespräche mit den Direktionen festgelegt. In Zweiergruppen führten die Mitglieder der Finanzkommission die Gespräche mit den verschiedenen Direktionen. An diesen Gesprächen wurden die offenen Fragen besprochen, die grösseren Abweichungen thematisiert, die erstellten Berichte der Finanzkontrolle analysiert und sich über die finanzielle Zukunft in Bezug Leistungsauftrag und anstehende Investitionen unterhalten.

Erneut nehmen wir vom sehr guten Rechnungsergebnis 2007 Kenntnis, und stellen mit Freude folgendes fest: 11,2 Mio. Franken Ertragsüberschuss sowie 10,72 Mio. Franken Rücklagen.

Das positive Ergebnis eines um circa 9,5 Mio. Franken besseren Abschlusses als der Voranschlag verdanken wir folgenden Faktoren: Die Steuereinnahmen wurden mit 3,6 Mio. Franken übertroffen. Die Sondersteuern stiegen um rund 5,7 Mio. Franken. Die Budgetvorgaben sind mit einer grossen Disziplin von Seiten der Verantwortlichen eingehalten worden. Der Wirtschaft geht es besser. Die NKB Ablieferung steigerte sich. Der Personalaufwand wurde gegenüber dem Voranschlag um 2,16 Mio. Franken unterschritten. Der Sachaufwand wurde ebenfalls um 1,3 Mio. Franken unterschritten.

Es konnten zudem zusätzliche Abschreibungen von 3,6 Mio. Franken gemacht werden; somit konnten sämtliche Investitionsausgaben abgeschrieben werden. Für die Nettoinvestitionen wurden 2,2 Mio. Franken weniger investiert als im Voranschlag vorgesehen.

Weiter stellen wir fest, dass der Totalaufwand 16,5 Mio. Franken höher ist als in der Rechnung 2006, aber auch das Total des Ertrags ist mit 13,1 Mio. Franken höher als in der Rechnung 2006. Das Eigenkapital beträgt anfangs Jahr 2008 83,7 Mio. Franken. Wir von der Finanzkommission sind froh über die sehr gute Finanzlage des Kantons Nidwalden. Zu dieser guten Finanzlage müssen wir heute und in Zukunft Sorge tragen.

Die Finanzkontrolle hat im Berichtsjahr 30 Berichte verfasst und mit den Kommissionen besprochen. Die Finanzkommission schätzt die gute Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle sehr. Leider mussten wir von der Kündigung des Leiters der Finanzkontrolle, Herrn Pirmin Marbacher, Kenntnis nehmen. Er verlässt uns auf Ende August 2008, nach 12 ½ Jahren. An dieser Stelle danken wir Herr Marbacher für die sehr gute Zusammenarbeit. Der Landrat kann voraussichtlich an der nächsten Sitzung im September die Wahl des neuen Leiters der Finanzkontrolle vornehmen.

Im Namen der Finanzkommission danke ich allen Direktionen für die guten und offenen Gespräche. Ein herzliches Dankeschön an die ganze Finanzverwaltung fürs alles Geleistete im vergangenen Jahr. Ebenso danken wir den verantwortlichen Behörden und Ämtern mit ihrem Personal für die geleistete Arbeit und den guten Jahresabschluss 2007. Einen speziellen Dank spreche ich dem scheidenden Finanzdirektor Paul Niederberger aus. Seine Finanzpolitik wurde grossmehrheitlich von der Finanzkommission und vom Parlament unterstützt. Die finanzielle Entwicklung unseres Kantons in den letzten Jahren tragen die Handschrift von Paul Niederberger und auf diese Rechnungsabschlüsse kann ein Finanzdirektor stolz sein. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und viel Freude und Befriedigung im neuen Amt in Bern.

In Kenntnis vom guten Prüfungsbericht der Finanzkontrolle und gestützt auf die eigenen Prüfungen und Gespräche stellt die Finanzkommission den Antrag, die Staatsrechnung 2007 zu genehmigen. Im Weiteren sind auch die Rechnungen der Verwaltung unter kantonaler Aufsicht wie die Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft, Tierseuchenkasse und Winkelriedhaus – Stiftung zu genehmigen. Dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung ist die Entlastung zu erteilen. Auch den verantwortlichen Organen für vor erwähnte Rechnungen der Verwaltung unter kantonaler Aufsicht sei ebenfalls Entlastung zu erteilen und ihnen die Arbeit bestens zu verdanken.

Über die Bildung einer Rücklage im Eigenkapital für eine generelle Lohnanpassung im Jahr 2008 und Beschluss des entsprechenden Nachtragskredites zum Voranschlag 2008 sei zu verzichten. Die detaillierte Begründung werde ich im Geschäft 13.2 abgeben.

Ich darf ebenfalls an dieser Stelle die Meinung der CVP-Fraktion bekannt geben. Die CVP schätzt das sehr gute Ergebnis der Staatsrechnung und ist einstimmig für das Genehmigen der Jahresrechnung 2007. Ebenfalls dankt auch die ganze CVP - Fraktion den verantwortlichen Behörden und Ämtern für die geleistete Arbeit.

**Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion:** Wir haben dieses Jahr eine sehr erfreuliche Situation. Es ist zu hoffen, dass der neue Finanzdirektor, wenn er dann später sein Amt auch weitergibt, dies in einer ebenso erfreulichen Situation übergeben kann. Wir können hier sicher auch ein Lob an die Regierung und die Verwaltung aussprechen, obwohl ein grosser Teil des guten Ergebnisses aufgrund der gut laufenden Konjunktur zustande kam. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben die Laufende Rechnung im Griff, dies kann sicher so festgestellt werden. Das Budget 2007 wurde eingehalten. Zusammenfassend kann erfreut festgehalten werden, dass wir ausserordentliche Steuereinnahmen zu verzeichnen hatten sowie ebenfalls gute Vermögenserträge. Wir hatten keine Kostensteigerung im Personalbereich und der Sachaufwand wurde gegenüber dem Budget gar um eine gute Million unterschritten. Zudem kann man festhalten, dass unser Kanton schuldenfrei ist und die Abschreibungen erfolgt sind. Das Eigenkapital von 84 Mio. Franken ist ein sehr positiver Wert. Parallel dazu laufen noch drei Steuergesetzrevisionen, die sich künftig positiv für unsere Steuerzahler auswirken werden. Insgesamt also eine erfreuliche Situation, aber: Wir müssen mahnen und Sorge tragen zu unseren Finanzen. Das angehäuften Eigenkapital ist nicht unser Geld. Es muss dem Volk zugute kommen. Daher steht bis im Herbst eine Diskussion zur allgemeinen Steuerfussreduktion an. Wie gross diese Reduktion sein wird, wird sich noch zeigen. Die SVP dankt allen, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben, herzlich, und beantragt die Genehmigung der Staatsrechnung 2007 sowie der Rechnungen unter kantonaler Aufsicht und beantragen ebenfalls Entlastung der Verantwortlichen.

**Landrat Conrad Wagner, Vertreter der DN-Fraktion:** Wir haben im DN die Jahresrechnung 2007 eingehend gesichtet und diskutiert. Es wurde bereits berichtet, die Jahresrechnung 2007 schliesst mit einem glanzvollen Resultat ab: Ein hoher Ertragsüberschuss von über 11 Mio. Franken bei einer Punktlandung beim Aufwand in der Laufenden Rechnung und 2 Mio. Minderaufwand bei den Nettoinvestitionen als budgetiert.

Erst einmal danken wir der Regierung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden für die tatkräftige Arbeit und den wertvollen Leistungen bei Einhaltung der Budgets. Die Durchsicht der Jahresrechnung wie auch die Lektüre des Rechenschaftsberichts zeigen uns immer wieder auf, wie komplex und vernetzt das Gemeinwesen und der Service Public sich entwickeln. Die gesteckten Ziele zu erreichen ist daher eine Meisterleistung und nicht selbstverständlich. Finanziell und in diesem Sinne Unternehmerisch ist also der Kanton Nidwalden gut aufgestellt. In guten Zeiten muss Nidwalden daher in die Zukunft schauen und sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen.

Drei Bereiche sind zu berücksichtigen: Geplante Investitionen müssen auch umgesetzt werden. Daher ist es unverständlich, dass die Investitionsrechnung weniger Aufwand ausweist als budgetiert und Projekte, beispielsweise im Strassenbau oder für die Verbesserung der ÖV-Qualität dabei über Jahre zurückgestellt werden. Investitionen unterliegen keiner Milchbüchlein-Rechnung. Heutige Investitionen sind nämlich das Vermögen, die Ressourcen, die Sicherheit und der Gewinn von morgen. Sie fallen später nicht mehr an oder weniger an. Sobald wieder schlechte Zeiten kommen, werden wir sofort auch wieder an den Kosten arbeiten, das heisst, wir wollen dann die Kosten senken. Jetzt aber in guten Zeiten müssen wir auf die Qualität bei gleichen Kosten achten und dadurch die Leistung des Kantons für den Bürger sichern und noch verbessern. Wir brauchen in den Zielsetzungen in der Regierung und in der Behörde dieses Qualitätsbewusstsein in einer Zeit, wo nicht gleich mit dem Rot-

stift alles gekillt wird. Der Fokus dabei soll in den Investitionen liegen, um den Wert des Einsatzes und der Arbeit auch für die Zukunft zu sichern und um nicht pauschal die Schleusen für weiteren finanziellen Aufwand zu öffnen.

Und als dritten Bereich gilt es das Personal zu stärken. Die Leistungen des Kantons sind vorab Dienstleistungen. Dienstleistungen werden von Menschen erbracht, sogenannte Angestellte, oder bei Drittfirmen in Auftrag gegeben. Hier gilt es ein Zeichen zu setzen, den Leistungswillen des Personals zu fördern aber auch zu fordern. Finanzielle Anreize bilden ein gutes Kommunikationsmittel in der Personalentwicklung. Dabei geht es weniger darum, in der Rückschau Verdientes und Erreichtes zu belohnen, sondern in der Vorausschau gezielte Investitionen ins Personal zu tätigen und entsprechend den Lohn anzupassen. Dieses Thema greifen wir später noch auf.

Wie gesagt, der Kanton ist gut aufgestellt und soll seine Agilität im Sinne der möglichen Investitionen in die Zukunft nutzen. Es ist sicher, die Zeiten werden auch wieder einmal ändern und dann kämpfen wir wieder um jeden Franken. In diesem Sinne empfehlen wir Eintreten auf die Jahresrechnung, einzelne Punkte noch im Detail zu diskutieren und zu entscheiden, um dann der Jahresrechnung 2007 zuzustimmen.

**Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion:** Sie haben die Zahlen gehört und einige aufklärende Orientierungen, wie dies 1923 ausgedrückt worden ist. Wenn zum neunten Mal in Folge die Staatsrechnung positiv abgeschlossen werden kann, wurde doch einiges richtig gemacht. Die vergangenen und hoffentlich künftigen Steuergesetzrevisionen haben bewirkt, dass die Erträge gesteigert wurden. Höhere Vermögenserträge wurden erwirtschaftet. Die Kantonalbank lieferte höhere Anteile an die Staatskasse ab. Das ist eine gute Leistung. Hier könnte man allerdings fragen, ob diese Ablieferung wirklich genug hoch ist. Man müsste einmal aufgrund der aktuellen Ertragslage der NKB überprüfen, ob eine private Bank nicht höhere Steuern abliefern würde.

Der Staatsaufwand entspricht dem Voranschlag. Man hat die Aufwendungen im Griff. Die Verwaltung arbeitet zuverlässig.

Zu den Kennzahlen: Der Personalaufwand liegt praktisch gleich wie im Vorjahr, bei rund 65 Mio. Die Diskussionen bei Leistungsauftragserhöhungen scheinen zu fruchten. Der Sachaufwand liegt unter dem Budget. Es konnten sämtliche Investitionen abgeschrieben werden und Rücklagen in der Höhe von über 18 Mio. gebildet werden. Bei der angestrebten Zielgrösse des Eigenfinanzierungsgrades von 85 % wurden 2007 187% erreicht und im Vorjahr gar 283 %! Wir sind also auf einem guten Weg und je mehr wir die Steuern senken können, umso mehr kommen wir dorthin, wo wir sein wollen oder auch müssen. Die Nettoinvestitionen schliessen mit einem Volumen von 26 Mio. Franken anstatt 28 Mio. Franken unter dem Budget ab. Verzögerungen im Hoch- und Tiefbau sind jedoch keine Ersparnisse, sondern eine Aufschiebung. Wenn ein Staat etwas investiert, so ist es nicht in dem Sinne wertvoll, wie bei einem privaten Unternehmen und wo dann daraus ein Ertrag erwirtschaftet wird. Das Eigenkapital wurde von 61 Mio. auf 83 Mio. gesteigert. Allerdings: im Umfang der Rücklagen bereinigt sind es noch rund 65 Mio. Franken. Das scheint uns gut zu sein. Jeder einzelne Bürger von Nidwalden verfügt nun über ein Vermögen von Fr. 1'805, im Vorjahr 1'103 Franken.

Zur Vorlage des Regierungsrates zur Lohnanpassung wird die FDP einen Abänderungsantrag stellen. Dieser spricht sich nicht gegen eine Lohnanpassung aus, sondern richtet sich auf eine gezielte Verwendung der Mittel aus.

Ich darf Ihnen im Namen der FDP beantragen, auf die vorgelegte Staatsrechnung einzutreten und im Traktandum 13.1 sei die Staatsrechnung 2007 zu genehmigen, im Traktandum 13.2 sei dem geänderten Antrag der FDP und des Regierungsrates zuzustimmen und im Traktandum 13.3 sei der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung die Entlastung zu erteilen. Ich danke an dieser Stelle der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung für die gute Arbeit und die übersichtliche Präsentation der Rechnung 2007. Der ausgezeichnete Prüfbericht

der Finanzkontrolle bestätigt die gute Arbeit. Ihnen danke ich für die Unterstützung der Anträge.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

### 13.1 Staatsrechnung 2007 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung

Die Detailberatung zur Laufenden Rechnung, zur Investitionsrechnung, zur Bestandesrechnung sowie den Rechnungen unter kantonaler Aufsicht erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Die Staatsrechnung 2007 wird genehmigt. Sie schliesst in der Laufenden Rechnung bei**

**Fr. 310'301'678.96 Aufwand und**

**Fr. 321'474'207.72 Ertrag**

**mit**

**Fr. 11'172'528.76 Ertragsüberschuss**

**und in der Investitionsrechnung bei**

**Fr. 99'841'741.26 Ausgaben und**

**Fr. 73'296'702.41 Einnahmen**

**mit**

**Fr. 26'545'038.85 Investitionszunahme abschliesst.**

**Die Selbstfinanzierung (Abschreibungen zuzüglich Ertragsüberschuss inklusive Rücklagen) erreicht Fr. 48'970'556.41.**

**Der Finanzierungsüberschuss beträgt Fr. 21'393'017.56; dabei sind verbuchten Rücklagen in der Höhe von 10.721 Mio. Franken berücksichtigt.**

**Die Bestandesrechnung weist bei**

**Fr. 324'741'852.89 Passiven sowie bei**

**Fr. 324'741'852.89 Aktiven**

**ein Eigenkapital von Fr. 83'757'899.05 auf.**

**Gleichzeitig werden die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht genehmigt.**

### 13.2 Bildung einer Rücklage im Eigenkapital für eine generelle Lohnanpassung im Jahr 2008 und Beschluss des entsprechenden Nachtragskredites zum Voranschlag 2008

**Finanzdirektor Paul Niederberger, Landesstatthalter:** Einleitend möchte ich im Namen des Regierungsrates unserem Personal für die Leistungen, welche im vergangenen Jahr erbracht worden sind, bestens danken. Es wäre falsch zu sagen, dass das Personal keinen Einfluss auf das gute Ergebnis habe. Es hat wohl einen Einfluss in dem Sinn, dass sie ihren Leistungsauftrag ökonomisch und effizient umsetzen. Die Mitarbeitenden haben eine gewisse Gestaltungsfreiheit und richtigerweise wurde erwähnt, dass die Einhaltung des Budgets auch ein Verdienst unseres Personals ist.

Zum Geschäft selber hat der Regierungsrat einen Bericht verfasst, welcher als Sitzungsunterlage vorliegt. Es ist wohl unbestritten, dass wir im Bereich Lohnanpassungen Handlungsbedarf haben. Der Teuerungsverlauf wurde aufgezeigt. Es besteht ein Nachholbedarf und wenn wir jetzt nicht einen Schritt per 1.7.2008 machen, so wäre die Lohnanpassung per

1.1.2009 erheblich. Dies zeigen wir Ihnen im Bericht ebenfalls auf. Die Fakten sind der Zahlenteil. In der ganzen Diskussion gilt es jedoch auch einen weiteren wichtigen Teil zu beachten, nämlich den psychologischen Faktor. Der Regierungsrat bittet Sie, gegenüber dem Personal wichtige Zeichen zu setzen und eine Lohnanpassung jetzt von 2 % zu vollziehen. Buchhalterisch erfolgt dies derart, dass wir gleichzeitig aus dem positiven Jahresergebnis 2007 eine Rücklage bilden. Die entsprechende Lohnanpassung wird hierauf beschlossen als Nachtragskredit zum Voranschlag 2008.

Die Rückmeldungen aus den Fraktionen wurden gestern an der Regierungsratsitzung ausführlich und eingehend diskutiert. Durch den Landschreiber wurden Sie per E-Mail informiert, dass der Regierungsrat auf den Antrag der FDP-Fraktion umschwenkt. Dies heisst, dass wir keine generelle Anpassung beschliessen, sondern eine ausserordentliche individuelle Anpassung umsetzen. Die 2 % entsprechen einer Summe von 521'200 Franken. Wir werden dort den Anliegen des Parlaments gerecht, berücksichtigen wir die Diskussionen in anderen Jahren, als es immer darum ging, was generell, teuerungsabhängig oder individuell ist. Mit dieser Anpassung zeigt der Regierungsrat, dass wir uns mit der Marktsituation auseinandersetzen. Eine zielgerichtete Reaktion ist so möglich.

Wir nehmen auch das Anliegen von Landratsvizepräsident Alfred Bossard auf, dies vorweg, welcher verlangt, dass das Lohnsystem überprüft werden soll. Sie können mir jetzt sagen, ja ich könne ja alles beantragen, nach vier fünf Tagen sei ich als Finanzdirektor ohnehin nicht mehr im Amt.

Ich kann jedoch im Auftrage des Regierungsrates festhalten, dass wir das Anliegen aufnehmen und die Situation analysieren werden. Gemäss der Gesetzgebung hat der Landrat zu beschliessen, welche Lohnanpassungen generell und welche individuell, leistungsbezogen gesprochen werden können.

Im Vorfeld dieser Sitzung wurde auch eine umgehende Änderung des Personalgesetzes angesprochen. Allerdings ist auf den 1.1.2009 eine solche Anpassung des Personalrechts nicht möglich. Eine Gesetzesänderung hat auch ein Vernehmlassungsverfahren zur Folge.

Der Regierungsrat ändert aufgrund der Hinweise aus den Fraktionen seinen zuerst gestellten Antrag insofern, dass man nicht mehr von einer generellen Anpassung spricht, sondern von einer individuellen und einer ausserordentlichen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und gegenüber unserem Personal ein positives Zeichen zu setzen. So können wir einen nötigen, riesengrossen Schritt per 2009 vermeiden.

Die Unterstützung dieses Antrages wäre ein wichtiger Teilschritt. Ich bitte Sie – dies entspricht auch meinem letzten persönlichen Wunsch ans Parlament – diesem Antrag des Regierungsrates zu entsprechen.

**Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission:** Wie bereits angesprochen begründe ich den entsprechenden Antrag der Finanzkommission: Die Finanzkommission wurde am 7. April 2008 über eine Rücklage im Eigenkapital für eine generelle Lohnanpassung fürs laufende Jahr 2008 informiert. Der Regierungsrat will mitten im Jahr eine generelle Lohnerhöhung von 2% für das Staatspersonal über eine Rücklage finanzieren. Der Regierungsrat hat bereits in der Rechnung 2006 eine Rücklage von 0,5 Mio. Franken für die Lohnerhöhungen verbucht, dieses Vorgehen fand wenig Verständnis im Parlament. Die Finanzkommission hatte ausdrücklich festgehalten, dass Rücklagen nur in ausserordentlichen Situationen zulasten der Laufenden Rechnung verbucht werden dürften. Mit den vorerwähnten beiden Anträgen ist es nun am Landrat zu entscheiden, ob in der Jahresrechnung 2007 eine Rücklage im Eigenkapital von Fr. 521'000.- zu bilden sei.

Die Finanzkommission lehnt diese Bildung einer Rücklage von Fr. 521'000.- aus folgenden Gründen ab: Wir begrüessen es, dass analog der Vorgehensweise der letzten Jahre die Beschlussfassung über die generelle Lohnerhöhung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Budgetsitzung des Landrates zu treffen ist. Gestützt auf einen umfassenden Bericht des Regierungsrates wird somit sowohl über das Ausmass der generellen Lohnerhöhung und die individuellen, leistungsbezogenen Lohnerhöhungen an der nächsten Budgetsitzung zu entscheiden sein. Mit dieser Vorgehensweise wird auch berücksichtigt, dass die entsprechenden Beschlüsse des Landrates sinngemäss auch für das Personal der Politischen und

Schulgemeinden verbindlich sind. Die Politischen Gemeinden und die Schulgemeinden haben keine Rückstellungen anlässlich der Rechnungsabschlüsse 2007 unterbreitet.

Einmal mehr verleiten unsere guten Rechnungsabschlüsse zu solchen Ausgaben, losgelöst von einer Gesamtbeurteilung im Zusammenhang vom Voranschlag und den bekannten Lohnentwicklungs-Parametern.

Herr Finanzdirektor, wir wollen nicht einseitige Geschenke machen. Neben dem Personal sind auch die Steuerzahler beim Verteilen zu berücksichtigen. Beim Voranschlag 2009 müssen wir über den Steuerrabatt oder Steuerreduktion und die anstehenden Lohnerhöhungen im gesamten finanziellen Überblick beraten und entscheiden.

Die Finanzkommission beantragt, auf die Bildung einer Rücklage im Eigenkapital für eine generelle Lohnanpassung im Jahr 2008 und den Beschluss des entsprechenden Nachtragskredites zum Voranschlag 2008 sei zu verzichten. Wir sehen keine Dringlichkeit, da bereits im Oktober die nächste Lohnrunde vor der Tür steht. Die beiden Anträge des Regierungsrates seien somit abzulehnen.

Jetzt ist eine ausserordentliche Situation eingetreten. Wir haben gehört, dass der Regierungsrat den Antrag von Landratsvizepräsident Alfred Bossard unterstützt und auf diesen Weg einschwenken will. Es ist für uns eine neue Ausgangssituation. Die Finanzkommission hat dies noch nicht beraten. Es darf in Zukunft nicht sein, dass man solchen Schritten Vorschub leistet, sonst müssen wir die Kommissionsarbeit generell hinterfragen. Es ist nach wie vor Handlungsbedarf vorhanden, dazu stehen wir, aber erst im Herbst. Leider wurde der letzte Antrag der Finanzkommission aus dem Rat heraus gekürzt. Es ist also nicht immer die Finanzkommission, die kürzt. Ich mute auch dem Finanzdirektor zu, die Situation gesamtheitlich zu überblicken. Gesamtheitlich heisst für mich: im Rahmen der Beurteilung des Voranschlages 2009.

Meine persönliche Meinung: wir sollten hier nicht über Anträge befinden, die nicht in der Finanzkommission beraten worden sind. Zu dieser Lohnerhöhung stehen wir auch noch im Herbst. Für mich sieht es aus wie eine Salamitaktik. Wir muten unserem Parlament doch zu, dass es zu Entscheiden steht und diese auch trägt. Sollte dieser Antrag durchkommen, so könnten wir die lohnpolitischen Auswirkungen nicht voll erkennen. Deshalb möchte ich am Antrag der Finanzkommission auf Ablehnung festhalten.

Dieser Antrag wird vom Regierungsrat gestellt mit der Begründung, dass wir Handlungsbedarf haben. Es ist uns bewusst, dass für einzelne Führungskräfte unser Lohnsystem zu wenig flexibel ist. Dies haben wir bereits etliche Male in der Finanzkommission und im Parlament diskutiert. Es war nie bestritten, dass die Anerkennungsprämien erhöht werden können. Die Finanzkommission war immer der Meinung, dass über die Anerkennungsprämie wesentlich mehr zu honorieren ist. Diese hätten wir schon längst noch erhöhen können. Ich bin nicht ganz glücklich, heute über etwas zu befinden, was die Finanzkommission nicht diskutieren könnte. Daher möchte ich aus meiner Sicht festhalten, dass dies fairerhalber auch der Finanzkommission zur Überarbeitung vorgelegt werden sollte.

**Landratsvizepräsident Alfred Bossard, Vertreter der FDP-Fraktion:** Sie haben den Änderungsantrag unserer Fraktion schriftlich erhalten. Der vom Regierungsrat nun geänderte Antrag hat zur Folge, dass die Gehaltsanpassungen weniger generell, dafür mehr individuell erfolgen sollen. Allenfalls hat dann der Landrat über einen Prozentsatz zu entscheiden und nicht mehr über zwei.

Ich lese die Begründung unseres Antrages nicht mehr vor. Betonen will ich jedoch noch eines: man sollte nur einmal jährlich über die Löhne diskutieren. Es ist nicht gut, mitten im Sommer über die Löhne zu diskutieren und im Herbst nochmals. Dies darf in Zukunft nicht mehr geschehen.

Man sollte immer weniger generelle und immer mehr individuelle Lohnanpassungen umsetzen. Für mich heisst „individuell“ wirklich individuell und nicht generell. Nicht jeder Mitarbeitende soll von diesen 2 % profitieren können. Nur dort, wo Nachholbedarf besteht, soll diese

Anpassung grosszügig gewährt werden. Ist kein Bedarf da, so darf es keinen Betrag geben und es darf nicht irgendwie der Teuerungsausgleich wahrgenommen werden. Es ist mir bewusst, dass so der Regierungsrat und jeder Vorgesetzte gefordert sind. Sie übernehmen die Verantwortung, dass die Mittel auch zielgerichtet eingesetzt werden. Der Landrat soll in Zustimmung zum Antrag ein Zeichen setzen, dass auch inskünftig der individuelle Teil gestärkt wird. Der Regierungsrat darf das ihm entgegengebrachte Vertrauen nicht missbrauchen. Die Aufsichtskommission wird sich vorbehalten, die Verwendung der allfällig gesprochenen Mittel zu überprüfen. Sollte nicht der gesamte Nachtragskredit benötigt werden, so muss ein allfälliger Restbetrag in der Staatskasse bleiben. Gestützt auf die Begründungen zum schriftlich vorliegenden Antrag bitte ich Sie, meinen Abänderungsantrag zu unterstützen und hier ein Zeichen zu setzen, dass der Landrat nicht generell gegen Lohnerhöhungen ist, diese aber inskünftig anders definieren will. Mit meinem Antrag möchte ich ein Zeichen setzen, dass die Lohnerhöhungen individuell eingesetzt werden müssen. Andererseits wird der Regierungsrat beauftragt, das bestehende Lohnsystem zu überarbeiten und dem Landrat eine neue Lösung zu präsentieren.

Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

**Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion:** Grundsätzlich hat sich die Teuerung nicht so verhalten wie prognostiziert. Die SVP-Fraktion anerkennt dies, allerdings beantragen wir, die beiden Anträge des Regierungsrates abzulehnen, weil bei einem Budgetnachtrag eine ausserordentliche Situation vorliegen muss. Dies ist in unserem Fall nicht gegeben. Wir dürfen somit mitten im Jahr keine ausserordentliche Lohnerhöhung sprechen. Die Lohnerhöhung auf den 1. Juli würde etwas ganz Spezielles mit sich bringen. Wir machen Druck auf alle Gemeinden, die dies nicht geplant haben und diese haben sicher auch keine Rücklagen getätigt. Sie kämen in Zugzwang und müssten nachziehen. Diese Unruhe dürfen wir nicht produzieren. Es ist keine ausserordentliche Situation gegeben. Die Sympathie zum Antrag von Landratsvizepräsident Alfred Bossard ist ebenfalls auf unserer Seite, indem man primär zukünftig mehr individuell gerichtete Anpassungen sprechen will. Diese Änderung hat sicher Zeit bis zur Budgetdebatte. Dass auf den 1.1.2009 eine Korrektur nötig ist, wird nicht bestritten. Die SVP-Fraktion unterstützt somit den Antrag der Finanzkommission. Wir möchten diese Sache im Rahmen der ordentlichen Budgetdebatte behandeln.

**Landrätin Verena Bürgi, Vertreterin der CVP-Fraktion:** Die CVP-Fraktion hat sich an ihrer Sitzung mehrheitlich für die Bildung einer Rücklage für eine Lohnerhöhung ausgesprochen. Gute Arbeit muss mit dementsprechender Entlohnung abgegolten werden. Der Kanton als Arbeitgeber muss qualifizierte Arbeitnehmer beschäftigen. Auf dem Arbeitsmarkt muss er dementsprechend konkurrenzfähig bleiben. Die Rechnungen der Gemeinden, wie wir auch aus den Zeitungsberichten nach den Gemeindeversammlungen erfahren, fielen positiv aus. Dementsprechend werden auch die Gemeinden eine allfällige Lohnerhöhung verkraften können. Die CVP schliesst sich dem abgeänderten Antrag an und bittet Sie, diesen zu unterstützen.

**Landrat Conrad Wagner, Vertreter der DN-Fraktion:** Auch wir haben diesen Antrag besprochen. Bei uns ist unbestritten, dass wir eine 2 prozentige Lohnanpassung unterstützen. In jüngster Zeit rückte mit dem Abänderungsantrag von Landratsvizepräsident Alfred Bossard die inhaltliche Ausformung ins Zentrum. Ich möchte hier bestätigen, dass wir für die grundsätzliche Lohnanpassung einstehen. Ich möchte jedoch für die Antragstellung das Wort Landrat Rafael Schneuwly übergeben.

**Landrat Rafael Schneuwly:** Ich vermute, dass viele von Ihnen denken wie ich: Jetzt spricht noch ein Angestellter des Kantons in eigener Sache. Individuell gesehen mögen Sie recht haben. Generell ist es jedoch etwas anders. Ich schlage vor, dass wir an den Start des „Leiterlspiels“ zurückgehen. Tatsache ist, dass die Teuerung seit der letzten Lohnanpassung massiv angestiegen ist. Alle Arbeitnehmer stehen zurzeit schlechter da als noch vor einem halben Jahr. Deshalb war die Zufriedenheit bei praktisch allen Kantonsangestellten gross,

dass die Regierung schneller als gewohnt reagieren wollte. Im allerletzten Moment hören wir, dass der Regierungsrat auf den Kurs von Landratsvizepräsident Alfred Bossard einschwenkt. Für uns Arbeitnehmer heisst dies, dass eine Lohnerhöhung zum guten Teil von der Regierung und dem Personalamt ab. Man muss kein Mathematiker sein, auch kein Prophet, um herauszufinden, dass einige profitieren werden. Ich denke insbesondere an die Spitzenkräfte, die der Kanton scheinbar unbedingt benötigt. Hingegen werden viele Kantonsangestellte durch den Nichtausgleich der Teuerung einen Kaufkraftverlust in Kauf nehmen müssen. Leider hat die Geldentwertung die unangenehme Eigenschaft, nicht individuell zuzuschlagen, sondern generell. Es kann und darf nicht sein, dass der Kanton Probleme bei der Personalbeschaffung auf dem Buckel der anderen Arbeitnehmer löst. Bevor man sich daran macht, die Spitzenkräfte mit höheren Löhnen anzulocken, muss man die elementaren Bedürfnisse der Basis befriedigen. Man muss dafür sorgen, dass die Löhne real gesehen nicht noch mehr zurückgehen. Im Gegenteil: man sollte sich endlich daran machen, die bestehenden Unterschiede zu einigen Nachbarkantonen auszugleichen. Denken Sie daran, dass die elementare Arbeit immer noch von der Basis und nicht von den Spitzenmanagern erledigt wird. Steigen wir im Leiterlispiel nicht wieder ab, ich stelle den Antrag, auf den ersten Antrag des Regierungsrates zurückzukommen und 2 % generelle Erhöhung genehmigen.

**Landrat Paul Leuthold:** Bereits im letzten Jahr diskutierten wir betreffend der Rückstellung und kritisierten diese stark. Ein Jahr später kommt der Regierungsrat wiederum mit einem Antrag, dieses mal mit einer Lohnerhöhung per 1.7.2008. Als Grund gibt er die Abweichungen bei der generellen Lohnerhöhung an, nach dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ versucht er uns weichzuklopfen. Ich bitte sie, nehmen Sie den Bericht des Regierungsrates zur Hand und schlagen Sie die Seite 5 auf. Wie werden in der Schweiz die Lohnerhöhungen verglichen. Bei Lohnvergleichen werden immer die Gesamtlohnerhöhungen berücksichtigt. So werden die Lohnerhöhungen beim Bundesamt für Statistik beim seco, bei der Nationalbank, bei den Konjunkturforschungsanstalten, bei den Arbeitgeberverbänden sowie bei den Gewerkschaften und den Personalverbänden als Statistik erhoben. Alle Institute vergleichen die Gesamtlohnerhöhung. Nur der Kanton Nidwalden stellt die generelle Lohnerhöhung der Teuerung gegenüber. Dies ist auf Seite 5 in der oberen Tabelle ersichtlich. Der Regierungsrat versucht uns immer wieder dahinzuführen, dass die Teuerung nicht ausgeglichen sei. Ob der zweiten Tabelle steht der Satz: „Der Vollständigkeit halber wird nachfolgend die Tabelle mit den generellen und individuellen Lohnerhöhungen angeführt.“ Was heisst vollständigkeitshalber? Eigentlich ist die obere Tabelle richtig und die untere ist ergänzend beigelegt. Doch die zweite Tabelle wird überall zum Vergleich beigezogen. Aus meiner Sicht ist die zweite Tabelle die richtige und nicht die erste.

Auf der zweiten Tabelle möchte ich auf zwei Spalten hinweisen. In der Mitte sind die Zusprechungen pro Jahr aufgeführt und ganz rechts sehen Sie die Abweichungen. Diese Abweichungen sind die teuerungsbereinigte Reallohnerhöhung. Wir haben somit in den letzten 10 Jahren 10,15 % Reallohnerhöhungen gesprochen, dies als Korrektur der Aussage des Voredners. Dies ist nicht nichts. Mache ich den Vergleich zum Gewerbeverband, so kann ich aus den Vergleichszahlen entnehmen, dass im Gewerbeverband im Schnitt in den letzten 10 Jahren 3,5 % Reallohnerhöhung gesprochen wurden.

Ich kann die Problematik bei den Lohnbändern bei wichtigen Stellen im Kanton, die nur schwer zu besetzen sind, verstehen. Wir benötigen gute Mitarbeitende, damit der Kanton seine Dienstleistungen fachlich richtig und termingerecht erbringen kann. Wir wollen auch die guten Mitarbeitenden dem Kanton erhalten und nicht an die Wirtschaft verlieren. Es lässt daher nur eine ausserordentliche und individuelle Lohnerhöhung von 2 % zu.

Ich habe noch zwei Fragen an den Regierungsrat: Ist diese beantragte Lohnerhöhung auch für die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden verbindlich? Bereits in sieben Tagen soll die Lohnerhöhung eingeführt werden. Der Regierungsrat darf diese ausserordentliche und individuelle Lohnerhöhung auf den 1.7.2008 verwenden. Ich nehme an, dass sich der

Regierungsrat Gedanken gemacht hat, wie er diese verteilen kann. Wie viele der Mitarbeitenden kommen nach Ansicht der Regierung in den Genuss dieser Lohnerhöhung?

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Die zweite Frage kann der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Dies ist eine Führungsaufgabe, wie individuelle Erhöhungen verteilt werden. Es ist auch nicht so, dass es Sache des Regierungsrates und des Personalamtes sei. Dies sind nämlich genau die Führungsaufgaben der direkt Vorgesetzten. Jeder direkte Vorgesetzte muss für seine Mitarbeitenden beurteilen, wo Handlungsbedarf ist.

Bei der ersten Frage betreffend Verbindlichkeit der Gemeinden muss zwischen politischen Gemeinden und den Schulgemeinden unterschieden werden. Bei den politischen Gemeinden sind die Auswirkungen weniger gross, weil auch weniger Personal betroffen ist. Dort ist dies auch immer schon individuell behandelt worden. Für die Schulgemeinden jedoch heisst es, dass die 2 % eigentlich gelten. Abschliessend wird jedoch die Schulpräsidentenkonferenz darüber befinden. Die Schulpräsidenten haben die Möglichkeit, einen abweichenden Beschluss zum Landrat zu fassen. Sollten sie dies abweichend beschliessen, so muss dies abschliessend der Regierungsrat noch genehmigen. Auch aus der Sicht der Gemeinden darf dies nicht überbewertet werden. Bezogen auf eine einzelne Schulgemeinde sprechen wir hier nicht von 100'000 Franken. Es sind eher 10'000 Franken, je nach Grösse der Schulgemeinde selbstverständlich. Über den ganzen Tabellenkrieg möchte ich mich nicht mehr äussern. Wir haben uns die Mühe genommen, dies auch persönlich zu erklären. Die Aussage, dass wir im Kanton eine durchschnittliche Reallohnerhöhung von 10 % hätten, ist eine falsche Ablesung der Tabelle. Wir zeigen es auch auf: durchschnittlich ist eine Reallohnerhöhung 1 % pro Jahr, die unser Personal zugesprochen erhielt. Wir müssen die Löhne, die klar unter dem Marktlohn liegen, sukzessive erhöhen können. Es zeigt sich einmal mehr, dass die gemäss Personalgesetz unterteilten Lohnbestandteile in generell und individuell heftige Diskussionen auslösen, dies allerdings erst seit ein paar wenigen Jahren. Daher ist der Regierungsrat bereit, über diese Situation nachzudenken und eine Gesetzesänderung in die Wege zu leiten.

Landrat Viktor Baumgartner hat die Lohnerhöhung als einseitiges Geschenk fürs Personal bezeichnet. Es geht nicht um ein Geschenk. Verschiedene Redner hier und heute haben den Handlungsbedarf als anerkannt ausgewiesen. Es geht also noch um den Zeitpunkt: Machen wir es jetzt oder erst im Rahmen des Budgets. Es ist kein einseitiges Geschenk. Auch die Steuerzahler haben mit den drei Steuergesetzrevisionen etwas erhalten. Diese haben sowohl für die juristischen Personen wie auch für die natürlichen Personen die Steuerbelastung reduzieren lassen. Man ging nicht einfach mit dem Steuerfuss zurück und kann es daher nicht direkt messen. In der neuesten Revision haben wir eine Tarifierung vorgenommen. Von daher ist die Ausgewogenheit vorhanden. Der wesentlichste und wichtigste Punkt besteht darin, dass wir einen Nachholbedarf haben und den notwendigen grossen Schritt nicht in einmal vollziehen wollen. Wir nutzen die Gelegenheit des sehr guten Rechnungsabschlusses und machen eine Rücklage für das Jahr 2008. So können wir diesen Teil für das Jahr 2008 finanzieren.

**Landrat Viktor Baumgartner:** Ich möchte inhaltlich nicht mehr darüber diskutieren. Ich trage jedoch als Präsident der Finanzkommission eine Verantwortung. Nicht aus Verzögerungstaktik möchte ich das Geschäft zurückstellen, weil die Finanzkommission diesen Antrag nicht diskutieren konnte. Zur Ausgangslage haben wir jetzt einige Aspekte gehört, die nicht klar geregelt sind und ab 1. Juli umgesetzt sein sollte. Wenn wir dies im September entscheiden, so ist die Umsetzung rückwirkend immer noch möglich. Die Lohnbuchhaltung hat jetzt oder dann erst im September den Aufwand. Es geht mir nicht um eine Verzögerungstaktik. Ich sehe auch den Handlungsbedarf für unser Personal. Die Richtung des heutigen Antrags kann in die richtige Richtung hin führen. Aber ich möchte den Entscheid abgestützt und in der hier gewählten Fachkommission auch diskutieren können. Wir müssen gesamtheitlich denken. Daher stelle ich Antrag auf Rückweisung auf die nächste Sitzung.

**Landratspräsident Paul Matter:** Dies ist somit ein Ordnungsantrag. Ich unterbreche hier die Diskussion zum Traktandum und wir behandeln diesen Ordnungsantrag.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Ich bitte Sie, diesem Ordnungsantrag nicht zuzustimmen. Ich frage Sie an, welche neue Fakten später noch zu erwarten sind? Es geht um den politischen Willen, zumal der Nachholbedarf unbestritten ist. Die Umsetzung ist eine Führungsaufgabe und keine Aufgabe des Parlaments. Dies haben wir auch vom Präsidenten der Aufsichtskommission gehört. Es ist dann eine Kommissionsaufgabe im Nachgang, zu prüfen, wie die Regierung den Beschluss umgesetzt hat. Wir können Ihnen in einer späteren Sitzung nicht aufzeigen, wer wie viel mehr Lohn erhält. Dies ist eine reine Führungsaufgabe innerhalb der Verwaltung.

**Landrat Paul Leuthold:** Ich unterstütze den Rückweisungsantrag. Es kann doch nicht sein, dass eine Kommission einen Antrag diskutiert und schliesslich mit einem Querantrag übergegangen wird. Das Thema ist zu wichtig. Ich bin auch mit den Antworten des Finanzdirektors nicht zufrieden. Es bleiben viele offene Fragen. Geben wir doch die Chance, diese Fragen noch zu beantworten. Es ist zwar wichtig, jedoch nicht so dringend. Einen Hinweis habe ich noch: Wie bereits gesagt besteht ein Problem bei den Führungskleuten. Legen wir doch offen auf den Tisch, wie viel nötig ist, um das Defizit auszugleichen. Um wieder konkurrenzfähig zu werden ist ein entsprechender Betrag festzulegen. Dies ist weder eine individuelle oder generelle Lohnanpassung, sondern ein einmaliger Betrag und diesen müssen auch die politischen Gemeinden und Schulgemeinden nicht tragen. Dies ist beispielsweise ein Ansatz. Geben wir doch der Finanzkommission die Möglichkeit, dass sie dies diskutieren kann. Daher unterstütze ich den Rückweisungsantrag.

**Landrat Bruno Duss:** Auch ich möchte den Antrag unterstützen. In der Finanzkommission haben wir zwar den ersten Antrag eingehend diskutiert, doch ein wesentliches Problem gibt es bei den Führungskräften, die zuoberst im Lohnband positioniert sind. Dort ist eine Lohnhöhung nur möglich, wenn es eine generelle Anpassung gibt. Bei einer individuellen Anpassung bleibt das Lohnband so stehen. Mir kommt es jetzt einem Schnellschuss gleich. Und weil letztes Jahr die Teuerung sich so rasant sich entwickelte, soll jetzt kurzfristig reagiert werden.

**Landrat Bruno Durrer:** Ich möchte Finanzdirektor Paul Niederberger stark unterstützen. Ich mache Ihnen beliebt, das Geschäft nicht zurückzuweisen. Einmal mehr wird es mühsam. Im Herbst sind wir nicht schlauer. Wir wissen dann nicht mehr! Jetzt haben wir genügend Fakten, um eine Entscheidung zu treffen.

**Landrat Peter Epper:** Das Lohnsystem ist sehr komplex. Ich führe Leute in meiner beruflichen Aufgabe. Die Löhne sind immer ein Thema. Wenn man in einem Gesamtsystem Änderungen bei einzelnen vornimmt, so können wir die Situation uns wie in einer Kugel vorstellen. Entweder flickt man ein Pflasterli drauf, dann holpert sie beim Rollen, oder man verändert den Inhalt und dann läuft sie nicht mehr gerade. Für mich stimmt es so nicht. Daher bin ich für die Rückweisung. Dieselbe Summe, die vorerst für das gesamte Personal hätte ausreichen müssen, kann jetzt punktuell eingesetzt werden. Sollten jetzt bei 20 % der Mitarbeitenden Anpassungen erfolgen, so stehen genau die 521'000 Franken zur Verfügung, die im ersten Antrag für alle eingesetzt worden wären. Es kommen Argumente, die Rechnung habe gut abgeschlossen. In privaten Unternehmen werden Lohnverhandlungen dann geführt, wenn der Rechnungsabschluss da ist und je nach Rechnungsabschluss legt die Firmenleitung fest, wie viel Geld zur Verfügung steht. Und wenn dieser Betrag verteilt wird, dann so, dass man dort, wo strukturell etwas notwendig ist, eingesetzt wird. So profitieren dann eben andere, die normal im Band sind, nicht. Sehr selten gab es mehr als ½ % generelle Rundumschläge. Daher bin ich für die Rückweisung. Sonst würden wir ein Präjudiz schaffen, welches hinkt. Zum gibt es einen zweiten Grund: Sollte der Kanton schlecht abschliessen, dann wird der Lohn auch nicht nach unten korrigiert. Jeder Steuerzahler versteht dies nicht. Sprechen wir davon, dass es bei den Führungskräften wichtig sei, Anpassungen zu treffen um sie

zu motivieren. Es gibt auch eine andere Theorie. Je höher jemand in einer Führungsstufe steht, gibt es andere Werte, die zählen, nicht nur monetäre. Ich bin der Meinung, dass wir die Thematik nur während der Budgetdebatte und nirgendwo anders, diskutieren. Daher bin ich für die Rückweisung.

**Landrat Res Schmid:** Ich unterstütze den Präsidenten der Finanzkommission, Landrat Viktor Baumgartner. Es kann nicht sein, dass so wichtige Entscheide abgeändert werden, ohne dass die Fachkommission Stellung dazu nehmen konnte. Daher ist die Rückweisung gutzuheissen.

**Landrat Willy Frank:** Ich sehe die Situation ganz anders. Für mich ist es überraschend, wenn die Finanzkommission jetzt sagt, sie hätte entscheidende Weichenstellungen nicht diskutieren können. Für den Kanton ist doch die Summe, welche für den Lohn zur Verfügung zu stellen ist, entscheidend. Diese entscheidende Weichenstellung konnte man in der Finanzkommission ausgiebig diskutieren. Vor- und Nachteile sowie die Auswirkungen sind bekannt. Das Parlament hat auf dem Gesetzesweg festgelegt, dass es individuelle oder generelle Lohnbestandteile gibt. Mehrfach habe ich hier im Plenum und auch in den Kommissionen gehört, dass man sich an die Gesetze zu halten hat. Jetzt bin ich schon sehr überrascht, wie jetzt auf welchen Wegen auch immer um das bestehende Gesetz herum diskutiert. Gesetzesänderungen sind ein langer Prozess, in welchem die Betroffenen Stellungnahmen abgeben können. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in einer Vernehmlassung das Recht angehört zu werden. Daher gibt es für mich keinen einzigen Grund, dies zurückzuschieben. Wir sind weder im September noch im nächsten Januar nur ein wenig klüger. Wir wollten dazumal dieses Lohnsystem derart und es war auch ein richtungsweisendes Lohnsystem, welches Flexibilität gegenüber dem alten System zuließ, welches sowohl beim kantonalen Personal wie auch beim Personal der Gemeinden individuelle Aspekte berücksichtigte. Auch die Lehrerschaft hat einen individuellen Anteil, welcher vom Alter und der Erfahrung abhängig ist. Die jungen Lehrkräfte haben das Anrecht, für die selbe Leistung eine Lohnentwicklung machen zu können. Und das Lohnsystem sieht dies auch so vor. Wir können jetzt also nicht einfach mit einem „Hüftschuss“ eine Gesetzesänderung vollziehen.

**Landrat Conrad Wagner:** Ich unterstütze die Ablehnung des Rückweisungsantrags. Die Fakten sind auf dem Tisch. Die Finanzkommission wird sehr wohl einen heutigen Entscheid in einer kommenden Sitzung als Faktum traktandieren und eine weiterführende Diskussion führen in Bezug auf das Lohnsystem und allenfalls eine Gesetzesänderung anregen. Wir müssen also heute einen Entscheid fällen.

**Landrat Res Schmid:** Wir verkennen hier einen Punkt, welchen ich bereits erwähnt habe. Sollten wir heute den Entscheid treffen, so setzen wir die Gemeinden unter Druck. Der Finanzdirektor erwähnte, dass die Schulpräsidenten insbesondere betroffen wären. Wir schaffen Feuer im Kanton, wenn der Kanton den Lohn spricht und die Schulen geben diesen nichtweiter. Daher möchte ich das Thema in der geordneten Budgetdebatte diskutieren.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Die Gemeinden sind nicht unvorbereitet. Die Finanzdirektion hat in diesem Saal hier die Gemeinden rechtzeitig orientiert, genau dieselbe Orientierung wie wir sie mit der Finanzkommission geführt haben. Wir konnten uns mit den Gemeinden aussprechen. Sie werden mit dem heutigen Beschluss nicht überrumpelt. Sie wurden zum Thema bei dieser Orientierung angehört.

Im Weiteren wird die Diskussion zum Ordnungsantrag nicht mehr benutzt.

***Der Landrat lehnt mit 32 Stimmen den Rückweisungsantrag von Landrat Viktor Baumgartner ab.***

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich gebe die Diskussion zum Traktandum wieder frei.

Die Diskussion wird nicht mehr verlangt.

***In der Bereinigungsabstimmung werden für die generelle Lohnanpassung 8 Stimmen und für den Antrag auf individuelle, ausserordentliche Lohnanpassungen 34 Stimmen abgegeben.***

***In der Schlussabstimmung beschliesst der Landrat mit 35 Stimmen gegen 18 Stimmen: Die Bildung einer Rücklage im Eigenkapital zu Lasten des Ertragsüberschusses der Staatsrechnung 2007 für eine individuelle, ausserordentliche Lohnanpassung von insgesamt Fr. 521'200.– wird genehmigt.***

***Der Nachtragskredit zum Voranschlag 2008 für eine individuelle, ausserordentliche Lohnanpassung auf den 1. Juli 2008 wird genehmigt. Dieser Nachtragskredit beträgt insgesamt Fr. 521'200.–.***

### 13.3 Entlastung des Regierungsrates und der weiteren verantwortlichen Organe

**Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission:** Ich habe den Antrag bereits beim generellen Eintretensvotum gestellt und bitte Sie, dem Regierungsrat und den weiteren verantwortlichen Organen die Entlastung zu erteilen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 0 Stimmen: Dem Regierungsrat und den weiteren verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Den verantwortlichen Behörden und dem Personal wird die Arbeit bestens verdankt.***

### 14 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2007; Genehmigung

**Landammann Hugo Kayser:** Der Regierungsrat präsentiert Ihnen den Rechenschaftsbericht 2007. Er ist wiederum in einen allgemeinen Teil und einen statistischen Teil gegliedert. Auf Seite 25 wird aufgezeigt, ob und wie weit die Legislatur- und Jahresziele in der Berichtsperiode erreicht werden konnten. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und den Rechenschaftsbericht 2007 zu genehmigen.

**Landrat Markus Würsch, Vertreter der Aufsichtskommission:** Die Aufsichtskommission beauftragt jeweils Zweierausschüsse, mit den Direktionen und einzelnen Ämtern Schwerpunkte des Rechenschaftsberichtes 2007 im Detail zu erörtern. Als Schwerpunkt dieser Besprechungen haben wir dieses Jahr die Personalführung bestimmt. Aufgrund dieser Rückmeldungen der Ausschüsse haben wir an der Schlussbesprechung vom 11. Juni 2008 mit Landammann Hugo Kayser den Rechenschaftsbericht des Kantons Nidwalden besprochen. Auf den allgemeinen Teil gehe ich nicht weiter ein. Ich führe hier nur einige Bemerkungen zur Personalführung auf.

Wir müssen feststellen, dass insbesondere die departementsübergreifende Kaderplanung sehr schwierig zu realisieren ist. Diese Schwierigkeit ist namentlich auch darauf zurückzuführen, dass die Aufgabenbereiche – und damit die Fachkompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in den einzelnen Direktionen sehr unterschiedlich sind. Auffallend: in allen Ämtern macht sich das generelle Ressourcenproblem bemerkbar.

Die Rolle des Personalamtes war auch ein Thema, insbesondere nach dem Fall Baltensperger. Aufgrund der Rückmeldungen der Zweierdelegationen der Aufsichtskommission kann festgestellt werden, dass von Seiten der Direktionen und Amtsleitungen die Dienstleistungen des Personalamtes geschätzt werden. Teilweise wurde geltend gemacht, dass eine proaktivere Haltung des Personalamtes gewünscht wird.

Bemerkungen zum Lohnsystem und zur Lohnpolitik haben wir im vorderen Traktandum genug gehört.

Aufgrund der Jahresziele 2009 des Regierungsrates findet die nächste Mitarbeiterumfrage im Jahr 2009 statt. Bisher fanden Mitarbeiterumfragen in den Jahren 1999, 2002 und 2005 statt.

Gemäss dem Führungshandbuch des Kantons sind mindestens jährlich Personalgespräche zu führen. Im Rahmen dieser Personalgespräche sind auch die Qualifikationen durchzuführen. Die Qualifikationen haben direkte Auswirkungen auf die individuellen leistungsbezogenen Lohnerhöhungen.

Die Aufsichtskommission hat dem Rechenschaftsbericht (Seite 62) entnommen, dass die Fluktuationsrate gegenüber dem Vorjahr massiv angestiegen ist. Sie betrug 2007 / 10,49 % gegenüber 7,06 % im Jahr 2006. Diese Zunahme wird im Rechenschaftsbericht damit begründet, dass die Wirtschaft floriere. Die Aufsichtskommission hat das Personalamt ersucht, zu Vergleichszwecken die Fluktuationsrate bei anderen Kantonen der Zentralschweiz in Erfahrung zu bringen. Aufgrund der Rückmeldungen steht fest, dass der Kanton Nidwalden in der Zentralschweiz aktuell die höchste Fluktuationsrate hat. Beim Kanton Schwyz liegt sie bei 10 % und beim Kanton Obwalden bei 8,97 %. Die Angaben der Personalämter der Kantone Uri und Luzern sind erheblich tiefer, es bestehen aber Zweifel, ob die Fluktuationsrate tatsächlich gleich berechnet wurde.

Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht 2007 zu genehmigen und dem Regierungsrat sowie der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Ich gebe auch noch gerade die Meinung der CVP bekannt: Auch die CVP ist ganz klar für die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes.

**Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die Fraktion der SVP hat an ihrer letzten Fraktionssitzung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates beraten. Die Fragen konnten von unseren Mitgliedern der Aufsichtskommission beantwortet werden. Die Mitglieder orientierten uns auch von den Direktionsbesuchen der Subkommissionen. Der Tabellen teil gibt einen detaillierten Einblick in die Arbeit der Direktionen und Ämter. Der Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Landrates und der parlamentarischen Vorstössen ist im Rechenschaftsbericht übersichtlich dargestellt.

Mit Freude stellen wir fest, dass zum ersten Mal seit fünf Jahren die Sozialhilfekosten gesunken sind. Die Anzahl unterstützter Personen sank von 411 auf 311 Personen. Der Betrag sank gegenüber dem Vorjahr um 17%.

Aufgrund der immer knapper werdenden Energie begrüssen wir das Förderprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Kurz noch etwas zur Volkswirtschaft. Die Pilatus Flugzeugwerke, unser grösster Arbeitgeber, konnte in kürzester Zeit eine neue Halle realisieren. Aber was nützt eine neue Halle, wenn sie nicht produzieren können. Die SVP verlangt, dass möglichst bald Klarheit geschaffen wird und da hoffen wir auf das ganze Parlament. Wir hoffen natürlich auch auf den neuen Ständerat Paul Niederberger, dass er in Bern etwas bewegen kann.

Im Bereich Tourismus – wir nehmen Bezug auf den Bericht, Seite 155 - stellen wir leider einen Rückgang der Logiernächte um 7% fest. Dieser Rückgang darf nicht allein den verschiedenen Hotelschliessungen zugeschoben werden. Mit einem gezielten Marketing ist es möglich, dass wieder viele Gäste unsere schöne Landschaft entdecken. Es braucht auch gute Rahmenbedingungen für alle, die zum Tourismus etwas beitragen. Innovative Betriebe, welche etwas verändern wollen, sollen die Bewilligung erhalten und nicht wie ein Beispiel

aus nächster Nähe, als das Verfahren über ein Jahr dauerte bis die Bewilligung eintraf. Dies nur wegen einem Bild an der Fassade.

Die SVP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit, aber vor allem der Regierung und allen Angestellten des Kantons für die gute Arbeit. Wir empfehlen Genehmigung des Berichtes.

**Landrat Ernst Minder, Vertreter der FDP-Fraktion:** Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zeigt uns in einem 294 Seiten umfassenden Bericht eine Rückschau auf das Jahr 2007. Es handelt sich um ein wertvolles Dokument, welches bei Unklarheiten oder Fragen einen schnellen Zugang zulässt. Wir erhalten einen gesamten Überblick mit vielen Statistiken in verschiedenen Gebieten in unserem Kanton. Es ist also auch ein Handbuch für uns Landräte. Ich möchte hier an dieser Stelle, den Direktionen und Ämtern für diesen informativen Bericht recht herzlich danken.

Aus der Sicht der FDP ein paar Bemerkungen, die wir auch zum Teil als Signal empfinden, die für künftige Entscheide mitentscheidend sein könnten: Beim Personal ist die Fluktuationsrate wiederum gestiegen von 7,06 auf 10,49 %. Dies könnte kurz- und mittelfristig ein Problem darstellen.

Die ordentlichen Einbürgerungen sind gegenüber dem Vorjahr von 60 Eingebürgerten auf 19 zurückgegangen. Dagegen zeigen die erleichterten Einbürgerungen, bei denen wir keinen Einfluss nehmen können, eine Zunahme von 51 auf 60 neu Eingebürgerte.

Aus der Verkehrsunfallstatistik entnehmen wir einen Rückgang um 18 % gegenüber Vorjahr. Erfreulicherweise sind keine Todesopfer zu beklagen.

Bei der Mandatsführung Amtsvormundschaft stellen wir eine Zunahme auf 308 Mandate, also um 67 Fälle fest; dies entspricht einer Zunahme um 22 %. Bei den Kindesschutzmassnahmen wird ebenfalls eine Zunahme von 104 auf 134 Fälle ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnete die Jugend- und Elternberatung eine Zunahme der Neuanmeldungen um 58 %. Die Zunahme der gesamten bearbeiteten Dossiers lag bei 21 %. Bei der Suchtberatung verzeichnete man eine Zunahme der Neuanmeldungen um 9 %. Die Anzahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber ist seit September 2004 stabil. 2007 verringerte sich die Anzahl der Asylbewerber um 22 Personen.

Finanzausgleichsbeiträge an Gemeinden betragen rund 18 Mio. Franken. Dies entspricht Mehrleistungen von 1,5 Mio. Franken. Der Steuerkraftfaktor sämtlicher Gemeinden hat sich verbessert. Das gewogene Mittel hat sich um rund 100 Punkte erhöht. Die steuerstarken Gemeinden haben rund 11 Mio. Franken geleistet, das sind rund 1 Mio. mehr als im Vorjahr.

Und nun noch eine gute Nachricht für Kollega Hanspeter Zimmermann: Gemäss Abschlussstatistik sind im Jahre 332 Rabenkrähen abgeschossen worden, das sind 121 mehr als im Vorjahr.

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Rechenschaftsbericht 2007 die Genehmigung zu erteilen.

**Landrat Leo Amstutz, Vertreter der DN-Fraktion:** „Im Sommer musste in einem Nidwaldner Hotel eine Durchfallepidemie abgeklärt werden. Wahrscheinlich wurde der berüchtigte Noro-Virus von einem Gast eingeschleppt.“ Das habe ich nicht aus der Zeitung, sondern ein paar Monate später aus dem Rechenschaftsbericht der Nidwaldner Regierung erfahren.

Auf knapp 300 Seiten - davon 132 Seiten mit Tabellen und 161 Seiten mit Erläuterungen. Manchmal etwas ausführlicher, dann wiederum sparsam im Verbrauch der Wörter. So präsentiert sich der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2007. Dieser Bericht liegt uns vor und ist auch bereits über die Website des Kantons Nidwalden abrufbar. Er

gibt einen gerafften und ausgewählten Überblick über die vielfältige und wichtige Arbeit, welche für den Kanton Nidwalden geleistet wird. An dieser Stelle danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonalen Verwaltung für ihre wertvolle Arbeit.

Wichtiger ist oft das Lesen zwischen den Zeilen. Dies führt zu Fragen und einer vertieften Auseinandersetzung mit der Geschäftstätigkeit unserer Regierung und der Verwaltung. Die Fraktion des Demokratischen Nidwaldens hat dies gemacht und sich mit dem Bericht befasst und ist für Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2007.

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt:** Erlauben Sie mir kurz eine Antwort auf die Bemerkung von Landrat Walter Odermatt betreffend Statistik der Logiernächte. Es gab durchaus Gemeinden in unserem Kanton, die mehr Übernachtungen registrieren konnten. Der Grund des gesamten Minusergebnisses ist die Schliessung der Bürgerstockhotels.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements Eintreten auf den Rechenschaftsbericht obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

## I. Allgemeine Regierungstätigkeit

### 1.5.2 Baudirektion

**Landrat Ernst Minder:** Zum Ziel Eindämmung und Reduktion der Lärmemissionen wird unter der Rubrik "Ursache für Abweichungen" der Bund als zuständig vermerkt. Von dieser Aussage bin ich an und für sich enttäuscht. Formell mag dies zutreffen, doch für die betroffene Bevölkerung ist dies keine befriedigende Antwort. Ich ersuche den Regierungsrat mit allem Nachdruck, diesbezüglich die Interessen der betroffenen Gemeinden, allenfalls auch mit der Unterstützung unserer Bundesparlamentarier wahrzunehmen. Die Bevölkerung ist unzufrieden und man kann insbesondere nicht verstehen, dass andere Kantone ihre Begehren durchsetzen können und Nidwalden nicht.

**Baudirektorin Lisbeth Gabriel:** ich gebe zu dieser Bemerkung direkt gerne eine Antwort. Auf Seite 66 des Berichts wird beschrieben, dass ein globales Erhaltungskonzept ausgearbeitet wurde. Wir haben bereits im Jahr 2005 ein Gesuch eingereicht. Das ASTRA entschied, dass man nicht allein den Lärmschutz realisiere, sondern dass der ganze Abschnitt saniert werde und die Verlängerung der Einspurstrecke Lopper bis zur Auffahrt Hergiswil ein Gesamtpaket gebe. Wir haben ein Gesamtprojekt eingereicht und es ist eine Tatsache, dass die Realisierung und Umsetzung nun beim ASTRA liegen. Ich kann Sie noch darüber orientieren, dass wir uns im Mai 2008 zusammen mit dem Gemeinderat Hergiswil zusammensetzten und uns über das weitere Vorgehen unterhielten. Der Gemeindepräsident ist bestens informiert. Es ist nicht so, dass wir hier etwas verschlafen hätten. Das ASTRA zögert die Sanierungsprojekte heraus.

## 5 Justiz- und Sicherheitsdirektion

### 5.2.4.1 Strafvollzug / Erwachsene

**Landrat Werner Küttel:** Durch die im Oktober 06 vollumfänglich in Betrieb genommenen, fest installierten Radarmessgeräte im Kirchwaldtunnel haben sich die Ersatzfreiheitsstrafen 2007 gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Auf nicht bezahlte Radarbussen von Ausländern folgen seit einiger Zeit Ersatzfreiheitsstrafen. Wie ich der Tabelle im Rechenschaftsbericht auf Seite 218 entnehmen kann, sind von 62 solcher Ersatzfreiheitsstrafen deren 4 zum Vollzug gekommen.

Meine Fragen an Regierungsrat Beat Fuchs: Hat sich das Mittel der Ersatzfreiheitsstrafe aufgrund von nur 4 Vollzügen und 18 Pendenzen nicht bewährt?

Wie gedenkt die Justiz die per Januar 2008 rund 150 anstehenden und wahrscheinlich in der Zwischenzeit noch gestiegene Anzahl Ersatzfreiheitsstrafenvollzüge zu bewältigen?

Wie gross ist und wird der personelle Aufwand für den Ersatzfreiheitsstrafenvollzug?

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** Die Ersatzfreiheitsstrafe ist nichts anderes als die frühere Bussenumwandlung. Früher war es so, dass beim Nichtbezahlen der Busse der Richter diese umwandeln musste. Heute ist es so, dass bereits im Strafbefehl die Busse mit einbezogen ist. Das heisst: wird das Geld nicht bezahlt, so kann der Vollzug der Strafe direkt dem Strafvollzug weitergegeben werden. Dies ist der Unterschied von früher zu heute. Bei uns ist dies so, dass der Strafmassnahmenvollzug diese Arbeit zusätzlich übernommen hat. Dies bearbeitet Herr Amtsvorsteher Hansjörg Vogel in einem etwa 50%-Pensum. Dieses Pensum bezieht sich auf den Vollzug alle Strafen und Massnahmen.

Es ist, wie dies richtig vermerkt wurde, tatsächlich so, dass im Zusammenhang mit dem Kirchenwaldtunnel ein Mehraufwand entstand, welcher zu diesen Pendenzen geführt hat. Dass die Arbeit auf und ab geht ist bei uns nichts Aussergewöhnliches. Wir haben diese Pendenzen im Griff und führen Buch und analysieren, ob zusätzliche Massnahmen im Zusammenhang mit der zweiten Anlage notwendig sind. Einen entsprechenden Antrag werde ich rechtzeitig unterbreiten.

Noch eine persönliche Bemerkung. Bei Androhung einer Ersatzfreiheitsstrafe werden die Bussen relativ schnell bezahlt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2007 wird genehmigt. Dem Regierungsrat sowie der Verwaltung wird die Arbeit bestens verdankt.***

## 15 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2007; Genehmigung

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich begrüsse Herrn Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller als Vertreter der Gerichte. Gemäss Art. 36 des Landratsgesetzes nimmt das Obergerichtspräsidium an den Landratssitzungen teil, wenn der Rechenschaftsbericht der Gerichte zur Behandlung gelangt. Obergerichtspräsident Dr. Müller hat beratende Stimme und das Recht Anträge zu stellen.

**Landrätin Claudia Dillier, Präsidentin der Justizkommission:** Die Justizkommission hat an der Sitzung vom 20. Mai 2008 den Bericht geprüft. Als Vertreter der Gerichte hat an dieser Sitzung Herr Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller teilgenommen. Dabei konnten wir feststellen, dass insgesamt bezüglich Pendenzen eine sehr erfreuliche Situation bei den Gerichten existiert. Speziell beachtet die Justizkommission die Verfahrensdauer sowie die hängigen älteren Fälle. Nachgefragt haben wir zudem zu den Themen Überstunden, Reduktion Kanzleipersonal, Rückforderung unentgeltlicher Rechtspflege sowie Unterstützung der Jugendanwaltschaft durch die Polizei.

Im Zusammenhang mit der gesamtschweizerischen Vereinheitlichung der Strafprozessordnungen wird auch die Gerichtsorganisation in Nidwalden geprüft und angepasst werden, was die Justizkommission als sinnvoll erachtet.

Zum dritten Mal liegt nun der Rechenschaftsbericht der Gerichte in einer schlanken und einheitlichen, übersichtlichen Form vor. Schlank und nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern ist

auch die Organisation der Gerichte. Dies bestätigen auch die Richterinnen und Richter der verschiedenen Parteien.

Die Justizkommission beantragt dem Landrat den Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2007 zu genehmigen sowie den verschiedenen Gerichten, Gerichtskanzleien und den übrigen in der Justizverwaltung tätigen Personen die Arbeit bestens zu verdanken.

**Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion:** An der Fraktionssitzung vom 18. Juni 2008 hat die FDP-Fraktion im Beisein des Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidenten den Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2007 in den für uns Politiker wesentlichsten Punkten besprochen. Kleinere offene Punkte und Fragen konnten direkt geklärt werden. Ich beschränke mich deshalb mit meinen Feststellungen und Bemerkungen nur noch auf wenige Punkte.

Im Wesentlichen ist festzustellen, dass die Pendenzen bei den Gerichten sachlich begründet werden konnten. Erfreulich ist die wiederum gesteigerte Erledigung von älteren Fällen, was ja meistens die Sorgenkinder der Gerichte oder des Verhörarnes sind.

Bezüglich der Verfahrensdauer ist grundsätzlich zu sagen, dass sich diese nicht allein aufgrund der Tätigkeit am Gericht ergibt, sondern auch aufgrund des Verhaltens der Parteien, so zum Beispiel, wenn man die Sistierung eines Verfahrens durch den Richter ausdrücklich verlangt. Schlimm ist es erst dann, wenn Fälle tatsächlich nur herumhängen und sich grundlos und lange niemand darum kümmern würde. Solche Feststellungen könnte ich hier aber nicht machen.

Wenn ich letztes Jahr an dieser Stelle noch Freude hatte am Erledigungsdrang des Verhörarnes, so ist diese Freude leider wieder ein wenig verfliegen. Zum Glück nur ein wenig, weil der damals im Jahre 2005 aufgestaute Pendenzenberg im Jahr 2006 von 1010 auf 776 Fälle reduziert werden konnte und dieser Berg nun letztes Jahr wieder auf 844 pendente Fälle angestiegen ist. Ich gehe aber wie meistens positiv davon aus, dass man den neuen Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches mit dem neuen Sanktionensystem, der seit 1. Januar 2007 in Kraft ist, immer besser in den Griff kriegt und damit wieder effektiver Fälle erledigt werden können.

Zum Schluss hoffe ich, dass der Elan mit der Umsetzung der neuen Gerichtsorganisation im Zusammenhang mit der Einführung der eidgenössischen Straf- und Zivilprozessordnung andauert und dieses Justizprojekt auf den 1.1.2010 tatsächlich in Kraft treten kann.

Da Eintreten obligatorisch ist, beantragt Ihnen die FDP-Fraktion, den vorliegenden Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2007 unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit in allen Gerichtsabteilungen und Amtsstellen zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten auf den Rechenschaftsbericht der Gerichte ist obligatorisch.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 58 gegen 0 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2007 wird genehmigt. Den verschiedenen Gerichten, den Gerichtskanzleien und dem weiteren Justizpersonal wird die Arbeit bestens verdankt.***

## 16 **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung**

**Landrat Bruno Duss, Präsident der Prüfungskommission der Nidwaldner Kantonalbank:** Die Nidwaldner Kantonalbank kann auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken, ja sogar ihr bestes seit Bestehen. Auf die insgesamt 8 Revisionsberichte will ich nicht im Detail darauf eingehen. Gesamthaft können wir feststellen, dass wir keine Beanstandungen entgegennehmen müssen, es wird von allen Seiten her der Nidwaldner Kantonalbank ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Ich verweise auch auf den Bericht der Bankprüfungskommission betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007. Ich erwähne nachfolgend nur die wichtigsten Zahlen. Der Bruttogewinn beträgt 28,8 Mio. Franken, wie gesagt ein Rekordergebnis. Letztes Jahr waren es 26,9 Mio. Franken. Der Jahresgewinn beträgt 14,9 Mio. Franken, 2 Mio. mehr als letztes Jahr.

Das Dotationskapital wird mit 1,2 Mio. Franken verzinst und die Partizipationsscheine mit 1,7 Mio. Franken. Der Kanton kann 7,2 Mio. Franken beziehen. Zudem wurde eine Einlage in die Reserven im Betrag von 4,8 Mio. Franken verbucht. Die Abgeltung der Staatsgarantie wird im Aufwand verbucht und beträgt 0,6 Mio. Franken. Das heisst, dass unser Kanton rund 9 Mio. Franken erhält.

Die Nidwaldner Kantonalbank hat eine sehr ausgewogene Bilanzstruktur. Sehr wichtig ist die Refinanzierung der Kundengelder, die 87 % beträgt. Die Kantonalbanken haben schweizweit im Durchschnitt nur 79 %. Dies ist für die Nidwaldner Kantonalbank sehr erfreulich. Die Eigenmittel liegen bei 265 Mio. Franken und sind gegenüber dem Vorjahr um rund 17 Mio. Franken gestiegen. Der Eigenmitteldeckungsgrad liegt bei 235 %. Die Praxis der eidgenössischen Bankenkommission schlägt 120 % vor. Die Eigenkapitalrendite steht bei 6,4 %; der Schweizerische Durchschnitt bei den Kantonalbanken beträgt 13,6 %. Hier sind wir darunter, weil wir ein sehr gutes Ergebnis haben und ein sehr hohes Eigenkapital.

Im Namen der Bankprüfungskommission stelle ich den Antrag, dass die Jahresrechnung der Geschäftsbericht zu genehmigen ist, den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt wird und dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal für die geleistete Arbeit der beste Dank ausgesprochen wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Paul Matter:** Für die nachfolgenden Abstimmungen sind die Mitglieder des Landrates nicht stimmberechtigt, wenn sie Mitglieder des Bankrates der Nidwaldner Kantonalbank sind.

***Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden mit 57 gegen 0 Stimmen genehmigt. Die Entlastung wird ebenfalls mit 57 gegen 0 Stimmen erteilt.***

***Der Landrat beschliesst somit: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 der Nidwaldner Kantonalbank werden genehmigt.***

***Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Bankrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.***

## 17 **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Genehmigung**

**Landrat Markus Würsch, Vertreter der Aufsichtskommission:** Die Pensionskasse ist unser Sorgenkind. Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 19. Mai 2008 die vorliegende 61. Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Nidwalden mit Herrn Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Präsident der Pensionskassenkommission und Herrn Gerhard Baumgartner, Vizepräsident der Pensionskassenkommission, Herrn Bruno Fischer, Pensionskassenverwalter sowie mit Herrn Ivan Christen, Mandatsleiter der beauftragten Revisionsgesellschaft BDO Visura, besprochen. Bedingt durch das schlechte Börsenjahr betrug das Nettoergebnis aus den Vermögensanlagen im Berichtsjahr nur 6,83 Mio. Franken (Vorjahr: 16,64 Mio. Franken). Die Aufsichtskommission hat davon Kenntnis genommen, dass die Paritätische Personalkommission mit Beschluss vom 13.09.2007 eine neue Anlagestrategie festgelegt hat. Die erforderlichen Umsetzungsaktivitäten werden innerhalb eines Zeitraumes von 24 Monaten umgesetzt.

Die mittlere Verzinsung von noch 1,5 % (Vorjahr 3,8 %; 2005: 7,7 %) widerspiegelt die bisherige konservative Anlagestrategie. Mit dieser Rendite liegt man erneut klar unter dem Durchschnitt von vergleichbaren Pensionskassen, welche im letzten Jahr eine Rendite von 2,7 % erreicht haben. Um langfristig einen vollen Deckungsgrad erreichen zu können, ist eine langfristige Minimalrendite von 4,0 % notwendig.

Die Pensionskasse weist zufolge des Aufwandüberschusses von 8,88 Mio. Franken einen Deckungsgrad von 98,1 % (100,0 %) aus. Die bisherigen, bescheidenen Wertschwankungsreserven von rund 0,081 Mio. Franken mussten im Berichtsjahr aufgelöst werden. Die vom Versicherungsmathematiker berechnete Wertschwankungsreserve sollte – auf der Grundlage der neuen Vermögensstrategie – rund 61,0 Mio. Franken betragen. Das Vorsorgekapital beträgt gemäss der Bilanz per 31.12.2007 Fr. 470'659'694.36. Die Vermehrung des Vorsorgekapitals gegenüber dem Vorjahr beträgt somit knapp 13,7 Mio. Franken.

Aufgrund der Rücksprache mit der beigezogenen Revisionsgesellschaft und in Kenntnis des Revisionsberichtes vom 3. April 2008 beantragen wir dem Landrat, die Jahresrechnung 2007 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden sowie den zugehörigen 61. Jahresbericht gemäss § 46 der Pensionskassenverordnung zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Verwaltungskommission und der Verwaltung der Pensionskasse die Arbeit bestens zu verdanken.

**Landrat Ulrich Schweizer, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion hat sich auch mit dem Sorgenkind Pensionskasse befasst. Zudem wurde ich durch eine Besprechung mit dem Gemeinderat Stansstad aufgeschreckt. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, ist die Politische Gemeinde Stansstad mit ihren Angestellten aus der kantonalen Pensionskasse ausgetreten und sie hat hierauf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eine andere Pensionskasse überführt.

An dieser Besprechung wurde uns eigentlich ein relativ schwarzes Bild der kantonalen Pensionskasse vorgeführt. Ich spreche im Moment nicht über Wertschwankungsreserven. Ich spreche nicht über den Deckungsgrad von 98 oder 100 %. Doch mit einem Deckungsgrad von 100 % wird suggeriert, es sei alles in Ordnung. Wir nehmen an, dass alle Renten bezahlt werden könnten, was jedoch ziemlich sicher nicht der Fall ist, indem der Umwandlungssatz jahrelang hinter den demographischen Begebenheiten hinterherhinkt. Aus politischen Gründen natürlich und auch auf Bundesebene schon so stipuliert. Zudem ist der Renditensatz von 4 % längerfristig ziemlich sicher zu hoch gegriffen. Es ist klar, dass man höhere Renditen erreicht, wenn auch eine grössere Inflation kommt. Dann kommt aber auch wieder der Teuerungsausgleich ins Spiel, welcher gewährleistet sein sollte. In Zukunft sollte man den Teuerungsausgleich nicht so sakrosankt festschreiben. Die Erwartungen des Personals dürfen nicht so hoch geschraubt sein, dass sie das Gefühl haben, alles sei in Ordnung und sie würden auf ihrer Rente immer die Teuerung ausgeglichen erhalten. Hier hätte man eine ge-

wisse Möglichkeit, in Zukunft korrigierend einzuwirken. Ein Thema steht in der Schweiz gar nicht zur Diskussion, welches jedoch verantwortungsbewusste nördliche Länder angehen - es ist das Pensionsalter 67. Diese haben zwar zum Teil andere Situationen und sie beneiden uns um unser 3 Säulenprinzip. Auf der anderen Seite kann dieses System gewisse Sachen verschleiern. Ich möchte davor gewarnt haben, dem Personal vorzugaukeln, dass alles in Ordnung sei und die Erhaltung der Kaufkraft sei auf alle Zeiten hinaus gewährleistet.

Zum Schluss will ich bezogen auf die Politische Gemeinde Stansstad noch sagen, dass Stansstad nun bei der neuen Pensionskasse den Beitragssatz auf 2/3 Arbeitgeber und 1/3 Arbeitnehmer festgelegt hat. Dies finde ich, und zwar nicht als einziger, extrem.

**Landratsvizepräsident Alfred Bossard, Vertreter der FDP-Fraktion:** Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der FDP-Fraktion bekannt. Die FDP-Fraktion hat den Jahresabschluss der Pensionskasse beraten. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass der Aufwandüberschuss 8.9 Mio. Franken betragen hat. Im Vorjahr betrug der Aufwandüberschuss noch 1.5 Mio. Franken. Dadurch hat sich der Deckungsgrad auf gut 98 % verschlechtert. Die Gesamtrendite betrug im Jahr 2007 1.47 %. Vergleichbare Pensionskassen erzielten eine Rendite von 2.70 %. Insgesamt müsste jedoch eine Rendite von 4 % erzielt werden, um einen vollen Deckungsgrad zu erreichen. Dies ist im heutigen schwierigen Umfeld recht anspruchsvoll. Im 5-Jahresvergleich hat die Pensionskasse eine Rendite von 4.40 %. Damit liegt man unter den Vergleichswerten, welche durchschnittlich 6.20 % erzielt haben. Dies widerspiegelt auch die konservative Anlagestrategie unserer Pensionskasse.

Positiv ist zu erwähnen, dass das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern mit 5.56 : 1 als gut bezeichnet werden kann. Der Benchmark liegt bei 2.80 : 1.

Tatsache ist aber, dass auch mit der geänderten Anlagestrategie es im heute schwierigen Finanzmarkt praktisch nicht möglich ist, den Deckungsgrad auf über 100 % zu erhöhen ohne dass weitere Massnahmen eingeleitet werden. Der Versicherungsexperte empfiehlt denn auch auf Seite 11, den technischen Zinssatz von derzeit 4 % zu senken und den Umwandlungssatz ebenfalls zurückzunehmen. Weitere Massnahmen sind von der Pensionskassenkommission zu überprüfen.

Hier noch ein Einschub zum Votum von Landrat Ulrich Schweizer betreffend Stansstad. Dies hat die Aufsichtskommission ebenfalls beschäftigt. Wir haben inzwischen der Pensionskasse den Auftrag geben, bis im Herbst einen Vergleich mit der von Stansstad berücksichtigten Pensionskasse zu machen. Nur dann haben wir ein ganzheitliches Bild, was die Gründe zu diesem Wechsel waren.

Die FDP-Fraktion empfiehlt, die Jahresrechnung der Pensionskasse zu genehmigen.

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Präsident der Pensionskassenkommission:** Der Auftrag der Aufsichtskommission ist bereits erteilt. Bedingung ist natürlich, dass die Gemeinde Stansstad auch bereit ist, ihre Entscheidungsgrundlagen offen zu legen. Wir haben den Gemeindepräsidenten schriftlich dazu aufgefordert. Persönlich bedaure ich auch, wenn eine Gemeinde aus unserer Kasse austritt. Wir führten Gespräche und konnten den Austritt nicht verhindern, sind doch die Gemeinden autonom. Hingegen sind die selbständigen Anstalten vom Gesetz her zum Anschluss verpflichtet. Der beigezogene Broker führte ins Feld, dass wir eine Rentnerkasse werden könnten. Dies verneine ich ganz klar. Wir haben ja die Verhältniszahlen gehört. Im 2007 hatten wir zwar auf Rentnerseite eine Zunahme, haben jedoch auch auf der anderen Seite eine Zunahme der versicherten Lohnsumme.

Im weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Paul Matter:** Für die nachfolgenden Abstimmungen sind die Mitglieder des Landrates nicht stimmberechtigt, wenn sie Mitglieder der Pensionskassenkommission sind.

***Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 der Pensionskasse Nidwalden werden mit 53 gegen 0 Stimmen gutgeheissen; die Entlastung der verantwortlichen Organe wird mit ebenfalls 53 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.***

***Der Landrat beschliesst somit: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden werden genehmigt.***

***Dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals Nidwalden wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.***

## **18 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung**

**Landrat Paul Leuthold, Vertreter der Aufsichtskommission:** Im Namen der Aufsichtskommission darf ich Ihnen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 des Kantonsspitals Nidwalden präsentieren. Wir haben an der Sitzung vom 19. Mai 2008 dieses Geschäft mit Herrn Spitalratspräsident Dr. Richard Bisig, Frau Nadja Born, Leiterin Finanz- und Rechnungswesen und Frau Katherine Stöcklin, wissenschaftliche Mitarbeiterin Gesundheitsdirektion besprochen. Ebenfalls anwesend waren die Vertreter der beauftragten Revisionsgesellschaft KPMG Fides Peat, und der kantonalen Finanzkontrolle, nämlich Herr Thomas Studhalter und Herr Urs Matter sowie Herr Pirmin Marbacher, Vorsteher Finanzkontrolle. Wir haben insbesondere die folgenden Unterlagen besprochen: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 des Kantonsspitals Nidwalden; Revisionsbericht vom 25. März 2008 sowie der Regierungsratsbeschluss vom 13. Mai 2008 betreffend Jahresrechnung 2007 und Beteiligung am Geschäftsergebnis gemäss Art. 21 des Spitalgesetzes.

Die Aufsichtskommission hat gemäss Art. 13 des Gesetzes vom 24. Mai 2000 über das Kantonsspital (Spitalgesetz, NG 714.1) die Jahresrechnung 2007 und den zugehörigen Geschäftsbericht des Kantonsspitals Nidwalden geprüft. Gemäss Art. 5 des Spitalgesetzes hat der Landrat die Kompetenz, den Organen des Kantonsspitals Entlastung zu erteilen.

Der Geschäftsbericht 2007 bietet einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten und gesundheitspolitischen Fragestellungen und Aufgaben, denen sich das Kantonsspital täglich und rund um die Uhr zu stellen hat. Zum einen werden die verschiedenen für mich ungeliebte Krankheiten aufgezählt und zum anderen interessieren uns natürlich die Fallzahlen. Mir fällt auf, dass bei vielen Krankheitsbildern die Fallzahlen sehr klein sind. Eine Faustregel sagt, je grösser als die Fallzahlen sind, desto wirtschaftlicher kann ein Spital arbeiten. Damit die Fallzahlen gesteigert werden können, müssen bei mehr Patienten die entsprechenden Krankheiten behandelt werden können. GesundheitsökonomInnen glauben, dass ein Akutspital ein Gebiet von 250'000 bis 500'000 Einwohner abdecken sollte. Daher findet die Aufsichtskommission, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Spitalrat die Strategie nicht nur mit Obwalden, sondern auch auf die ganze Zentralschweiz ausrichten sollte. Im Geschäftsbericht auf Seite 4 verweist Dr. Bisig immer noch und insbesondere auf die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Obwalden. Meiner persönlichen Meinung nach sollte man der Aufsichtskommission Obwalden für ihre Entscheidungen danken. Mit ihrer Entscheidung zwingt sie uns, mit anderen Partnern zu verhandeln. Sollte es uns nicht gelingen, uns an eine grössere Spitalorganisation anzuhängen, so wird die Situation in Zukunft schwieriger. Die Abspaltung von Obwalden hat auch dem inzwischen abgetretenen Spitaldirektor einige Mühe bereitet. Mit einer anonymen E-Mail übte er Kritik an der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden aus. Zusammen mit dem Spitalrat wurde ein dreimonatiges Time-out beschlossen. Doch vor Abschluss des Time-out hat Direktor Paul Flückiger gekündigt. Dies

könnte eine neue Chance für eine bessere Zusammenarbeit mit Obwalden sein. An dieser Stelle möchten wir der Spitaldirektion und insbesondere Direktor Paul Flückiger für seine Arbeit ganz herzlich danken und wünschen ihm in seiner neuen Aufgabe viel Erfolg. Vor allem im finanziellen Bereich hat Direktor Paul Flückiger manche positive Zeichen gesetzt.

Das Kantonsspital hat den Leistungsauftrag bei einer gestiegenen Auslastung (Zunahmen sowohl bei den stationären Patienten als auch bei den ambulanten Leistungen) nicht nur im Rahmen der vorgegebenen Kredite erfüllt, sondern schliesst das Ergebnis wiederum – es ist dies das fünfte Jahr in Folge – mit einem namhaften Überschuss ab. Der ausgewiesene Überschuss beträgt 1,60 Mio. Franken (Vorjahr 1,41 Mio. Franken).

In Kenntnis des positiven, umfangreichen Prüfungsberichtes vom 25. März 2008 der beigezogenen Revisionsgesellschaft KMPG Fides Peat und der kantonalen Finanzkontrolle sowie gestützt auf die eigenen Prüfungen und Nachfragen stellen wir folgende Anträge:

Der Geschäftsbericht 2007 des Kantonsspitals Nidwalden sei zu genehmigen und dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals sei die Arbeit bestens zu verdanken.

Die Jahresrechnung 2007 des Kantonsspitals Nidwalden sei zu genehmigen sowie dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Spitalverwaltung sei Entlastung zu erteilen. Im Zusammenhang mit der Genehmigung der positiven Jahresrechnung 2007 sei dem Kantonsspital Nidwalden die Hälfte des Betriebsgewinnes, somit Fr. 798'554 bei der nächsten monatlichen Ratenzahlung in Abzug zu bringen. Es sei festzustellen, dass dem Kantonsspital Nidwalden gemäss Art. 22 Abs. 2 des Spitalgesetzes dieser Gewinnanteil im Rahmen der Aufgabenerfüllung zur freien Verfügung steht.

**Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion:** Ich glaube wir verlängern das Eintreten nicht. Alles Wesentliche wurde bereits gesagt. Wir von der SVP haben das Thema Spital diskutiert und bedauern die ganze Situation mit Direktor Paul Flückiger im Zentrum. Wir müssen anerkennen, dass das Spital unter den bekannten Vorgaben gut gearbeitet. Nichtsdestotrotz müssen wir auch das Augenmerk in die Zukunft legen. Wir müssen bestimmt auch noch betreffend die Strategie über die Bücher gehen. Im Übrigen unterstützen wir den Antrag auf Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung 2007.

**Landratsvizepräsident Alfred Bossard:** Erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung zum Kantonsspital. Wir bereits gesagt wurde konnten wir die letzte Woche aus den Medien entnehmen, dass der Direktor des Kantonsspitals gekündigt hat. Es ist mir ein Anliegen, den doch jetzt etwas negativen Touch dieser Kündigung zu relativieren, ohne dass ich das omniöse Mail damit entschuldigen will.

Direktor Paul Flückiger hat für das Kantonsspital Nidwalden wie auch für das Kantonsspital Obwalden gute, wenn nicht sogar sehr gute Arbeit geleistet. Es ist sicher ein grosses Verdienst von Herrn Paul Flückiger, dass sich die staatlichen Leistungen seit dem Jahr 2003 stabilisiert haben respektive sogar gesenkt werden konnten. Ebenso an den anfangs umgesetzten Synergien aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Obwalden hat er wesentlich mitgeholfen. Ein Betrieb wie das Kantonsspital mit einer solch heterogenen Belegschaft zu führen ist nicht einfach. Die Entwicklung der Mitarbeiterzufriedenheit zeigt, dass Direktor Paul Flückiger auch hier sehr gute Arbeit geleistet hat. Als Präsident der Aufsichtskommission empfand ich die Zusammenarbeit mit Herrn Paul Flückiger immer als konstruktiv und positiv. Ich bin der Ansicht, dass Direktor Paul Flückiger für seine grosse und gute Arbeit für das Kantonsspital Nidwalden auch die Anerkennung und den Dank des Parlamentes verdient hat. Die Regierung wie auch der Spitalrat sind nun gefordert. Die Kündigung kann aber auch als Chance angesehen werden, dass eine Überprüfung der Strategie ohne Zwänge und Vorurteilen vorgenommen werden kann. Sämtliche Optionen sind meiner Ansicht nach

zu prüfen und weiter zu verfolgen. Denn wir müssen uns bewusst sein, dass grosse Investitionen auf uns zukommen und wir alleine in diesem Markt einfach zu klein sind.

**Gesundheits- und Spitaldirektor Dr. Leo Odermatt:** Zu Recht fiel einige Male das Stichwort Strategie. Der Regierungsrat ist sich sehr bewusst, dass er im politisch normativen Bereich gefordert ist. Seit längerer Zeit sind wir an der Überprüfung der Strategie. Wir wurden bei diesen Ereignissen nicht überrascht, obwohl wir diese nicht so voraussehen konnten. Es kamen aber nicht erst jetzt Aktivitäten in Gang, das ganze Umfeld ist massiv in Bewegung und in Veränderung. Daher machen wir uns ernsthaft Gedanken. Wir haben für die Klausursitzung im Juni als Hauptthema die Spitalstrategie gesetzt. Bezüglich diesem Thema sind wir in engem Kontakt mit dem Spitalrat. Diverse Termine sind bereits gesetzt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Paul Matter:** Für die nachfolgenden Abstimmungen sind die Mitglieder des Landrates nicht stimmberechtigt, wenn sie Mitglieder des Spitalrates sind.

***Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 des Kantonsspitals Nidwalden werden mit 56 gegen 0 Stimmen gutgeheissen; die Entlastung der verantwortlichen Organe wird mit ebenfalls 56 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.***

***Der Landrat beschliesst somit: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 des Kantonsspitals Nidwalden werden genehmigt.***

***Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.***

## **19 Jahresbericht 2007 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme**

**Landrat Peter Epper, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission:** Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission konnte sich mit ihrem Besuch beim Verkehrssicherheitszentrum vom 1.4.2008 im Beisein von Verwaltungsratsvizepräsident Beat Walther sowie von Geschäftsführer Bruno Furrer anhand eines Rundgangs durch den Betrieb ein Bild machen. Bei dieser Gelegenheit haben die Kommissionsmitglieder rege davon Gebrauch gemacht, mit den Angestellten ins Gespräch zu kommen und die Aufgabenstellungen und Lösungen respektive deren Abarbeitung erklären zu lassen. Im Anschluss an den Betriebsrundgang hat die Verwaltungsratspräsidentin Marianne Blättler zum Jahresbericht 2007 und zur Jahresrechnung 2007 Stellung genommen. Kurz gesagt kann man feststellen, dass das vergangene Jahr wie bereits jedes Jahr seit der Gründung ein Erfolgsjahr war. Das Verkehrssicherheitszentrum erzielte im Rechnungsjahr 2007 einen Umsatz von 5,10 Mio. Franken. Dabei wurden 18,03 Mio. Franken Motorfahrzeugsteuern an die Kantone Obwalden und Nidwalden weitergeleitet. Das Rechnungsergebnis mit einem Gewinn von 2950 Franken ermöglichte ordentliche und zusätzliche Abschreibungen von 435'000 Franken. Im vergangenen Jahr investierte das Verkehrssicherheitszentrum 475'821 Franken in Mobiliar, Hardware und Maschinen. Die neue Abgas-Absauganlage in Sarnen beanspruchte den grössten Teil der Investitionen. Im 2008 wird die neue Standardsoftware CARI für 1,7 Mio. Franken eingeführt. Dies erfordert eine Umstellung in personeller Hinsicht. Das Verkehrssicherheitszentrum finanziert diese Umstellung mit eigenen Mitteln.

Am 19. 5. 2008 hat die Aufsichtskommission – für diese kann ich hier auch gleichzeitig Bericht ablegen – den Jahresbericht des Verkehrssicherheitszentrums besprochen und hat sich die wesentlichen Punkte erläutern lassen. Die Aufsichtskommission stellt übrigens fest, dass gemäss der Forderungen nun auch endlich die Angaben zur Corporate Governance im Jahresbericht 2007 enthalten sind. Sie beantragt dem Landrat, vom Jahresbericht 2007 des Ver-

kehrssicherheitszentrums Kenntnis zu nehmen. Im selben Atemzug darf ich Ihnen auch die Meinung der SVP-Fraktion mitteilen. Auch sie beantragt die Kenntnisnahme.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

***Der Jahresbericht 2007 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden wird zur Kenntnis genommen.***

## **20 Jahresbericht 2007 des Informatikleistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme**

**Landrat Sepp Barmettler, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission:** Mein Kollege Landrat Kaspar Schuler und ich als Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des InformatikLeistungszentrums Obwalden/Nidwalden konnten an der Sitzung vom 8. April 2008 in Sarnen wiederum eine erfreuliche Jahresrechnung entgegennehmen. Das InformatikLeistungszentrum Obwalden/Nidwalden ist seit 2003 operativ tätig und gehört den Kantonen Obwalden und Nidwalden mit je 0,5 Mio. Franken Dotationskapital. Nebst den beiden Kantonen sind auch die Gemeinden sowie die öffentlich-rechtlichen Anstalten Kunden des ILZ. Letztes Jahr sind auch die Gemeinden Beckenried und Emmetten neu dazugekommen. In Nidwalden fehlen noch die Gemeinden Stansstad, Hergiswil und Wolfenschiessen. Nidwalden hat für rund 2,9 Mio. Franken Leistungen bezogen und erfreulicherweise macht das InformatikLeistungszentrum Obwalden/Nidwalden 80'000 Franken Reingewinn bei einem Umsatz von 7,2 Mio. Franken. Es konnten Rückerstattungen an die Eigentümer des ILZ sowie die Kunden im Betrag von 340'000 Franken vorgenommen werden. So konnte die PC-Pauschale nochmals um 90 Franken gesenkt werden. Zurzeit sind es noch 1'830 Franken. Dies sind mehr als 1'000 Franken weniger als es noch im Jahr 2003 war, was einem marktüblichen Trend entspricht. Der Gewinn wird gemäss Beschluss des Verwaltungsrates vollumfänglich je zur Hälfte den beiden Eigentümern ausbezahlt. Der ILZ - Mitarbeiter Christoph von Rotz wurde bekanntlich in den Nationalrat gewählt. Er hat dann sein Pensum auf 50% reduziert. Der Personalbestand wurde um 0,5 Stellen erweitert, wodurch eine 100%-Stelle neu besetzt werden konnte. Dies hat offensichtlich Auswirkungen auf die Kundenzufriedenheit. Bei der Umfrage wurde ein bedeutend höherer Rücklauf registriert. Insbesondere für Nidwalden sind die 60% Rücklauf ein massiver Anstieg. Allgemein wurde die Leistung und Kundenorientierung der ILZ – Mitarbeiter gegenüber früher als besser beurteilt.

Im 2008 beeinflusst die Volkszählung viele Arbeiten im InformatikLeistungszentrum Obwalden/Nidwalden. Es geht dabei um die Registerharmonisierung und die Gebäuderegister in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Diese aufwendige Arbeit fordert das ILZ. Ebenso wurde das Kollegium Obwalden übernommen. Auch das Kollegium Nidwalden sollte als Kunde dazukommen.

Mir bleibt, als Vertreter der Aufsichtskommission und der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission dem Geschäftsführer für die sehr kompetente Führung zu danken. Ebenso sprechen wir dem Verwaltungsrat und dem Personal zu danken. Ich bitte Sie, von diesem Geschäftsbericht Kenntnis zu nehmen.

Im weiteren wird das Wort nicht verlangt.

***Der Jahresbericht 2007 des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden wird zur Kenntnis genommen.***

**21 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Erhöhung der Beiträge für die gemeinsame Anschaffung von Schleppschlauchverteilern**

**Landratspräsident Paul Matter:** Wie Sie wissen, werden Einfache Auskunftsbegehren vom Regierungsrat mündlich beantwortet. Gemäss § 110 des Landratsreglements findet im Landrat weder eine Diskussion noch eine Beschlussfassung statt.

Zur Beantwortung des entsprechenden parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates.

Dieser Vorstoss hat folgenden Wortlaut:

Landrat  
Josef Odermatt  
Loh  
6373 Ennetbürgen

Landratsbüro Nidwalden  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6370 Stans

Landrat  
Walter Odermatt  
Milchbrunnen  
6370 Stans

Stans, 2. Juni 2008

**Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Erhöhung der Beiträge für die gemeinsame Anschaffung von Schleppschlauchverteilern**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Infolge der Ausdehnung des Siedlungsgebietes findet die landwirtschaftliche Bewirtschaftung zunehmend im Bereich des Siedlungsgebietes statt. Zunehmend wird festgestellt, dass sich die Bevölkerung kritisch äussert, wenn es um das Ausbringen von Hofdünger (Gülle) geht. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger äussern sich positiv über das Ausbringen von Gülle mittels Schleppschlauchverteilern.

Die Bevölkerung ist sich bewusst, dass die Anschaffung eines Schleppschlauchverteilers mit hohen Kosten verbunden ist. Das Ausbringen von Gülle mit Schleppschlauchverteilern ist umweltschonend und reduziert die Geruchsimmissionen. Mit diesem Einfachen Auskunftsbegehren wollen wir die Planung des Regierungsrates betreffend zukünftige Förderung dieses Verfahrens in Erfahrung bringen.

Wir ersuchen den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist die Fläche im Kanton, die mit dem Schleppschlauchverfahren gedüngt wird?
2. Welcher Art sind die entsprechenden Rückmeldungen beim Landwirtschaftsamt?
3. Plant der Regierungsrat die Erhöhung der Beiträge für die gemeinsame Anschaffung von Schleppschlauchverteilern?
4. Aufgrund der Änderung der Landwirtschaftsverordnung werden seit dem 1. März 2005 entsprechende Beiträge entrichtet. Der Beitrag von Fr. 6'000.- je Schleppschlauchverteiler ist nicht mehr aktuell. Die Kosten für die Anschaffung eines Schleppschlauchverteilers sind um 40 % gestiegen.  
Plant der Regierungsrat, den entsprechenden Beitrag zu erhöhen?
5. Plant der Regierungsrat eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den erhöhten Beiträgen?

Wir danken Ihnen zum Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

*Walter Odermatt*

*Josef Odermatt*

**Landwirtschaft- und Umweltdirektor Hugo Kayser, Landammann:** Zu Beginn einige allgemeine Bemerkungen. Der Schleppschauchverteiler dient zur Verteilung von Jauche. Mit dem Schleppschauch wird die Jauche sehr bodennahe und gleichmässig ausgebracht. Die Verflüchtigung von Ammoniak (Stickstoff) wird erheblich reduziert. Flüchtiges Ammoniak führt zu starken Geruchsimmissionen und zur Überdüngung und Versauerung von Böden und Wäldern. Rund 90 % der Ammoniakemissionen in der Schweiz stammen aus der Landwirtschaft. Die Nidwaldner Landwirtschaft emittiert gemäss Schätzungen wegen des hohen Viehbestandes überdurchschnittlich viel Ammoniak.

Gemäss § 9 c der Landwirtschaftsverordnung (NG 821.11) unterstützt der Kanton die Erst-Anschaffung eines Schleppschauchverteilers mit einmalig 6'000 Franken. Voraussetzung ist, dass mindestens drei Landwirtschaftsbetriebe gemeinsam einen Schleppschauchverteiler anschaffen und die landwirtschaftliche Nutzfläche der beteiligten Landwirte mindestens 40 ha beträgt. In Nidwalden wurden seit 2005 insgesamt 11 Schleppschauchverteiler mit öffentlichen Beiträgen unterstützt. Daran beteiligt sind 39 Landwirte mit einer landw. Nutzfläche von 517 ha. Vor 2005 wurden ungefähr 5 Schleppschauchverteiler ohne öffentliche Unterstützung angeschafft.

Die Fragen können im Einzelnen wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie gross ist die Fläche im Kanton, die mit dem Schleppschauchverfahren gedüngt wird?*

Eine genaue Flächenstatistik besteht nicht. Es kann von einer Fläche von rund 600 ha ausgegangen werden. Dies entspricht ca. 10 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Für die Schleppschauchverteilung geeignet wären knapp zwei Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Bei steilen Hängen kann die Verteilung nicht so erfolgen.

2. *Welcher Art sind die entsprechenden Rückmeldungen beim Landwirtschaftsamt?*

Aus Sicht der Landwirtschaft überwiegen die Vorteile wesentlich. Als Gründe werden angeführt: verbesserte Stickstoffausnutzung, grössere zeitliche Flexibilität bei der Ausbringung, Kostenersparnisse mit der gemeinsamen Anschaffung und verbesserter Ausnutzung des Verteilgerätes und weniger Bedarf an Kunstdünger, Imageverbesserung bei der Anwohnerschaft dank weniger Geruchsemissionen. Aus Sicht der übrigen Bevölkerung kommen spontane positive Rückmeldungen, weil die Geruchsimmissionen spür- beziehungsweise riechbar kleiner sind.

3. *Plant der Regierungsrat die Erhöhung der Beiträge für die gemeinsame Anschaffung von Schleppschauchverteilern?*

Der Regierungsrat plant derzeit keine Erhöhung der Beiträge. Die Zentralschweizer Kantone erarbeiten zusammen mit den kantonalen Bauernverbänden ein gemeinsames Ressourcenprogramm zur Minderung der Ammoniakemissionen. Die Umsetzung gemeinsamer Massnahmen ist ab 2010 geplant. Im Vordergrund stehen dabei technische und freiwillige Massnahmen mit finanziellen Anreizen. Eine davon ist die Förderung des Schleppschauches, wie dies in Nidwalden bereits umgesetzt ist. Im Rahmenkredit Landwirtschaft für die Jahre 2008-2011 ist ein entsprechender Betrag vorgesehen.

4. *Aufgrund der Änderung der Landwirtschaftsverordnung werden seit dem 1. März 2005 entsprechende Beiträge entrichtet. Der Beitrag von Fr. 6'000.- je Schleppschauchverteiler ist nicht mehr aktuell. Die Kosten für die Anschaffung eines Schleppschauchverteilers sind um 40 % gestiegen. Plant der Regierungsrat, den entsprechenden Beitrag zu erhöhen?*

Die Anschaffung eines Schleppschauchverteilers kostet heute rund 18'000 – 30'000 Franken. Der Anschaffungspreis für Schleppschauchverteiler ist seit 2005 um rund 20 %, und

nicht 40 %, gestiegen. Der Kantonsbeitrag von 6'000 entspricht somit einem Beitragssatz von rund 20 - 30 %. Andere Kantone bezahlen keinen oder einen kleineren Betrag. Die Höhe des Beitrages erscheint angemessen, zumal das Ausbringen der Jauche mittels Schleppschlauchverteiler auch im Interesse der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe liegt.

5. *Plant der Regierungsrat eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den erhöhten Beiträgen?*

Nein, es soll wie bisher in der Landwirtschaft eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bestehen. Der Regierungsrat erachtet die Förderung des Schleppschlauches nicht als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden.

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich bedanke mich für die Beantwortung dieses Einfachen Auskunftsbegehrens. Wie bereits zuvor erwähnt, findet eine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss nicht statt.

## 22 **Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Werner Küttel, Buochs, betreffend Überprüfung des Stationierungskonzepts der Luftwaffe**

**Landratspräsident Paul Matter:** Zur Beantwortung des entsprechenden parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates.

Dieser Vorstoss hat folgenden Wortlaut:

DN Landrat  
Werner Küttel  
Güterstrasse 10  
6374 Buochs

Landratbüro  
Hugo Murer, Sekretär  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6370 Stans

Buochs, 11. Juni 2008

### **Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Überprüfung des Stationierungskonzepts der Luftwaffe**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Mit dem Stationierungskonzept der Armee vom Juni 2005 ist die Zahl der Jetflugplätze aus Kostengründen auf vier reduziert worden. Heute verteilen sich die insgesamt rund 22'000 Jetflugbewegungen der Armee auf die Plätze: Payerne, Meiringen, Sion und den Ausweichflugplatz Emmen. Wie anfangs Mai 2008 öffentlich wurde, steht das vor drei Jahren umgesetzte Stationierungskonzept bereits wieder zur Debatte.

Aufgrund der massiven Immissionsproblematik der Militärjets (Lärm, Luftverschmutzung/Abgase) und als Folge davon der Unmut in der betroffenen Bevölkerung, vorab rund um die Jetflugplätze Meiringen und Sion (Volkinitiative „Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten“), sieht sich das Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport veranlasst, eine Neu- bzw. Umverteilung der Jetflugbewegungen zu prüfen und allenfalls umzusetzen.

Zur grossen Überraschung breiter Kreise wird primär die Reaktivierung der stillgelegten Jetflugplätze Dübendorf, Mollis und Buochs vom VBS in Betracht gezogen. Parallel zur grundsätzlichen Überprüfung des Stationierungskonzepts der Luftwaffe ist das VBS derzeit daran, das Nachfolgemodell für den Tiger – Kampffjet zu evaluieren.

Es ist vorgesehen, die detaillierten Vorstellungen des VBS bezüglich Überprüfung des Stationierungskonzepts der Luftwaffe und die Botschaft zur Nachfolgebeschaffung der Tigerflotte im Herbst 2009 zu veröffentlichen.

Ich bitte den Regierungsrat Nidwalden, im Rahmen eines einfachen Auskunftsbegehrens, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die vom VBS angekündigte Absicht, den Flugplatz Buochs zu reaktivieren? Diese Absicht steht im Widerspruch zu der, in den letzten Jahren mehrfach gemachten Aussage, die „Sleepingbase Buochs“ werde „militär-aviatisch grundsätzlich nur noch im Krisenfall genutzt“?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu einer Verlagerung von Jetflugbewegungen in die enge, sehr dicht besiedelte und touristisch stark genutzte Landschaft rund um den Buochser Flugplatz?
3. Welche Gespräche bezüglich der möglichen Neuverteilung von Militärjetflugbewegungen, sowie der möglichen Stationierung des Nachfolgejets für den Tiger haben bisher zwischen dem VBS/Luftwaffe und dem Regierungsrat Nidwalden stattgefunden und mit welchem Ergebnis?
4. Welche Auswirkungen ergeben sich aus den Absichten des VBS im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbauvorhaben der zivilaviatischen Nutzung?
5. Wie realistisch erachtet es der Regierungsrat, dass die Eidgenossenschaft, sollte der Flugplatz Buochs reaktiviert werden, die Südpiste und Teile der Rollwege verkauft, beziehungsweise selbst rückbaut und renaturiert? Welches ist der diesbezügliche Verhandlungsstand zwischen dem Regierungsrat und der Armasuisse Immobilien?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen an der Landratssitzung vom 25. Juni 2008.

Mit freundlichen Grüssen

*Werner Küttel*

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** Ich beantworte diese Fragen gerne wie folgt:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die vom VBS angekündigte Absicht, den Flugplatz Buochs zu reaktivieren? Diese Absicht steht im Widerspruch zu der, in den letzten Jahren mehrfach gemachten Aussage, die „Sleepingbase Buochs“ werde „militär-aviatisch grundsätzlich nur noch im Krisenfall genutzt“?*

Der Regierungsrat ist sich seit dem Inkrafttreten des Stationierungskonzeptes bewusst, dass eine sleeping base jederzeit „geweckt“ werden kann. Allerdings war bis anhin die Definition der Luftwaffe so, dass die Einsatzbereitschaft bei Veränderungen der allgemeinen Sicherheitslage sukzessive in 6, 24 und 36 Monaten erstellt würde.

2. *Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu einer Verlagerung von Jetflugbewegungen in die enge, sehr dicht besiedelte und touristisch stark genutzte Landschaft rund um den Buochser Flugplatz?*

Der Militärflugplatz Buochs ist nach wie vor im Eigentum des Bundes. Er - respektive die Luftwaffe - bestimmt die Nutzung auf Grund der Bedürfnisse der Landesverteidigung. Ein Aufwuchs erfolgt gemäss heutigem Wissensstand nur bei einer Veränderung der Sicherheitslage, wie ich dies bereits bei der Antwort zur ersten Frage erwähnt habe. Einer Wiederaufnahme von Jetflugbewegungen auf dem Militärflugplatz Buochs müssten voraussichtlich Investitionen vorausgehen und es müssten Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine solche

Wiederaufnahme würde aber auch zusätzliche Lärmimmissionen bringen. Der Status der Sleeping base ist für Nidwalden eine gute Lösung. Der Regierungsrat kann erst nach Vorliegen von konkreten Vorstellungen des VBS eine Beurteilung und Abwägung machen.

3. *Welche Gespräche bezüglich der möglichen Neuverteilung von Militärjetflugbewegungen, sowie der möglichen Stationierung des Nachfolgejets für den Tiger haben bisher zwischen dem VBS/Luftwaffe und dem Regierungsrat Nidwalden stattgefunden und mit welchem Ergebnis?*

Bis zum heutigen Tag haben keine Besprechungen VBS/Luftwaffe und Regierungsrat stattgefunden, die allfällige Änderungen des Stationierungskonzeptes zum Thema hatten. Besprechungen mit Vertretern der Armee, vor allem der armasuisse als Eigentümervertreter, dem Infrastrukturcenter im Bereich Unterhalt und der Luftwaffe als Nutzer finden dagegen regelmässig statt.

4. *Welche Auswirkungen ergeben sich aus den Absichten des VBS im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbauvorhaben der zivilaviatischen Nutzung?*

Die Absichten des VBS zu Veränderungen im Stationierungskonzept sind noch nicht bekannt. Demzufolge können auch noch keine Auswirkungen aufgezeigt werden. Wenn auf dem Flugplatz Jetflugbewegungen stattfinden, werden die Auswirkungen auf die zivile Mitbenützung zu überprüfen und zu berücksichtigen sein.

5. *Wie realistisch erachtet es der Regierungsrat, dass die Eidgenossenschaft, sollte der Flugplatz Buochs reaktiviert werden, die Südpiste und Teile der Rollwege verkauft, beziehungsweise selbst rückbaut und renaturiert? Welches ist der diesbezügliche Verhandlungsstand zwischen dem Regierungsrat und der Armasuisse Immobilien?*

Gemäss dem aktuellen Stand der Verhandlungen mit der armasuisse zeichnet sich eine Lösung ab, bei der die nicht mehr benötigten Pisten und Rollwege renaturiert würden und zusammen mit den nicht mehr benötigten Immobilien gekauft werden. Dies entspricht einer klassischen „win-win-Situation“. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Eine entscheidende Frage im Zusammenhang mit der Umsetzung der Erstellung der Aufwuchsbereitschaft ist noch nicht gelöst. Über den Stand der Verhandlungen ist bis zum Abschluss Stillschweigen vereinbart worden, um die Verhandlungen nicht zu belasten.

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich bedanke mich für die Beantwortung dieses Einfachen Auskunftsbegehrens. Wie bereits zuvor erwähnt, findet eine Diskussion über diesen Parlamentarischen Vorstoss nicht statt.

Somit haben wir bis auf die Traktanden bis auf die Wahlgeschäfte durchberaten. Bevor ich Sie in die Pause schicken kann, wollen wir Sie kurz über einen Vorfall informieren, zu welchem Sie alle gestern einen Brief eines Mitbürgers erhalten haben. Diese Diskussion findet ohne Öffentlichkeit statt und wird auch nicht protokolliert. Ich bitte die Presse, den Saal zu verlassen.

----

**Landratspräsident Paul Matter:** Für die festliche Umrahmung der nachfolgenden Geschäfte haben wir eine Musikgruppe aus Buochs eingeladen. Ich bitte Frau Martina Blum Pfister (Lehrerin) und Frau Bernadette Arnold (Lehrerin) zusammen mit ihren Musikschülerinnen ein erstes Stück zu spielen.

(Beifall)

## 23 Inpflichtnahme von Regierungsrat Ueli Amstad, Stans

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich ersuche Herrn Regierungsrat Ueli Amstad für die Verteidigung zwischen den Bankreihen vorzutreten. Ich lese Ihnen die Formel des Amtseides vor; hierauf erheben Sie die rechte Hand mit den Schwurfingern und sprechen aus: "Ich schwöre es". Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons treu zu halten, für die Einheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes einzustehen, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen, die gebotene Verschwiegenheit zu wahren und alle mir übertragenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf persönliche Vor- und Nachteile zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

**Hierauf legt Regierungsrat Ueli Amstad den Amtseid ab.**

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich heisse Sie hier im Kreis des Landrates neu als vereinigtes Mitglied des Regierungsrates herzlich willkommen und wünsche Dir, geschätzter Ueli, alles Gute, viel Freude und Befriedigung in diesem neuen Amt.

(Beifall)

Die Musik spielt zu Ehren des neuen Regierungsrates ein Stück.

(Beifall)

## 24 Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr

**Landratspräsident Paul Matter:** Wir kommen zunächst zur Wahl des Landammanns auf eine Amtsdauer von einem Jahr. Im Auftrag des Landratsbüros nominiere ich Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

**Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Landammann für ein Jahr wird Regierungsrat Dr. Leo Odermatt, Stans, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2008.**

Gemeindepräsidentin Beatrice Richard betritt in Begleitung der Gemeindeschreiberin und des Gemeindeweibels den Landratssaal.

**Gemeindepräsidentin Beatrice Richard:** Der Gemeinderat Stans gratuliert dir ganz herzlich zur ehrenvollen Wahl als Landammann. Wir wünschen dir viel Freude und viel Erfolg in deinem Amt, zwischendurch trotzdem viel Zeit und Musse, dich hinzusetzen und ein gutes Glas Wein zu trinken. Alles Gute und viel Erfolg.

(Beifall)

**Landammann Dr. Leo Odermatt:** ich freue mich auf die ehrenvolle und schöne Aufgabe, die Regierungsratssitzungen zu leiten und Nidwalden nach aussen zu vertreten. Dies mache ich sehr gerne. Ich wurde jetzt zum zweiten Mal zum Landammann gewählt. Das nächste Mal wäre es in sieben Jahren fällig. Abgeglichen mit der Länge der Legislaturen wird es daher wohl das letzte Mal sein. Die Regierung erhält einen neuen Kollegen, aus einer Partei, die bisher nicht im Regierungsrat vertreten war. Das löst in mir richtige Nostalgiegefühle aus, weil auch bei meiner Wahl als Regierungsrat wurde darüber viel gesprochen. Ueli, wir nehmen dich mit aller Freundschaft und mit viel gutem Willen in unser Kollegium auf.

Wir gehen jetzt in die zweite Hälfte der Legislatur. Die Programme und Jahresziele sind gesetzt. Mit welcher Kelle angerichtet wird, werden Sie sehen. Wer - wie ich - ein zweites Mal Landammann wird, weiss, welche Menüs besser nicht mehr aufgetischt werden. In der neuen Zusammensetzung haben wir bereits eine Foto gemacht, auf dem Allweg, beim Überfalldenkmal oder auf dem Schwingplatz. Dort haben wir eine wunderbare Aussicht über Nidwalden und dort kann man sich gut Gedanken machen. In Nidwalden begegnen sich alte und neue Welten, alte und neue Werte. Wir haben die Pilatus Flugzeugwerke, welche in der ganzen Welt tätig sind; wir haben Bauern, die den Betruf machen, wohlverstanden nicht für die Touristen, sondern aus innerer Notwendigkeit heraus. Wir haben sehr reiche Leute hier, es gibt auch Sozialhilfeempfänger. Wir haben eine Mondo Biotech, welche sich beginnt im Kapuzinerkloster zu installieren; wir pilgern jedes Jahr bei der Landeswallfahrt nach Einsiedeln; wir haben bei uns Asylsuchende aus mehr als 20 Ländern. Bei uns ist sehr viel im Umbruch, sehr viel wandelt sich.

Ich bin im Jahr 1968 20 Jahre alt geworden. Meine Generation hat im Kollegium noch den Wilhelm Tell auswendig gelernt. Schiller hätte das so gesagt: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen“.

Welten, die sich überlagern, sind in der Nidwaldner Kultur nicht fremd. Wir sind irgendwie ein phantastischer Kanton. Wir haben Phantasie, wie heute schon gehört, schauen wir gerne Theater, und es werden phantastische Geschichten erfunden. Wer schon lustige Geschichten gehört hat, kennt auch solche Geschichten der „Venediger“. Diese können nämlich mehr als andere. Sie kennen sich aus in Gold und Edelstein.

Ein Venediger war einmal auf einer Nidwaldner Alp. Er schaute zu, wie das Vieh eingetrieben wurde. Buben haben dann den Kühen Steine nachgeworfen. Er sagte darauf: „mancher Stein, der den Kühen nachgeworfen wurde, ist mehr wert als die Kuh selber!“ Es wäre ja schön, wenn wir das Glück einfach so vom Boden aufheben könnten! Dies hat auch den Regierungsrat beschäftigt. Denn 1726 beschloss der Regierungsrat, „derjenige frömde Mann, welcher ein wunderbarlicher Strahlstein bei sich hat, soll aus Erkenntnis meiner gnädigen Herren von unserem Landt verwiesen werden.“

Heute ist es anders. Heute holen wir die Venediger wieder. Sie heissen heute Visionär, Frühförderer, Wirtschaftsförderer, Standort-Entwickler, Promotor. Sicher benötigen wir solche Leute. Ich arbeite auch mit solchen zusammen. Doch den Mut und die Verantwortung, dafür einzustehen, was wir für richtig halten, diese Aufgabe nimmt uns niemand ab. So will ich mit viel Zuversicht und Vertrauen mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Regierungsrat und Ihnen, Damen und Herren Landräte, das nächste Amtsjahr anfangen. Oder wieder als alter 68er mit Schiller ausgedrückt: „Wir wollen vertrauen auf den höchsten Gott und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen“.

(Beifall)

Die Musik spielt zu Ehren des neuen Landammanns ein Stück.

(Beifall)

**Landratspräsident Paul Matter:** Wir kommen zur Wahl des Landesstatthalters. Im Auftrage des Landratsbüros schlage ich Ihnen Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs als neuen Landesstatthalter vor.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als Landesstatthalter für ein Jahr wird Regierungsrat Beat Fuchs, Buochs, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2008.***

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich gratuliere dem neu gewählten Landesstatthalter zur ehrenvollen Wahl und stelle fest, dass der Regierungsrat durch einen 48er-Club geführt wird.

(Beifall)

Die Musik spielt zu Ehren des neuen Landesstatthalters ein Stück.

(Beifall)

## 25 Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr

Wahl des Landratspräsidenten:

**Landratspräsident Paul Matter:** Im Namen des Landratsbüros darf ich Ihnen Landratsvizepräsident Alfred Bossard, Buochs, als neuen Landratspräsidenten vorschlagen.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht benützt.

***Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Landratspräsident auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Landratsvizepräsident Alfred Bossard, Buochs, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2008.***

(Beifall)

Gemeindepräsidentin Helene Spiess, in Begleitung des Gemeindeweibels, einer Ehrendame und der Jodlerin Monika Frank, betritt den Saal.

**Gemeindepräsidentin Helene Spiess:**

Für mich isch es de scho es derfe, nid epe es miässe  
Das ich eych scho s'zweit mal i dem scheene Saal darf begriässe  
Als Gmeindspresidäntin bin ich stolz und ha useed Freid  
Dass eysi Gmeind scho wieder s'Amt vom hechschte Nidwaldner treid.

Nach em Yvonne von Deschwanden isch der Freddy hit bsunders stolz  
Ai är isch us ächtem und unverwäschtlichem Buochser Holz.  
Und bsunders Freid han ich und tued grad e chley prahle  
Aer isch gradlinig und offe, also gherig e ächte Liberale.

Sey politisch Karriere hed är z'Buochs i de Finanzkommision agfange  
Und gley druifabbe tued är uf e Gmeindrattssitz plange.  
Der Postsepp als Finanzchef tued de Drang gley ärnscht due näh  
Und tued im Freddy überparteylich d'Gmeinskasse übergäh.

Aer hed aber due gsaid: „Mier gfindit nur de Rank  
Wenn dui nid alles Gäld und d'Konti nimmsch uf d'Raiffeysebank“  
Und so isch es hit nu, beidi sind ihrne Grundsätz trey  
Me chennt schier säge - s'tued Ewigi Liäbi sey!

D'Post und d'Bank tiend ai d'Buochser Jodler verbinde  
So tuesch de Freddy als OK Finanzchef bim Jodlerfäscht gfinde.  
Drum tued als Stellverträtig d'Monika Frank eych jetz begriesse  
Tiänd da wunderscheen und heimelig Vortrag mit Andacht gniesse.

Naturjodel, vorgetragen von Monika Frank

(Beifall)

So hed är's gäre, gmiätlich, heimelig und froh  
Das gahd ai i seyner Jassrundi immer epe e so

Sid 35 Jahr tiend si jasse und eine muess immer choche  
 „Das isch scho guet, aber läber tät ich nur ässe“, sait är troche!

Bike, Schifahre und Wandere - aber bis är de ändlich gahd  
 Hed är dervor scho gley einisch e Uisred parat!  
 "Aes gahd jetz bimeid nid", gherch e immer wieder brichte  
 „Ewig die Sitzige im Landrat und de Kommissionen - ich muess verzichte!"

Das muess me ihm lah, är isch kompetänt und tued d'Dossier kenne  
 Drum tiend mier alli ihm das aspruchsvolli Amt ai vo Härze genne.  
 Wenn är zu eppis JA sait, das sind mier eys gwennt  
 De Freddy de e kei Pardon und kei Feyrabig kennt.

Drum tuen ich gäre und vo Harze Dier hit gratuliere  
 Stolz wennd mier hit dur eyses scheen Dorf dure marschiere.  
 Sit zwei Jahre tued im Pass ja nimme „Bürger vo Köllike" stah  
 Due wo mier dich und dey Familie näimli ohni Gägestimm hend ibürgered gha.  
 Drum tuend ich eych alli ilade uf Buochs, der Freddy gu z'feyre  
 D'Birgit Steinegger wird sicher für d'Stimmig eppis beysteyre.  
 Und äbe ja - jetz hätt ich's nu fascht vergässe  
 Äs git de nateyrli ai eppis z'trinke und sojer z'ässe!

(Beifall)

Hierauf trägt Monika Frank das Jodellied „Ä scheenä Taag“, vor.

(Beifall)

**Landratspräsident Alfred Bossard:** Nach diesen Worten und dem herrlichen Jodelgesang sollten wir hier abrechnen können und gemeinsam ein Bier trinken. Aber die Sitzung geht weiter! Ich danke der Delegation des Gemeinderates Buochs für die überbrachten Gratulationswünsche.

Dem neu gewählten Landammann Dr. Leo Odermatt gratuliere ich zur Wahl und wünsche ihm in seinem Präsidialjahr ebenfalls viel Erfolg. Ebenso wünsche ich Regierungsrat Ueli Amstad viel Befriedigung und Durchsetzungsvermögen in seinem neuen Job. Sie haben mich heute zum Landratspräsidenten gewählt. Ich danke Ihnen herzlich für das in mich gesetzte Vertrauen. Ich werte diese Wahl auch als Wertschätzung meiner politischen Arbeit. Es ist für mich eine Ehre, während einem Jahr den Kanton Nidwalden nach aussen vertreten zu dürfen. Sie können versichert sein, dass ich mir dieser Verantwortung durchaus bewusst bin und alles daran setzen werde, das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Wenn mir vor einigen Jahren jemand gesagt hätte, dass ich mal der höchste Nidwaldner sein werde, hätte ich ihn belächelt. Denn ich muss gestehen, dass ich aus einer unpolitischen Familie komme und deshalb relativ spät in die Politik eingestiegen bin. Dass ich heute überhaupt politisiere, ist einem Mann zu verdanken, welcher heute immer noch aktiv tätig ist. Regierungsrat Beat Fuchs hat mich 1989 überzeugt, mich als Finanzkommissionsmitglied zur Verfügung zu stellen. Ohne ihn wäre ich wahrscheinlich heute nicht da und würde nicht politisieren.

Ich darf somit während einem Jahr den Kanton repräsentieren. Nebstdem gehört die Führung der Landratssitzungen zu den Hauptaufgaben. Die Schweizer Nationalmannschaft ist leider bei der Entscheidung an der Euro 2008 nicht mehr dabei. Aus aktuellem Grunde möchte ich einen – ich gebe es zu, etwas aussergewöhnlichen – Vergleich anstellen. Ich vergleiche mein Amt mit demjenigen eines Teamchefs einer Fussballmannschaft. Ich kann Euer Unverständnis verstehen, aber es gibt durchaus Parallelen zwischen einer Fussballmannschaft und einem Parlament oder man könnte sich überlegen, solche Parallelen inskünftig anzuwenden. Der Trainer führt eine Mannschaft mit 11 Spielern und einigen Er-

satzspielern, während ich ein Parlament von 60 Damen und Herren leite. Der Teamchef wie auch ich als Landratspräsident wollen grundsätzlich das Gleiche. Wir wollen ein Ziel erreichen. Der Fussballtrainer will mit der Mannschaft gewinnen, während ich zusammen mit Ihnen zum Wohle des Kantons gute Entscheide fällen will. Der Unterschied besteht darin, dass der Fussballcoach seine Spieler selber aussuchen kann, während ich mit den im Saal anwesenden Damen und Herren vorlieb nehmen muss oder darf. Das wäre doch was, wenn ich während meinem Präsidialjahr meine Mitstreiter selber aussuchen dürfte - oder wäre es allenfalls besser, wenn das Volk inskünftig entscheidet, welche Fussballer in der Nationalmannschaft spielen sollen. Im Gegensatz zum Fussballtrainer kann ich auch keinen Landrat auswechseln, wenn er mal nicht 100 % fit ist, seine Leistung nicht bringt, aufgrund seiner Voten Gefahr läuft, die rote Karte zu erhalten, oder andere Interessen wichtiger nimmt als den Landrat, oder aber ich aufgrund einer wichtigen Abstimmung aus strategischen Gründen halt lieber einen anderen Landrat einsetzen möchte. In einer Fussballmannschaft gibt es wie im Landrat die verschiedensten Charakteren und Typen. Es gibt den Strategen im Mittelfeld, welcher dem Spiel die notwendigen Impulse gibt, das Spiel voraussehen sollte und die Mannschaft auf dem Spielfeld führt. Solche Strategen hat es auch im Parlament. Das Problem ist manchmal, dass es zu viele Strategen hat.

Es gibt den technisch versierten Spieler, der von Allen bewundert wird. Ich vergleiche diesen mit den Parlamentariern, welche ohne Manuskript geniale Voten und Argumente abgeben können, die in jeder Situation die richtige Antwort hervorzaubern. Es gibt sowohl im Parlament wie auch bei den Fussballern den Blender, welcher sich immer in den Vordergrund stellt, aber praktisch nie das bringt, was man von ihm eigentlich erwartet. Es braucht den Kämpfer sowohl im Fussball wie auch im Parlament. Der Kämpfer stellt sich 90 Minuten in den Dienst der Mannschaft und scheut sich keinen Zweikampf. Der Kämpfer im Parlament stellt sich voll in den Dienst des Landrates und ist an jeder Sitzung und jeder Kommission da und hat sämtliche Unterlagen immer studiert. Dann gibt es den Verbissenen. Der verbissene Fussballer läuft einem Ball noch nach, obwohl alle sehen, dass er ins Out geht, oder grätscht in der Mitte des Spielfeldes einem Gegner in die Beine. Der verbissene Parlamentarier versucht verzweifelt - obwohl ihn niemand unterstützt oder alle sehen, dass dieser Antrag keine Chance hat -, trotzdem den Antrag und seine Ideen vorzubringen und gibt nicht nach. Es gibt den Fiesling im Parlament, welcher mit Sticheleien und mit Worten knapp unter der Gürtellinie für Unruhe sorgt, währenddem auf dem Fussballfeld der Fiesling mit versteckten Fouls für eine gehässige Note sorgt.

Was will ich damit sagen. Es muss die verschiedenen Charakteren geben. Wichtig ist aber die richtige Mischung und wichtig ist sowohl in der Fussballmannschaft wie auch im Parlament, dass man als Team funktioniert. Sowohl die Fussballmannschaft wie auch das Parlament müssen sich zusammenraufen, wenn sie Erfolg haben wollen. Wenn jeder nur seine Eigeninteressen verfolgt, kann man keinen Fussballmatch gewinnen und es gibt im Parlament keine guten Entscheide. Das Ziel der Fussballmannschaft ist der gemeinsame Sieg. Unser Ziel muss es sein, gemeinsam gute Lösungen für das Wohl vom Kanton und der Bevölkerung zu fällen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Helfen Sie mit, dass uns dies gelingt. Ich danke Ihnen nochmals für das Vertrauen. Ich freue mich auf die Arbeit mit Ihnen. Heute freue ich mich aber, Sie alle in meine Gemeinde Buochs einzuladen und zusammen mit der Bevölkerung einen gemütlichen Abend zu verbringen. Besten Dank.

(Beifall)

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich danke dem neu gewählten Landratspräsidenten Alfred Bossard für diesen guten Vergleich und bedanke mich bei der Gemeindevertretung von Buochs für den Besuch. Wir freuen uns auf das Fest in Buochs.

Wahl des Landratsvizepräsidenten:

**Landratspräsident Paul Matter:** Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen als Landratsvizepräsidenten für die Dauer eines Jahres Landrat Res Schmid, Emmetten, vor.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

**Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen. Als Landratsvizepräsident wird Landrat Res Schmid, Emmetten, gewählt.**

(Beifall)

Wahl des 1. Stimmzählers:

**Landratspräsident Paul Matter:** Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen als 1. Stimmzähler für die Dauer eines Jahres Landrat Karl Tschopp, Stans, vor.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

**Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen. Als 1. Stimmzähler wird Landrat Karl Tschopp, Stans, gewählt.**

(Beifall)

Wahl des 2. Stimmzählers:

**Landratspräsident Paul Matter:** Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen als 2. Stimmzähler für die Dauer eines Jahres Landrätin Verena Bürgi, Dallenwil, vor.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

**Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen. Als 2. Stimmzähler wird Landrätin Verena Bürgi, Dallenwil, gewählt.**

(Beifall)

Wahl des Ersatzstimmzählers:

**Landratspräsident Paul Matter:** Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen als Ersatzstimmzähler für die Dauer eines Jahres Landrat Josef Niederberger, Oberdorf, vor.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

**Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen. Als Ersatzstimmzähler wird Landrat Josef Niederberger, Oberdorf, gewählt.**

(Beifall)

**Landratsvizepräsident Res Schmid:** Im Namen des neu gewählten Landratsbüros danke ich für das Vertrauen, das die Mitglieder des Landrates dem Landratsbüro schenken. Wir Mitglieder des Landratsbüros werden uns bemühen, dem neuen Landratspräsidenten bestmögliche Unterstützung zu geben, damit er eine optimale Vorbereitung und Führung der Landratsgeschäfte durchführen kann. Das Landratsbüro gratuliert auch herzlich dem neu gewählten Landratspräsidenten Alfred Bossard sowie dem neu gewählten Landammann Dr. Leo Odermatt. Du, Leo, übernimmst zum zweiten Mal das Ruder dieses Schiffes. Dir muss man nicht mehr viel sagen; Du weisst, wie es geht. Wir wünschen Dir viel Glück und gutes Gelingen in Deinem Präsidialjahr. Ebenfalls dem neu vereidigten Regierungsrat Ueli Amstad gratulieren wir herzlich und wünschen einen guten Start und „welcome on board“ des Regierungsschiffes.

Zurück zum neu gewählten Landratspräsidenten. Das Landratsbüro gratuliert Dir, Freddy, zur Wahl in das ehrenvolle Amt. Wir sind überzeugt, dass Du mit deiner ruhigen, und überlegten Art ein erfolgreiches Präsidialjahr vor dir hast. Du wirst das Parlamentsschiff sowohl in ruhigen Gewässern aber auch in weniger ruhigen Gewässern sicher auf Kurs halten. Wir

vom Landratsbüro werden dich in diesem Jahr bestmöglich unterstützen. Wir wünschen Dir jedoch auch die grosse und sehr wertvolle Unterstützung unseres Landratssekretärs Hugo Murer, wie dies bereits deine Vorgänger erfahren durften. Ohne diese Unterstützung hätte es ein Landratspräsident um vieles schwerer. Wir wünschen dir in diesem ehrenvollen Amt gutes Gelingen, Freude, viele interessante Kontakte und Erfahrungen.

Das schwierigste war, Dir ein Geschenk auszusuchen. Was könnten wir Freddy schenken und ihm damit eine Freude bereiten. Als wir die Preise für das Fussball-Europameisterschaft Finalspiel in Wien in Erfahrung brachten, mussten wir diese Idee wegstecken. Dann wussten wir auch, dass Du gerne wanderst, mit dem Bike unterwegs bist und Ski fährst. Weil wir in einem so schönen Kanton wohnen, kannst Du dies immer wieder in deiner Freizeit erleben. Auch das steckten wir als zu wenig gute Idee weg. Du musst, wenn schon weg aus dem Kanton und Du brauchst im Präsidentsjahr sicher eine gewisse Ruhezeit, Erholung für Fitness, Wellness und daher schicken wir Dich ins Tessin. Wir wissen, dass Du Dich im Tessin wohl fühlst. Daher machten wir dir ein Einstimmgeschenk mit Tessiner Originalwaren und gutem Wein, Risotto und Amaretti. Wir übergeben dir einen Wellnessaufenthalt in einem Tessiner Hotel für dich und deine Frau. Erholung wirst Du im Präsidentsjahr nötig haben.

(Beifall)

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich bitte die Musik um ein Stück zu Ehren des neugewählten Landratspräsidenten.

(Beifall)

## 26 Verabschiedung von Regierungsrat Paul Niederberger

**Landratspräsident Paul Matter:**

Mit der heutigen Sitzung nimmt Landesstatthalter Paul Niederberger letztmals als Mitglied des Regierungsrates an einer Landratssitzung teil. Regierungsrat Paul Niederberger kennt diesen Saal bestens, ist er doch bereits seit dem Jahre 1986 als Mitglied des Landrates aktiv. Nach seiner Wahl in das Landratsbüro präsidierte er während zwei Jahren den Landrat, nämlich in den Jahren 1994-1996. Regierungsrat Paul Niederberger wurde als erster Regierungsrat an einer Urnenabstimmung gewählt und hierauf an der denkwürdigen Landsgemeinde vom 28. April 1996 vereidigt worden. Das Amt des Landammanns hat Regierungsrat Paul Niederberger in der Zeit vom 1. Juli 2001 bis Ende Juni 2002 inne. In Deiner langen Amtszeit hast Du, geschätzter Paul, Einiges in Bewegung gebracht. Wir denken hier insbesondere an die vielen Steuergesetzrevisionen, vor allem an die Totalrevision im Jahr 2000 und darauf die Teilrevisionen in fast immer kürzeren Abständen. Die Umsetzung des neuen Finanzausgleichs, die Entlastung der Haushalte waren Vorlagen, die Du auch hier im Landrat vorgestellt und diskutiert hast. Du hast dich immer mit viel Herzblut engagiert. Wenn deine Worte zu einer Vorlage kräftiger wurden, so konnte daraus die dahinter steckende innere Überzeugung wahrnehmen. Diese Art spürten wir auch heute wieder, als es um die Lohnanpassungen ging. Mit Erfolg hast Du die Vorlage auch heute wieder über die Bühne gebracht. Wir danken dir für den Einsatz.

Wie Sie wissen, hat nun Regierungsrat Paul Niederberger als Folge seiner Wahl als Mitglied des Ständerates die vorzeitige Demission eingereicht; dieses Demissionsgesuch wurde an der Landratssitzung vom 24. Oktober 2007 genehmigt. Ich wünsche im Namen des Landrates Paul Niederberger bei der neuen Tätigkeit als Ständerat viel Erfolg und Befriedigung. Vergiss in Bern den Kanton Nidwalden nicht! Ganz herzlichen Dank für die bisherige Tätigkeit zum Wohle unseres Kantons und deren Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall)

**Regierungsrat Paul Niederberger:** Wir hatten heute eine lange Traktandenliste. Normalerweise ist die Juni-Landratssitzung mit der Wahl des Landratsbüros abgeschlossen. Heute wurde noch ein Traktandum beigefügt. Irgendeinmal kommt es zu einem Abschied. Abschied nehmen ist für mich mit Wehmut verbunden. War man so lange in der kantonalen Politik tätig, so wurde mir in all den 22 Jahren der Landratssaal heimelig. Ich fühlte mich wohl, ob als Landrat, als Landratspräsident, als Regierungsrat oder als Landammann. Von der Vaterseite her war ich eigentlich nicht politisch veranlagt. Wahrscheinlich hat mir meine Mutter das politische Blut mitgegeben. Der Einsatz für die Öffentlichkeit, für die Allgemeinheit, für die Bewohnerinnen und Bewohner unseres schönen Kantons lohnt sich. Ich nahm auch an den Regierungsratssitzungen immer sehr gerne teil. Wir konnten ganz verschiedene Themen behandeln. In den 12 Jahren als Regierungsrat konnte ich sehr viel lernen. Man muss sich mit Angelegenheiten auseinandersetzen, wozu man sonst nicht die Gelegenheit hat. Das Amt als Regierungsrat ist wunderschön. Es fordert, man hat Freude, man hat Niederlagen und Belastungen, doch das macht dieses Amt aus. Ich habe auch an den Debatten im Landrat Freude. Manchmal habe ich das spontane „parlare“, Voten dafür und dagegen, etwas vermisst.

Dies zur Wehmut. Ich bin jedoch auch erleichtert. Erleichterung in diesem Sinn, dass man etwas loslassen kann. Irgendwann muss man immer loslassen. Ich habe weniger Belastung, weniger Hektik, habe weniger Termine, weniger Mitverantwortung. Das Loslassen und die Erleichterung geht mir in diesem Sinne einfacher, weil ich den Kanton Nidwalden als Ständerat weiterhin vertreten darf. Es ist eine primäre Aufgabe, mich für Land und Volk einzusetzen. Persönliche Meinungen stehen im Hintergrund. Wichtig ist, dass man sich für den Kanton einsetzt und dies mache ich mit Freude. Ich habe jetzt drei Sessionen bereits erleben dürfen und mir gefällt dieses Amt sehr. Belastend war bis jetzt die Doppelfunktion. Während sieben Monaten war dies absehbar und machbar. Längerfristig wäre dies nicht gut. Beides würde darunter leiden.

Heute habe ich letztmals Gelegenheit, hier im Landratssaal zu Ihnen zu sprechen. Ich erlaube mir daher sieben Erwartungen ans Parlament vorzutragen. Vielleicht bleibt von sieben Erwartungen eine hängen und wird nicht vergessen.

Ich erwarte, dass das Parlament sich für die politische Arbeit genügend Zeit einräumt. Ich weiss, dass Sie alle diese Funktion im Nebenamt erfüllen. Sie haben einen Beruf, der Sie fordert. Die politische Arbeit ist jedoch sehr wichtig und darin werden verschiedene Weichen gestellt: nehmt Euch die Zeit! Mit dem Gewinn des Know-How, dank der vertieften Auseinandersetzung mit einem Dossier, steigert sich auch die Freude an der politischen Arbeit. Dies ist wie beim Skifahren: Ein sehr guter Fahrer hat mehr Freude daran, die Hänge runterzuflitzen.

Tragen Sie Sorge zu unserer politischen Kultur und im Umgang miteinander. Es soll so sein, dass wir unterschiedliche Meinungen haben, dass wir diese Meinungen mit guten Argumenten untermalt, doch nehmen Sie diese nicht persönlich, sondern pflegen sie die gute Kultur. Dies ist auch ein Markenzeichen des Kantons Nidwalden. Auch ein Markenzeichen unseres Parlaments ist es, dass es während der Sitzung ruhig ist. Dies ist ein Qualitätsmerkmal und ich sage dies nicht einfach so. Im Bundesparlament finde ich diese Kultur nicht. Und wenn Lärmbeauftragte aus Deutschland hinzugeholt werden müssen, um den Lärmpegel im Nationalratssaal in den Griff zu bekommen, so muss ich bemerken, dass das Problem einfacher zu lösen ist: weniger reden und mehr zuhören.

Machen Sie sich Gedanken zur längerfristigen Entwicklung unseres attraktiven und schönen Kantons. Stellen Sie rechtzeitig die richtigen Weichen. Dies ist einfach gesagt, doch dies ist gerade die primäre Aufgabe der Politik. Die richtigen Strategien sind zum richtigen Zeitpunkt zu setzen. Auch das Volk muss man hinter sich wissen. Dies ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe.

Denken Sie daran, dass wir in einer globalisierten Welt leben. Auch der Kanton Nidwalden ist da drin. Der Kanton kann die Dinge nicht nur aus seiner eigenen Sicht betrachten. Die grösseren Zusammenhänge sind zu beachten.

Politik bedeutet ein Geben und Nehmen, in ganz verschiedenen Momenten. Auch wenn es um Mehrheiten geht, Hilfe löst vielfach Gegenhilfe aus.

Denken Sie auch daran, dass Beschlüsse in diesem Saal durch irgendjemanden umgesetzt werden müssen. Sie müssen sich überlegen, was dies für den Vollzug, für die Verwaltung und die Betroffenen bedeutet.

Tragen Sie Sorge zu unserem Personal, welches insgesamt sehr gute Leistungen erbringt. Ich konnte heute Erfreuliches erleben. Der heutige Beschluss ist ein positives Zeichen – unser Kapital in der öffentlichen Verwaltung ist nämlich das Personal. Wir können uns noch so viele Ziele setzen auf dem politischen Weg, für die Umsetzung sind wir auf unser Personal angewiesen.

Schliesslich möchte ich Ihnen Allen, dem Landrat, meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat, den Stabsstellen bei der Staatskanzlei, der Finanzdirektion und meinen engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich danken für das grosse Vertrauen, welches ich während dieser Jahre immer wieder erfahren durfte. Wir konnten in einem Team sehr gut zusammenarbeiten. Mit einem gut funktionierenden Team kann man die gesteckten Ziele erreichen. Miteinander konnten wir einiges bewegen. Ihnen allen wünsche ich weiterhin viel Freude und Genugtuung an der politischen Arbeit. Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Landratspräsident Paul Matter:** Wir danken Ständerat Paul Niederberger für die Abschiedsrede in diesem Saal und wünschen ihm von Herzen nochmals alles Gute und wir hoffen, dass Du möglichst lange noch für unseren Kanton im Einsatz sein kannst.

Die Musik spielt zu Ehren des scheidenden Finanzdirektors ein Stück.

(Beifall)

---

**Landratspräsident Paul Matter:** Wir haben nun sämtliche Geschäfte beraten. Ich kann die Sitzung nicht abschliessen, ohne Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, zu danken. Zu danken für die wohlwollende Art, die Sie mir immer entgegengebracht haben. Es war für mich eine Ehre, ein Jahr lang als höchster Nidwaldner unter Euch zu sein. Ich hoffe, dass Sie mit meiner Arbeit zufrieden sein konnten. Und sollten vielleicht einige meiner Bemerkungen nicht gerade Begeisterung ausgelöst haben, so bitte ich um Nachsicht. Ich durfte ein Jahr erleben, welches für mich unvergesslich bleiben wird. Die vielen Begegnungen und Kontakte waren eindrücklich. Es war eine sehr interessante Zeit. Für mich und meine Frau war es ein ganz besonderes Erlebnis, als wir Ihr Geschenk einlösten und als Gast an der Appenzeller Landsgemeinde beiwohnen durften. Es ist mein innigstes Bedürfnis, zu danken. Ich danke meinen Kollegen im Landratsbüro. Es war eine tolle Zusammenarbeit. Wir bildeten ein gutes Team, wie es besser nicht hätte sein können. Ich danke jedoch auch Landratssekretär Hugo Murer. Er verdient einen speziellen Dank für seine Unterstützung – diese ist schlicht grossartig. So konnte dieses Jahr nichts fehlgehen. Ich danke auch Landammann Hugo Kayser und dem ganzen Kollegium des Regierungsrates für die herrliche, gute Zusammenarbeit. So wünsche ich allen weiterhin einen guten politischen Spürsinn. Meinen Platz werde ich im Herbst wieder dort einnehmen, wo ich hingehöre. Bei meinen Kollegen rechts und links wird es jetzt wieder etwas enger. Nochmals ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

**Landratsvizepräsident Alfred Bossard:** Bereits ist wieder ein Jahr vorbei. Für Dich, geschätzter Paul, war dies ein spezielles Jahr. Du warst ein Jahr lang der höchste Nidwaldner. Du kannst auf eine sehr lange Politkarriere zurückblicken, welche Du mit dem Landratspräsidium gekrönt und während einem Jahr auch genossen hast. Die Sitzungen hast Du souverän und professionell geleitet. Die Einladungen zu den verschiedensten Anlässen hast Du gerne wahrgenommen. Du hast neue Freundschaften geschlossen und interessante Diskussionen geführt.

Ich weiss, dass Du das Amt sehr gerne ausgeübt hast und schön wäre es doch, wenn Du noch ein Jahr anhängen könntest. Leider geht das nicht. Ich weiss aber, dass einige Mitglieder des Landrates – im Speziellen die Wolfenschiesser-Ennetmooser Fraktion - Dir sofort die Stimme für eine Verlängerung gegeben hätten. Dies aber nicht um Dir eine Freude zu bereiten, sondern nur um noch ein Jahr mehr Platz auf den Bänken zu haben. Aber eben, Du musst Deinen feudalen Sitz räumen und Platz machen für den Nachfolger.

Paul, Du warst uns ein umsichtiger und guter Präsident und welcher auch immer wieder die Kameradschaft gefördert hat. Beim Landratsausflug nach Ennetmoos hast Du uns Deinen Berufsstand näher gebracht und wir konnten uns überzeugen, dass der Bauernstand auch im kulinarischen Bereich Leistungen erster Güte erbringt. Dass das traditionelle Landratsbüessen nach Engelberg führte, war ja klar. Mit der Kutsche durch das ganze Dorf fahren war ein Genuss und wir fühlten uns in Engelberg wie Könige. Paul, wir wünschen Dir in Zukunft etwas mehr Freizeit und freuen uns wieder auf Deine Voten als normaler Landrat. Vielen Dank.

(Beifall)

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich danke für diese Worte und bitte die Musik, uns ein weiteres Stück vorzutragen.

Nach rhythmischem Beifall spielt die Musik noch ein Zusatzstück.

(Beifall)

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei den beiden Lehrerinnen der Musikschule Buochs und den fünf hervorragenden Musikschülerinnen der Musikschule Buochs für die festliche Umrahmung dieser Wahlgeschäfte. An der Gitarre spielten Irène Barmettler, Janine Herger und die Lehrerin Bernadette Arnold; die Violine spielte Alexandra Kempf. Mit der Blockflöte hörten wir Anina Vogel, Selina Zimmermann sowie die Lehrerin Martina Blum Pfister

Ich danke Ihnen ganz herzlich für den gelungenen Beitrag und wünsche Ihnen mit der Musik auch weiterhin viel Befriedigung und Erfolg.

(Beifall)

**Landratspräsident Paul Matter:** Die Sitzung ist geschlossen.

---

Landratspräsident

Landratssekretär